

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1835

Zweites Buch

[urn:nbn:de:bsz:31-266692](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266692)

Zweites Buch.

alten nicht
u bedingen
yungern te

im angeho
für jung
steten ist,
der Spie
halb miri
Bildung
mehr als

befürchten
in Folgen,
des frühe
t, möge

se Wit-
n haben,
er öffent-
ymen, das
es, klein
t, welche
erschreckt.

I.

Die nicht zu dem Vereine gehörigen
norddeutschen Bundesstaaten in ihrem
Verhältnisse zum Vereine.

Nachdem wir den Einfluß des deutschen Handelsbundes und des von ihm angenommenen Systems auf den Zustand der theilnehmenden Länder unter verschiedenen Gesichtspuncten untersucht, wollen wir das Verhältniß des Vereins zu einer Reihe einzelner, für den deutschen Handelsverkehr wichtiger Länder näher betrachten.

In dieser Beziehung werden wir zunächst von den deutschen Bundesstaaten, welche dem Vereine noch nicht beigetreten sind, und von dem Bedürfniß einer Verständigung mit diesen Staaten über ihren Beitritt oder über umfassende wesentliche Erleichterungen des wechselseitigen Handelsverkehrs reden, sodann einen Blick auf die Verhältnisse des Vereines zu fremden Märkten werfen, und die Gründe kurz erwägen, welche in der nahen oder entfernten Zukunft eine Annäherung zu einem Systeme wechselseitiger Mäßigung erwarten lassen.

Der Vereinsvertrag stellt die Aufnahme aller deutschen Staaten in den Verein in Aussicht. Er enthält die ausdrück-

liche Bestimmung: „Für den Fall, daß andere deutsche Staaten den Wunsch zu erkennen geben sollten, in den durch den gegenwärtigen Vertrag errichteten Zollverein aufgenommen zu werden, erklären sich die hohen Contrahenten bereit, diesem Wunsche, so weit es unter gehöriger Berücksichtigung der besonderen Interessen der Vereinsglieder möglich erscheint, durch deshalb abzuschließende Verträge Folge zu geben.“

Mit Sicherheit kann man wohl auf den Beitritt jener deutschen Länder rechnen, deren Regierungen ihre hierauf zielende Absicht durch eingeleitete Verhandlungen bereits zu erkennen gegeben haben, oder welche, von dem Vereinsgebiet auf allen Seiten umgeben, in eine solche abhängige Lage gerathen, daß sie, ohne offenbare Gefährdung ihrer Handels- und Productionsinteressen, in dem Zustand der Isolirung nicht verharren können.

Weder in dem einen noch andern Falle befinden sich, nebst dem großen Kaiserstaate, das Königreich Hannover mit einigen Nachbarländern und die norddeutschen freien Städte.

Von der Entschliesung Hannovers hauptsächlich hängt die in hohem Grade wünschenswerthe Arrondirung des Vereinsgebiets im nördlichen Deutschland ab. Der Beitritt dieses Bundesstaates würde unfehlbar den Anschluß von Oldenburg und Braunschweig mit dem Rest der Lippeschen Länder nach sich ziehen, und für Hamburg und Bremen die Motive zu solchem Beschluß verstärken.

Auf der andern Seite würde der Beitritt von Mecklenburg und Holstein mit Lauenberg, von Hamburg und Lübeck für Hannover das Gewicht der Gründe für seinen Beitritt vermehren.

Die Lage der norddeutschen freien Städte scheint

uns nun von der Art zu seyn, das ihnen das Verharren im Zustande der Isolirung dem Vereine gegenüber keine Vortheile, wohl aber Nachtheile, dagegen ihr Anschluß nur Vortheile gewähren kann.

Die Erfahrung in andern Ländern lehrt, daß ein hoher Mauthtarif gar wohl vereinbarlich ist mit der Blüthe der Seestädte, welche, was der Binnenmarkt dem fernen Auslande anzubieten oder von diesem zu beziehen hat, im Wege der Expedition, der Commission oder des Zwischenhandels empfangen.

So weit aber die Höhe der Tarife den auswärtigen Verkehr des rückwärts gelegenen Marktes vermindert, trifft ein solcher Nachtheil die deutschen Seep läge auf ganz gleiche Weise, sie mögen mit jenem Marktgebiete unter einem Zollsystem vereint seyn, oder, davon ausgeschlossen, ein eigenes kleines Gebiet bilden. Dagegen ist der Zustand der Isolirung für sie mit Verlusten verbunden, welche sie durch ihren Beitritt abwenden können. Jedenfalls wird der Vereinstarif den Absatz aller Erzeugnisse ihres eigenen Gewerbfließes beschränken. Dieser Nachtheil kann nicht unbedeutend seyn, da solche, durch den Handel blühende Städte immer auch einzelne Industriezweige mit Glück und in größerem Umfange betreiben. Die Leichtigkeit der Communicationen, die bequeme Auswahl der Rohstoffe, die größere Wohlfeilheit der Kapitale sind Vortheile, welche der Gewerbesleiß nicht unbenuzt läßt. Zu dem Einfluß des Vereinstarifs auf die eigene Production der Hansestädte kommt aber die Abhängigkeit, in welcher auch ihr Transit- und Zwischenhandel in so fern sich befindet, als sie mit einer Reihe anderer Pläze die Versorgung des Vereinsmarkts mit überseeischen Gütern theilen, und der Verein mannigfaltige Mittel besitzt, den Waarenzug von andern Seiten her mehr zu begünstigen.

Die innigere Verbindung mit den angränzenden Küstenländern

und mit dem Vereine würde den deutschen Seestädten für ihren Expeditions- und Zwischenhandel in dem ganzen Gebiete ihres natürlichen Marktes von hohem Werthe seyn; ihre Mitbewerbung mit fremden Seeplätzen würde nach allen Richtungen hin, durch die in solcher Vereinigung leichter zu erwartende Verbesserung der Communicationswege und durch andere zweckdienliche Maaßregeln mannigfaltiger Art begünstigt werden. Das Gewicht des Vereins würde ihnen auf auswärtigen Märkten zur Seite stehen; sie würden die kostbaren Früchte einer größern allgemeinen Handelsfreiheit, die wir als großes Ziel des deutschen Handelsbundes betrachten, in reichem Maaße ernten, durch ihren Beitritt aber die Macht dieses Bundes verstärken, und zur Erreichung jenes Zieles wesentlich beitragen. Ihr inniges Anschließen an den, durch den Beitritt der übrigen norddeutschen Länder an der Weser und Elbe vergrößerten Verein, wäre ein großer Schritt zur Bildung einer deutschen Marine.

Wie für ihren Seehandel, ihre Expedition, ihren Commissions- und Zwischenhandel würden die deutschen Städte für die mannigfaltigen Zweige ihrer Industrie von dem Beitritt zum Vereine unverkennbaren Vortheil ziehen. Sie besitzen Tabaksfabriken, Zuckersiedereien, Spinnereien, Kattun- und Leinendruckereien, Wollenfabriken, Lederfabriken, Fischbeinereien, Leimsiedereien u. s. f. Der Vortheil der Schutzzölle, verbunden mit der freien Bewegung auf dem deutschen Markte, würde ihnen nicht nur den bisherigen Absatz sichern, sondern was sie in der letzten Zeit verloren wiedergeben, und manche Zweige eine vorher nie erlangte Ausdehnung gewinnen lassen. Sie würden in dieser Lage den Vortheil, den für jede Unternehmung die Wohlfeilheit der Kapitalien und in gewissen Industriezweigen die bequeme Auswahl der Rohstoffe gewährt, vollständig benützen können.

Einer der wichtigsten Zweige der Industrie, die Zucker-

raffinerie, welche durch den Vereinstarif einen empfindlichen Stoß erlitten, würde sich schnell wieder heben, und in Folge der Abwehr fremder Concurrenz auf dem deutschen Markte leicht einen Absatz erhalten, der ihnen den, durch die Schließung des russischen Marktes schon früher erlittenen Verlust weniger fühlbar machen dürfte.

Dhngesähr 100 Millionen Pfund rohen Zuckers erhielt in neuester Zeit jährlich der Hamburger Markt. Vor der französischen Invasion zählte die freie Stadt 450 Raffinerien; gegenwärtig sollen nur noch 200 bestehen, und voraussichtlich wird die Wirkung eines Zolles von 3—4 Thlr. vom Centner alle Vortheile der Lage dieses Plazes und der größern Geschicklichkeit in einer seit lange dort einheimischen Production weit überwiegen, und ihre Mitbewerbung auf dem Vereinsmarkte fast gänzlich ausschließen.

Früher wetteiferten hauptsächlich die holländischen Raffinerien mit Hamburg in der Versorgung des westlichen Deutschlands.

Von dieser Concurrenz befreit, würde dieser Plaz um so leichter sein natürliches Uebergewicht in jenem Industriezweige behaupten, und seinen Markt über die frühern Gränzen erweitern.

Die mittelbaren Folgen einer innigeren Verbindung der deutschen Seestädte mit ihrem natürlichen Marktgebiete würde sicherlich auch in der Zunahme des directen Verkehrs Deutschlands mit außereuropäischen Ländern sich äußern.

Die Vortheile, welche für die deutschen Seestädte durch die Bildung eines großen deutschen Marktes entstehen, auf dem ihr Handel nach allen Richtungen hin sich frei bewegen kann, scheinen uns überhaupt so entschieden zu seyn, daß ihr Beitritt zu dem Vereine von dem Augenblicke an wohl nicht zweifelhaft seyn könnte, da die benachbarten Bundesländer, welche sie vom Vereinsgebiete trennen, sich anschließen würden.

Vor Allem erscheint der Anschluß Hannover's, als entscheidend für Oldenburg und Braunschweig wie für Hamburg und Bremen, von hoher Wichtigkeit. Verspricht er dem Lande überwiegende Vortheile, so wird er über kurz oder lang erfolgen.

Rücksichten auf die britischen Interessen sind, bei Erwägung dieser Frage, Hannover ebenso fremd, wie die Schonung der Interessen des hannoverschen Landes den britischen Zolltarifen von jeher fremd geblieben ist. Beide Länder werden, wie billig, zu ihrem eigenen Vortheile verwaltet, und keines ordnet die Befriedigung seiner Bedürfnisse dem Wohle des andern unter. Ganz irrig wäre daher die Meinung, daß in den Verhältnissen zu Großbritannien der Beitritt Hannover's Schwierigkeiten finden könnte.

Welche sonderbare Voraussetzung, daß Hannover, dessen Erzeugnissen gleich den Producten und Manufacturwaren aller übrigen Länder die britischen Märkte verschlossen sind, oder nur gegen übermäßige Zölle geöffnet werden, durch das englische Interesse abgehalten werden könnte, seine Handelsverhältnisse auf eine seinem eigenen Vortheile entsprechende Weise zu bestimmen! In der That, eine solche Lage wäre weit schlimmer, als die Lage jeder, von der einseitigen Gesetzgebung des Mutterlandes abhängigen Kolonie, der selbst die engherzigste, eigennützigste Politik des herrschenden Landes auf seinem Markte, wenigstens allen fremden gegenüber, mannigfaltige Begünstigungen nicht zu versagen pflegt. Zu jener Voraussetzung läßt sich sicherlich auch nicht ein Schein von Gründen auffinden.

Aus der Schrift eines in Handelsfachen wohlverfahrenen Hannoveraners *) erfahren wir die Gründe, welche von den

*) Noch ein Wort über Handel und Gewerbe des Königreichs Hannover und Untersuchung der Frage: ob für dieses gerathen sey, sich dem preussischen Zollverbande anzuschließen Von G. v. G. Ulrich, 1832.

Gegnern des Beitritts zu dem norddeutschen Vereine im Jahr 1832 geltend gemacht wurden, also zu einer Zeit, da der große, beide Vereinsmärkte und noch andere Gebiete umschließende Zollverband noch nicht zu Stande gekommen war. Die mißliche Lage des Landes nicht verkennend, glaubte man von der Zeit Besserung erwarten zu müssen; die früheren Verhältnisse würden wenigstens theilweise zurückkehren, die Handelsbilanz werde sich schon von selbst ausgleichen; liberalere Ansichten über Handelspolitik verbreiteten sich in mehreren Ländern, in England fange man schon an, fremde Waaren gegen geringere Steuern zuzulassen; man habe vorzüglich nur den Transitthandel in Schutz zu nehmen; dieser, der wichtigste Zweig des Verkehrs, sey noch großer Erweiterung fähig; das Anschließen an den preussischen Zollverband sey gefährlich; die politische Freiheit des Landes werde dadurch bedroht, zweckmäßiger sey, sich mit den kleinern deutschen Ländern zu einem Zollverbände zu vereinigen, der, ohne solche Gefahr zu bringen, doch den Absatz der Industrierzeugnisse des Königreichs beleben werde.

Man wird das Gewicht verschiedener dieser Gründe gegen den Anschluß an den engern Verein, der im Jahre 1832 bestand, nicht verkennen. Allerdings ist es in gewisser Beziehung bedenklich für einen kleinern Staat oder für wenige kleinere Staaten, sich mit einem vielfach größeren in eine solche Vereinigung einzulassen; allein diese Bedenklichkeit fällt in dem fast alle deutschen Länder umfassenden Vereine gänzlich hinweg.

Wahr ist es auch, daß vor einigen Jahren die von erleuchteten, wehmeinenden und weiterblickenden Staatsmännern proclamirten Grundsätze der Verkehrsfreiheit die Hoffnung erwecken konnten, daß die guten Prinzipien sich allmählig Bahn brechen würden.

Allein eben so wahr ist, daß selbst der ernstliche Wille große, in der Sache selbst liegende Schwierigkeiten zu über-

winden findet, und daß überbieß die in Vorurtheilen befangene Beschränktheit und die mannigfaltig betheiligten Privatinteressen allerwärts mit allen Kräften gegen durchgreifende Reformen sich auflehnten, in die gesetzgebenden Versammlungen rüstige Kämpfer abordneten, und die Hoffnung zerstörten, den Nationalegoismus anders, als durch die Erwiderung seiner Maximen zu bekämpfen und zu bekehren.

Betrachtet man die Lage des Königreichs, wie sie von Wohlunterrichteten geschildert wird, so möchte es scheinen, daß die dringenden Forderungen der Gegenwart schwerlich durch trügerische Hoffnungen sich noch lange abweisen lassen.

Es sey uns gestattet, einige Bemerkungen über den Zustand Hannovers aus der angeführten Schrift zu entlehnen, die von einem Manne herrührt, welcher ruhig zu beobachten und die Thatfachen sprechen zu lassen gewohnt, auch zu Uebertreibungen nicht geneigt ist.

Der Verfasser zeigt, wie die Verbreitung der Schutzsysteme und die Ausdehnung welche sie in einigen Ländern durch die Belastung der fremden Ackerbauerzeugnisse erhielten, und einige andere Umstände die Productions- und Handelsverhältnisse seines Vaterlandes, wie der benachbarten norddeutschen Staaten, fortschreitend verschlimmerte. Während die Gesamtausfuhr abnahm, dauerte die Einfuhr der ausländischen Waaren fort, welche unter günstigeren Verhältnissen ungemein zugenommen hatte, und die angewöhnten Bedürfnisse der wohlhabenden Classen befriedigte. Nur ein tieferes Sinken des Lohnes vermochte einzelne Gegenden, den Absatz ihrer Producte in das Ausland zu erhalten. Dieses Sinken verschlimmerte den moralischen und physischen Zustand der arbeitenden Classen in hohem Grade. Für die kleinern norddeutschen Länder wurden die Handelsverhältnisse noch ungünstiger, nachdem auch Preußen, um den verderblichen Einfluß der fremden Zollsysteme von seinem

Markte abzuwenden, ähnliche Schutzsteuern eingeführt hatte. Der Absatz der Bergwerk-, Fäulen- und Hammerproducte des Harzes, der Absatz von Wollenwaaren, des Papiers und mehrerer anderer Producte nach Preußen hörte fast auf, und ein noch bedeutenderer Verlust gieng für manche Gegenden des Landes daraus hervor, daß ihnen durch den preußischen Transitzoll die Durchfuhr durch die benachbarten preußischen Provinzen sehr erschwert ward.

Die Gewerbe des Landes versielen immer mehr, nachdem mehrere Nachbarländer sich dem preußischen Zollsysteme angeschlossen hatten, und beinahe alle auswärtigen Märkte den Erzeugnissen der hannoverschen Industrie verschlossen waren. Das Königreich wurde verhältnismäßig mit einer weit größern Menge fremder Fabrik- und Manufacturwaaren überschwemmt, als andere deutsche Länder, nicht nur weil man gegen diese Einfuhr wirksame Maaßregeln anzuordnen unterließ, sondern weil mehr wie anderwärts ein beispielloser Luxus, zuerst gefördert durch die Zunahme des Wohlstandes in einer frühern Periode, und durch mehrjährige Zuflüsse an Subsidien unterhalten, sich allmählig über das ganze Land, besonders aber über die Residenz und die den Seestädten nahe gelegenen Landestheile, verbreitet hatte.

Wenn von einem ganzen Lande gilt, was von dem einzelnen Menschen behauptet werden kann, daß derjenige der ärmste ist, dessen Mittel weit unter seinen Bedürfnissen stehen, so war, wie der Verfasser der angeführten Schrift sich ausdrückt, kein Land ärmer geworden, als Hannover. Wenigstens verlor, wenn man etwa Spanien und Portugal ausnimmt, kein Staat verhältnismäßig größere Summen durch seinen auswärtigen Handel, und keiner war mehr in der Lage, sich nur durch Credit, den er bei dem Auslande fand, erhalten zu können. Fast von Jahr zu Jahr wurde das Land, wenigstens seit 1824,

den Fremden, den Hanseaten, den Engländern, den Preußen ic. größere Summen schuldig, und die Liegenschaften der Bauern wie der Städter wurden fast jährlich mit einem Zuwachs von Hypotheken belastet.

Wenige Zweige des Verkehrs blieben ohne großen Verlust. Am glücklichsten erhielt sich die Schifffahrt einiger Küstengegenden, die Pferde- und Butterausfuhr und der Handel mit ausländischen Waaren, welcher am meisten blühte, so wie der Expeditionshandel.

Unter der producirenden Klasse befanden sich die mit fremden Waaren handelnden Kaufleute am besten. Ihr Absatz war um so größer, da nicht nur in der Klasse der Consumenten (sogen. unproductive Verzehrer) der Luxus große Fortschritte gemacht, sondern die Zahl der Angehörigen dieser Klasse, der Angestellten, Advokaten, Aerzte sich außerordentlich vermehrt hatte.“

Dies ist im Wesentlichen die Schilderung, die uns ein Hannoveraner im Jahre 1832 über die Lage macht, in welche sein Vaterland durch die fremden Schutzsysteme, so wie durch den norddeutschen Verein gekommen ist.

Seither hat sich dieser Zustand nicht verbessert. Die Hoffnung der Rückkehr glücklicherer Conjunctionen hat sich nicht realisiert; kein Land, welches damals den Exporten Deutschlands verschlossen war, wurde für Hannover geöffnet; vielmehr hat die Gründung des großen Vereines zu den frühern Beschränkungen seines Verkehrs mit andern deutschen Märkten neue hinzugeführt, und neue Motive zum Beitritt gegeben.

Man darf unter den gegebenen Umständen nicht bloß fragen, ob dieser Beitritt den gegenwärtigen Zustand verbessern werde, es fragt sich auch, ob die Lage des Landes, im andern Falle nicht schlimmer werden müsse?

So viel ist klar, daß der Verein in seinen Beziehungen zu Hannover nur seinen eigenen Vortheil zu befragen hat. Bis zum heutigen Tage kennt das Völkerrecht für die Befugniß jedes Staates in seinem Gebiete über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, Verbot und Zulassung fremder Waaren, Bestimmung der Eingangs- und Ausgangstationen, Erleichterung oder Erschwerung der Communicationen u. s. f., keine andere Schranken, als diejenigen, welche bestimmte Verträge dem einen oder andern Theile etwa setzen. Es besteht ein solches Vertragsrecht zwischen den Staaten des Vereines und den von dessen Gebiete im Osten, Westen und Süden umschlossenen norddeutschen Ländern. Aber der Vertrag, welcher die Freiheit der Schifffahrt auf der Weser und Elbe sichert, beschränkt nur diese Länder und nicht den Verein; er befreit den Verein von der Abhängigkeit, in welcher er sich beim Mangel positiver Vertragsbestimmungen in Beziehung auf den Gebrauch der Wasserstraßen befinden würde, er befreit ihn von willkürlichen Auflagen auf seine überseeischen Bedürfnisse und auf die Erzeugnisse seines Ackerbaues und seiner Industrie, welche er dem Seehandel überliefert.

Den an den Mündungen der Wasserstraßen gelegenen norddeutschen Ländern gewährt er zwar die freie Benutzung der Ströme auch außerhalb ihres Gebiets; allein mit Ausnahme der durch die österreichische Mauth beschränkten Versendungen nach Böhmen und der Bezüge von daher, können jene Länder von dieser Freiheit nur in so weit Nutzen ziehen, als der Vereinstarif es gestattet, da, mit der bezeichneten Ausnahme, Alles was die Weser und die Elbe auf dem obern Stromtheile trägt, entweder das Gebiet des Vereines verlassen hat, oder zur Ausladung in diesem Gebiete bestimmt ist, und der Verein jede Bewegung der Waaren auf seinem Markte, die Einfuhr und Ausfuhr wie die Durchfuhr beherrscht.

Im letzten Effect ist es aber ganz gleichgültig für den

Handel der am untern Stromtheile gelegenen Länder, ob da, wo die Wasserstraße ihr Gebiet verläßt, oder an dem Einlade- oder Ausladungsplazze die Waare von dem Vereinstarife getroffen wird.

Auf solche Weise ist die natürliche Abhängigkeit, in welcher sich ein großer Theil des Vereinsgebietes den Seeküstenländern gegenüber, beim Mangel vertragsmäßiger Bestimmungen, ohne Zweifel befände, nicht vorhanden, während der Verein mit der bezeichneten, im Ganzen unbedeutenden Ausnahme die Verbindungen jener Länder nach allen Richtungen des Landverkehrs dominirt.

So wenig aus der geographischen Lage jene Küstenländer für den Verein die Nothwendigkeit hervorgehen kann, beim Conflict seiner Interessen mit den Interessen dieser Nachbarstaaten irgend ein Opfer zu bringen, um von der andern Seite drohende Nachteile abzuwenden; eben so wenig vermögen wir in andern Verhältnissen einen Grund zu finden, der den Verein bestimmen könnte, was sein eigener wohlverständener Vortheil gebietet zu unterlassen, um ihnen das Verharren im Zustande der Isolirung zu erleichtern.

Man hat zwar schon in öffentlichen Blättern die Prinzipien der Moral zu Gunsten der nordischen deutschen Länder angerufen, welche durch den Vereinstarif leiden. Wir sind keineswegs der Meinung, daß nicht auch im Gebiete der Handelspolitik das Moralprinzip walten müsse, welches für keine Art von Rechten einen rücksichtslosen Gebrauch gestattet. Allein zu den moralischen Verpflichtungen der deutschen Staaten rechnen wir vor Allem ein eifriges Mitwirken zur Beförderung des gemeinsamen Wohles des deutschen Vaterlandes und zur Befriedigung dringender Nationalbedürfnisse. Gehört nach der Ueberzeugung der Vereinsländer hiezu die innigere Verbindung der materiellen Interessen ihrer Völker durch ein gemeinschaftliches Handelssystem, so dürfen sie diesen Zweck, ohne Rücksicht

auf die nachtheiligen Rückwirkungen ihrer Einrichtungen selbst auf benachbarte deutsche Staaten, beharrlich zu verfolgen, um so weniger Bedenken tragen, wenn sie stets zu einer Vereinbarung mit diesen Staaten auf gerechte und billige Bedingungen bereit bleiben.

Uns scheint daher, daß es für Hannover zur Verbesserung seiner Lage, die mit der Entwicklung der Vereinsverhältnisse leicht noch nachtheiliger werden kann, kein anderes Mittel gibt, als der Beitritt zu dem großen deutschen Handelsbunde.

Daß wenigstens in der Verbindung mit Braunschweig oder selbst mit allen andern nicht zum Vereine gehörigen norddeutschen Küstenträgern kein Heilmittel gefunden werden kann, wird jedem klar seyn, der einigermaßen die Bedürfnisse des Handels und der Production kennt.

Der Anschluß an den großen deutschen Verein wird dem Königreich keinen Zweig seines Ausfuhrhandels verkümmern; er wird ihm die Anschaffung der Bedürfnisse der großen Massen des Volkes nicht erschweren, wird die große Mehrheit der Steuerpflichtigen durch das Verschwinden der Zölle, die auf dem wechselseitigen Verkehre mit den benachbarten deutschen Ländern lasten, wesentlich erleichtern, und die wohlhabenderen und reichen Klassen, welche die Bedürfnisse einer luxuriösen Verzehrung aus dem Auslande zu beziehen fortfahren, in die Lage bringen, in einem der Gerechtigkeit mehr entsprechenden Verhältnisse zu den öffentlichen Lasten, auf gleiche Weise wie in andern Vereinststaaten, beitragen zu müssen.

Nur in dem Vereine und durch die Macht des Vereines darf man hoffen, die Rückkehr der frühern, dem Ausfuhrhandel des Königreichs günstigeren Verhältnisse zu erwirken; der Beitritt Hannovers wird wesentlich zur schleunigen Realisirung jener Hoffnung beitragen; denn er ist, wie gesagt, nicht nur an sich

schon von hoher Wichtigkeit für den Verein, sondern, zugleich für mehrere benachbarte Staaten entscheidend, gibt er dem Handelsbunde, einschließlic der Bevölkerung dieser Länder, einen Zuwachs von ohngefähr 3 Millionen Seelen, einen besser abgerundeten Markt und eine kräftigere Stellung gegen Rußen.

Ohne der politischen Unabhängigkeit und Macht zu schaden, welche überhaupt ihre sicherste Stütze in der Entwicklung des Reichthums findet, und die ein kleinerer Staat insbesondere in der innigeren Verbindung mit mehreren andern mit bestem Erfolge zu sichern sucht, wird der Beitritt des Königreichs nicht nur den verfallenen Gewerben wieder aufhelfen, seinen Bergbau beleben, sondern zu neuen Unternehmungen ermutigen. Die Gewerbe werden den Absatz, den sie auf jenen Gebieten verloren, die noch vor Kurzem ihnen offen standen, wieder erlangen, manche Productionszweige, die wegen Mangel eines ausgedehnten Marktes ihre natürliche Vortheile auch früher nicht benutzen konnten, werden auf andern Theilen des Vereinsgebietes, wo schon seit lange höhere Abgaben bestanden, sich des vollen Genusses ihrer natürlichen Vortheile erfreuen.

Jene Gewerbe des Königreichs, welche durch die Ueberschwemmung seines Marktes mit fremden, englischen, französischen, belgischen Fabrikaten litten, werden von dieser Mitbewerbung befreit, und liefern wenigstens einen Theil der Waaren, die früher das Ausland sendete. So weit aber die Industrie der benachbarten Vereinsländer die Versorgung des händoverischen Marktes übernimmt, wird ein solcher vermehrter Waarenbezug nicht unterlassen, auf den Absatz der eigenen Producte seinen naturgemäßen Einfluß auszuüben, da keine Art von Beschränkung im Innern des Vereines auf die Ausgleichung der Handelsbilanz durch den Waarentausch störend einwirkt.

Würden die benachbarten deutschen Staaten auch fast aus-

schließlich den Absatz an Manufacturwaaren aller Art gewinnen, den die Industrie des Auslandes im Königreich verlore; so würde die vermehrte Gewerbtätigkeit jener Nachbarländer unmittelbar oder mittelbar auf die Nachfrage und die Preise der hannoverschen Ackerbauerzeugnisse einen wohlthätigen Einfluß ausüben.

In einem großen Theile des Königreiches scheint es aber an den natürlichen Bedingungen des Aufblühens der Industrie keineswegs zu fehlen, und wird vielmehr der Mangel an Arbeitsgelegenheit für die anwachsende Bevölkerung lebhaft gefühlt.

Mehrere Gegenden des Landes, welche keine Fabriken und Manufacturen besitzen, sind, nach der Versicherung des Verfassers der angeführten Schrift*), gleichwohl überbevölkert, und lassen der arbeitenden Klasse, im Ackerbau allein, keine genügende Beschäftigung mehr finden.

Die südlichen und westlichen Theile des Königreiches, die Provinzen Göttingen, Grubenhagen, Calenberg, Hildesheim und Osnabrück leiden am meisten unter den gegenwärtigen Umständen, und würden die Vortheile der Vereinigung zunächst und unmittelbar in reichlichem Maße ernten, während mehrere nördliche Landestheile, die in der Erweiterung der Schifffahrt, in der vermehrten Pferde- und Butterausfuhr einiger Vergütung für die Abnahme des Kornhandels sich erfreuten, durch den Vereinstarif auf keine Weise in ihren Interessen verletzt würden.

Wo man sagen kann, „daß die Bevölkerung ohne Eigenthum auf eine wahrhaft Schrecken erregende Weise zugenommen **), und der Gewerbsfleiß noch auf einer niedrigeren Stufe stehe“, ist gewiß die Zeit gekommen, da man kein Mittel versäumen darf, welches die gleichförmige Entwicklung der beiden

*) Seite 9.

**) Seite 21 der angeführten Schrift.

Hauptzweige der Production zu begünstigen geeignet ist, und eines der schönsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Eröffnung eines weitausgedehnten, unmittelbar angränzenden Marktes.

In einem Lande, wo eine dünne Bevölkerung bei dem natürlichen Reichthum des Bodens sich lange wohl befand, und die Ueberschüsse des Ackerbaues allen Klassen die Mittel gewährten, sich ihre Bedürfnisse aus dem Auslande mit Leichtigkeit zu verschaffen, setzt sich leicht die Meinung fest, daß dieses Land nur für den Ackerbau, nicht für Fabriken und Manufacturen geeignet sey, und im Hinblick auf die ökonomische Lage dichter bevölkerter Länder, wo eine blühende Industrie dennoch das Anwachsen der Zahl der Dürftigen nicht verhindern konnte, wird man leicht in dem Vorurtheil befangen, daß die Manufactur- und Fabrikindustrie es sey, welche die Zahl der Armen und Hilfsbedürftigen vermehre, und daß sie daher nur Unglück über ein ackerbautreibendes Land bringe.

Solche Täuschung über das Verhältniß der Ursache und Wirkung kann aber nicht von langer Dauer seyn, wenn die fortschreitende Bevölkerung dem Ackerbau mehr Hände liefert, als er beschäftigen kann, der Arbeitslohn sinkt, und die arbeitende Klasse in Verlegenheit geräth. In dieser Lage müssen Mißverhältnisse, welche die Entwicklung des Gewerbleißes hemmen, so gewiß als ein Unglück betrachtet werden, als der Zustand eines Landes nicht glücklich genannt werden kann, wo der eine Theil nur einen kärglichen Lohn für die Führung des Pfluges erhält, und der andere Theil, welcher die Landrente, die Kapitalrente, Besoldungen oder ein anderes, ausserhalb des Gebiets der materiellen Production gewonnenes Einkommen verzehrt, bei weitem die meisten Bedürfnisse, die der Gewerbleiß liefert, aus dem Auslande bezieht.

o Von ganz entschiedenem Nutzen erscheint der Beitritt Hanovers für seinen Transit, der einen der wichtigsten Zweige

seines Handels bildet. Die freie Circulation aller aus den Hansestädten abgehenden oder dahin bestimmten Güter auf dem ganzen deutschen Markte, würde Hannover den vollen Genuß der natürlichen Vortheile seiner geographischen Lage sichern, auf den Seehandel der Hansestädte den vortheilhaftesten Einfluß ausüben, und auf die Belebung des Landtransits auf den Handelsstraßen des Königreichs zurückwirken. Dagegen kann es nicht fehlen, daß der Genuß jener natürlichen Vortheile im Zustande der Isolirung auf mannigfaltige Weise beschränkt wird; die Schmälerung des Landtransits, die man ohne Zweifel jetzt schon empfindet, wird aber fühlbarer werden, wenn die Vereinsverhältnisse sich mehr entwickeln, die Verbindungen zwischen den einzelnen Theilen des Vereinsmarktes lebhafter werden, die dadurch mehr angeregte Sorgfalt der Regierungen für die Erleichterung der Communication im Innern dieses Marktes ihre Früchte trägt.

Wir wollen nur kurz die auf den Transithandel des Königreichs bezüglichen Concurrrenzverhältnisse berühren.

In die Versorgung des Vereinsmarktes mit überseeischen Gütern, an welche sich die Versendung der für die überseeische Ausfuhr bestimmten Güter knüpft, theilen sich mit den Hansestädten eine Reihe von nördlichen, südlichen und westlichen Seeplätzen, von welchen jeder sein natürliches Marktgebiet hat, dessen Gränzen theils nach dem Wechsel der Handelsconjuncturen, theils in Folge der Zollgesetzgebungen sich verändern.

Die von den Hansestädten ausgehenden Land- und Wasserstraßen, welche ihrem Verkehre mit dem Vereinsmarkte in südlicher, südöstlicher und südwestlicher Richtung dienen, stehen mit allen, von jenen andern Seeplätzen ausgehenden Wasser- und Landstraßen und deren Verzweigungen in Wettbewerbung. Die das Königreich Hannover durchziehenden Landstraßen stehen wiederum mit den beiden Wasserstraßen, wie letztere unter sich,

und mit den, von den Flußhäfen des Vereines ausgehenden Handelsstraßen in Concurrnz. Jeder Umstand, der den Transport in der einen Richtung erleichtert oder erschwert, erweitert oder beschränkt das Marktgebiet der Handelsstädte, welche sich der dieser Richtung folgenden Straßen für ihre Versendungen oder Bezüge bedienen. So wird den hannöverschen Landtransitstraßen, verschiedenen von den Rhein-, Weser- und Elbehäfen im Vereinsgebiet ausgehenden Landstraßen gegenüber, die Mitbewerbung durch jeden Transitzoll erschwert, den Hannover erhebt, während derartige Abgaben von jenen Seegütern nicht mehr erhoben werden, welche ein Vereinsland durch das Gebiet eines andern bezieht oder versendet.

Jede Begünstigung, die der Verein seinen Flußhäfen oder den davon ausgehenden Landstraßen gewährt, jede Anordnung oder Unternehmung, welche auf einer mit der hannöverschen Route concurrirenden Straße den Transport beschleunigt oder wohlfeiler macht, wirkt eben so jedenfalls nachtheilig auf den Transit und Expeditionshandel des Königreichs und, nach den Umständen, auch auf den Güterzug von den Hansestädten überhaupt.

Hängt auch die Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung der Transitabgaben im eigenen Gebiete lediglich von der Entschließung Hannovers ab, so bringen es die Lage des Königreichs, die Richtung der Concurrnzstraßen und das Zusammentreffen mehrfacher Mitbewerbung mit sich, daß ein ganz unbedeutendes Gewicht in die eine Waagschale gelegt, zu Gunsten der Vereinsstraßen dennoch den Ausschlag gibt.

Ein ganz unbedeutender Vortheil oder Nachtheil auf der einen oder andern Seite genügt, um die Güter, welche die Route von Hamburg über Lüneburg in südöstlicher Richtung verfolgen könnten, auf die Elbe zu leiten, damit sie in einem dem Vereine angehörigen Flußhafen ausgeladen und versendet werden. So reichte die größere Sorgfalt, die man der

Verbesserung und dem Unterhalt der über Preussisch-Minden gehenden Straßen widmete, hin, um zu bewirken, daß die Straße von Bremen nach Osnabrück, welche das Königreich auf einer größern Strecke durchzieht, verlassen, und die Straße von Bremen nach Preussisch-Minden, welche das hannöversische Gebiet nur auf eine weit kürzere Strecke berührt, für die Bezüge und Versendungen des Vereines mehr benutzt wurde. Jede Maaßregel aber, welche die Transporte auf dieser letzten Route erschweren würde, müßte auf die Mitbewerbung des hannöversischen Transit handels mit dem Expeditionshandel der rheinischen Städte verderblich zurückwirken.

Die wichtigen von Hamburg über Soltau und von Bremen über Nienburg nach Hannover und von da nach verschiedenen Richtungen ausgehenden Straßen, welche das Königreich in seiner größten Länge durchziehen, haben auf gleiche Weise eine mehrfache nahe Concurrenz zu fürchten, der man leicht ein entschiedenes Uebergewicht geben kann. Der östliche Theil des Vereinsmarktes, welchen die Straße über Hannover mit Hamburg verbindet, kann für die Güter, die er auf diesem Wege bezog oder versendete, wie es schon häufig geschieht, sich der Straßen bedienen, welche aus den preussischen Elbehäfen ausgehen. Der westliche Theil des Marktes, der seine überseeischen Güter von Hamburg und Bremen bezog, kann sich damit über Holland oder aus den niederrheinischen Häfen versorgen. Schon hat die Erleichterung der Rheinschiffahrt auf diese Mitbewerbung der Rheinstraße mit jenen hannöversischen Routen einen so bedeutenden Einfluß geäußert, daß in der letzten Zeit nicht selten selbst hanseatische Güter, welche für das südwestliche Deutschland bestimmt waren, aus den Hansestädten zu Wasser nach Holland und von da rheinwärts an ihren Bestimmungsort gebracht wurden.

Wie die von Norden nach Süden laufenden Transitstraßen des Königreichs durch die Begünstigung concurrirender Vereins-

straßen leiden, ebenso empfinden jene hannöverschen Routen, welche zur Verbindung der nordöstlich und südwestlich gelegenen Theile des Vereinsmarktes dienen, die nachtheiligen Folgen des gegenwärtigen Zustandes. Die Straße von Hammeln ins Paderbornische wurde verlassen, und die von Hilbesheim nach Preussisch-Minden führende Straße verlor einen Theil ihres Waarenzugs durch die häufigern Versendungen über Kassel.

Was man durch die Befreiung des Waarentransports im Innern des Vereins von der wechselseitigen Besteuerung des Transits, durch Ermäßigung oder Aufhebung der Wasserzölle von den, für den Vereinsmarkt bestimmten oder aus dem Vereinsgebiet ausgehenden Gütern, durch die Verbesserung der innern Vereinsstraßen und von neuen die innere Circulation erleichternden Anlagen nicht erlangt, vervollständigt man leicht durch angemessene Bestimmungen des Tarifs.

Es leidet also wohl keinen Zweifel, daß der Zustand der Isolirung, wie dem Ackerbau und den Gewerben des Landes, so auch dem Transit und Expeditionshandel des Landes nicht zusetzt, und die Nachtheile, die das Königreich in allen diesen Zweigen gegenwärtig schon empfindet, sich in Folge der Ausbildung des Vereinsystems eher vergrößern, als vermindern werden. Durch den Anschluß an den Verein würden große Uebel abgewendet, und mannigfaltige Vortheile errungen, wozu man ausser dem bereits Angedeuteten ohne Zweifel auch das Aufblühen des einzigen Seehafens rechnen kann, den Hannover an der Mündung der Ems besitzt. Wohl darf man im Ueberblick aller Verhältnisse mit voller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Vereinigung des hannöverschen Marktes mit dem Vereinsgebiete in einer nicht fernern Zukunft erfolgen, und den Beitritt der übrigen von dem Vereine eingeschlossenen norddeutschen Länder, vielleicht mit Ausnahme von Holstein, nach sich ziehen wird.

Dann würde das vereinte Marktgebiet 28 Millionen Einwohner zählen.

II.

D e s t e r r e i c h.

Darf man auch hoffen, daß die Schranken niederfallen, welche das Vereinsgebiet vom Bodensee westwärts bis zu der südlichen Gränze des preussischen Schlesiens abschließen?

Der große Kaiserstaat genießt vermöge seiner geographischen Lage, der Ausdehnung und des Zusammenhangs seiner Gebiete, des Reichthums und der Mannigfaltigkeit seiner Production, der reißenden Fortschritte des Gewerbleißes und der Leichtigkeit der innern Communicationen, welche in der letzten Zeit ungemein gewonnen haben, einer Unabhängigkeit, deren sich kein anderes Land in größerem Maaße erfreut. Eine Vereinigung der Länder dieser Monarchie mit dem Vereinsgebiete würde den schönsten und bevölkertsten aller Märkte bilden, welche noch je eine Zolllinie umschlossen hat. Ein freier Austausch der Naturproducte und der Erzeugnisse des Gewerbleißes auf einem zusammenhängenden, dichtbevölkerten Markte, der nicht weniger als 62 Millionen Einwohner zählt, würde dem innern Verkehr nach allen Richtungen, in welchen die zahlreichen Wasserstraßen und künstlichen Verbindungewege das gemeinschaftliche Gebiet durchschneiden, ein reges, nie gesehenes Leben verschaffen.

Keine unbefiegbare Schwierigkeiten möchten wohl der Vereinigung mit den, in einem gemeinschaftlichen Mauthverbande

stehenden Ländern der Monarchie weder von der einen noch von der andern Seite entgegenstehen; die öffentlichen Abgaben und ihr Einfluß auf die Productionskosten werden, im Ganzen genommen, gleich oder wenig verschieden seyn; durch die wechselseitige freie Einfuhr der rohen Producte würden keine gewohnten, künstlich gebildeten Verhältnisse gestört; für die Industrie der Erbstaaten würde auf dem eigenen Markte der bisher genossene Schutz gegen fremde Mitbewerbung, allen nicht zum Vereine gehörigen Ländern gegenüber, nicht geschwächt werden.

Der Manufactur- und Fabrikindustrie der Vereinsländer gegenüber stehen aber die österreichischen Erbstaaten, im Ganzen genommen, wohl schwerlich, und Böhmen, Mähren und das Erzherzogthum gewiß nicht im Nachtheile; im Allgemeinen ist ihnen die Wohlfeilheit des Arbeitslohnes, einzelnen Zweigen der Reichthum an Rohstoffen und die wohlfeileren Preise derselben günstig. Wo, wie in Oesterreich, die Sorgfalt für die Vorbereitung nützlicher Kenntnisse unter der gewerbetreibenden Klasse sich auf so mannigfaltige und glänzende Weise offenbart, kann es an tüchtigen Unternehmern und Arbeitern nicht fehlen.

Daß sich die Industrie der gewerbreichern Provinzen der Erbstaaten auf jenen Theilen des Vereinsmarktes, wo früher nur mäßige Zölle bestanden, nicht günstigerer Erfolge erfreute, hat man denselben Ursachen zuzuschreiben, welche den deutschen Gewerbleiß überhaupt an seinem schöneren Aufblühen hinderten. Gegen die Mitbewerbung der Briten mehr geschützt, dürften die österreichischen Wollen- und Baumwollenmanufacturen und mannigfaltige andere Industriezweige auf dem Vereinsmarkte sich aber einen weit größern Absatz ihrer Erzeugnisse, als bisher, versprechen, und sich mit dem Gewerbleiß des Vereines in die Gewinnste theilen, welche sonst dem fremden Verkäufer zufielen.

Leicht begreiflich kann die Rede nicht von einer vollständigen Vereinigung mit sämmtlichen Ländern der Monarchie seyn, da nicht

alle ihrer Bestandtheile sich in einem gemeinschaftlichen Zollverband befinden, namentlich Ungarn einen davon ausgeschlossenen Markt bildet. Allein, wenn die Erleichterungen, welche den Verkehr zwischen diesem Königreiche und den übrigen Theilen der Monarchie in neuerer Zeit erhalten hat, noch gar manches zu wünschen übrig lassen mögen, so darf man doch im Ueberblick allgemein bekannter Thatsachen mit Sicherheit annehmen, daß dem wechselseitigen Vortheil der verschiedenen Länder der Monarchie die bestehenden Beschränkungen immermehr weichen werden. Auch ist kein Zweifel, daß in soferne sie ihren Grund in der Verschiedenheit der Steuerverfassungen haben, es insbesondere für Ungarn nur in seinem wohlverstandenen Interesse liegen könne, durch eine Annäherung an die Steuereinrichtungen der übrigen Staaten, diese Schwierigkeit zu beseitigen, und für seine reiche Production sich die immensen Vortheile eines freien Verkehrs zu sichern, gegen welche alle finanziellen Opfer, die nur immer in Frage stehen könnten, von untergeordneter Bedeutung erscheinen müßten.

Eine Vereinigung mit den deutschen österreichischen Staaten, oder überhaupt mit einzelnen Theilen der österreichischen Monarchie würde den Vereinsländern aber sodann noch ihren Verkehr mit den übrigen österreichischen Staaten erleichtern.

Sollten indessen jeder solcher Vereinigung die eigenthümlichen Verhältnisse der von den österreichischen Mauthlinien umschlossenen Provinzen zu den übrigen Ländern der Monarchie in den Weg treten, so stehen sie gewiß nicht einer Verständigung entgegen, welche, wenn nicht alle Vortheile eines gemeinsamen Zollverbandes in ihrem ganzen Umfang, doch annähernde Resultate gewährt, und ebenso den nationalen oder politischen gemeinschaftlichen Interessen, wie dem Interesse des Gewerbleißes und des Handels beider Theile zusagt. Eine Reihe

in neuerer Zeit getroffener Veränderungen in der Zollgesetzgebung Oesterreichs zielten auf die Annäherung zu einem gemäßigten, freiem Handelsysteme; die Aufhebung verschiedener Einfuhrverbote, die Verminderung mehrerer Einfuhrzölle, die Herabsetzung von Ausfuhrabgaben, die Erleichterung des Transits und die Errichtung von Freihäfen bestärken die freundigen Erwartungen, mit welchen man einer solchen Verständigung entgegensteht.

Durch Vereinbarung über umfassende und wesentliche Erleichterungen der wechselseitigen Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr und über größere, beide Gebiete berührende Unternehmungen zur Beförderung der Gütertransporte, durch Verständigung über alle gemeinschaftlichen Interessen, fremden Märkten und Staaten gegenüber, oder durch ein gemeinsames Wirken und Handeln in dieser Beziehung, sodann durch vertragmäßige Bestimmungen zum Zwecke der Vernichtung des verderblichen Schleichhandels an den Grenzen der beiden Gebiete u. s. f. kann zwischen zwei so großen Märkten der Zweck des Vereins so nahe erreicht werden, wie es auf gleichem Weg zwischen einer größeren Zahl kleinerer und mittlerer Staaten, welche ihre besondern Einrichtungen behalten wollten, nimmerhin möglich wäre.

Von solchem Einverständniß mit dem Kaiserstaate hängt insbesondere auch die vollständige Benutzung der Vortheile ab, welche der natürliche Lauf der Gewässer, in Verbindung mit den Anstrengungen der Kunst, dem Handel Deutschlands darbietet, die glückliche Lösung der Aufgabe zwei Welttheile auf dem kürzesten und sichersten Wege zu verbinden, die Hauptstraße des Weltverkehrs durch das Herz von Europa zu leiten, durch die unmittelbare nahe Verbindung eines Hauptstromes mit allen Kanälen, in welchen der deutsche innere Handel sich bewegt, dem Güter-Umlaufe und der Production ein üppigeres und erhöhtes Leben zu geben.

Wir stehen bei den ersten Anfängen der Lösung dieser Aufgabe, und so wie im Westen die Krone Baiern durch die Verbindung der Donau mit dem Rheine mit einem ermunternden Beispiel zur Verfolgung eines von der Natur angedeuteten Planes vorangeht, so ist man nicht minder im Osten thätig.

Schon bewegen sich im raschen Laufe drei Dampfboote auf der untern Donau, zwei von 30 und 60 Pferdekraften zwischen Preßburg und Moldava und eines zwischen Orsona und Galag. Ein viertes wird den Dienst zwischen Galag und Constantinopel versehen, und in der rauheren Jahreszeit, während der Unterbrechung der Flußschiffahrt, zwischen Constantinopel und Smirna dem Verkehre dienen.

Zwei neue Boote sind im Bau begriffen; eine weitere Vermehrung steht zu erwarten und wird den Vortheil gewähren, daß man für den Verkehr mit der Türkei, welcher wegen den Garantaine-Einrichtungen manche Anstände und Böderung veranlaßt, besondere Dampfschiffe ausschließlich bestimmen kann.

So schreitet die Unternehmung ohnerachtet der Schwierigkeiten, welche jeder erste Versuch solcher Art in der ersten Zeit findet, rasch vorwärts. Noch umfaßt sie nicht eine ununterbrochene Dampfschiffahrt auf dem ganzen Strome von Wien aus bis an seine Ausmündung in das schwarze Meer und von da nach Constantinopel. Zwischen Wien und Preßburg kann nur bei hohem Wasserstande die Fahrt unternommen werden, die zu Thal ohnerachtet der vielen Krümmungen des Flußbettes nur 2½ Stunden, zu Berg aber 12 Stunden, der starken Strömung wegen erfordert, während der weit kürzere Landweg in 5 — 6 zurückgelegt wird. Daher hat die Gesellschaft ihre

Unternehmung vorläufig auf den Strom unterhalb Preßburg beschränkt.*) Aber auch hier hat sie noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei ungewöhnlich niedrigem Wasserstande mußten schon die Fahrten bei Preßburg eingestellt werden und konnte die Beschiffung erst in der Nähe von Raab beginnen. Bedeutender sind die Hindernisse, welchen die Schifffahrt unterhalb Desova begegnet. Auf eine größere Strecke versperrten die im Flussbette sich erhebenden Felsen den Dampf Schiffen die Durchfahrt, und nöthigen zur Umladung der Waaren auf flachere Fahrzeuge, während die Reisenden den Landweg einschlugen, um nach 18stündiger Fahrt das nächste Dampfboot zu besteigen. Indem man einstweilen zur Erleichterung des Landtransports die Wiederherstellung einer alten Römerstraße beschloß, sucht man durch Sprengung der Felsen auf östreichischer und türkischer Seite den Dampf Schiffen einen ununterbrochenen Lauf zu verschaffen. Schon haben diese Arbeiten, kräftig gefördert von der Regierung durch thätiges Einschreiten im eigenen Lande, wie durch Unterhandlungen mit dem Nachbarlande, an mehreren Orten begonnen und sind alle Zweifel über ihr Gelingen verschwunden. Ebenso darf man erwarten, daß dem wohlthätigen Unternehmen, sowohl von Wien aus bis Preßburg, als oberhalb Wien Flußcorrectionen zu Hülfe kommen, und dann

*) Reisende zahlen von Preßburg bis Galatz auf dem ersten Platz 77, auf dem zweiten 48 fl.

Die Fracht beträgt von Wien bis Galatz für 100 Wiener Pfund (56 Kilogramm) für Leipziger Güter und Waaren aller Gattungen (mit Ausnahme Platz versperrender Güter, die etwas mehr zahlen) 6 fl. 30 kr. abwärts, wie aufwärts; für Eisen und Senfen 5 fl. 20 kr. Conv. Münze; die Asscuranz 45 kr. für 100 fl. Werth. Die Fahrt von Preßburg bis Constantinopel wird 8—11 Tage erfordern, zurück aber längere Zeit.

Die Fracht von Straßburg nach Wien beträgt für 50 Kilogramm zu Land 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 30 kr. und theils zu Wasser theils zu Land 4 fl. 15 bis 6 fl. im 20 Gulden Fuß. Die Lieferzeit beträgt 30 Tage.

was die Kunst vermag, oder, wie die Aufhebung der Stapel, nur von den Entschliessungen der Regierungen abhängt, auch auf dem östlich von Oestreich liegenden Stromtheile zur Beförderung der großen Sache geleistet werde.

Wenn Ungarn für seinen Reichthum an Exporten, sondern die östreichischen deutschen Provinzen für den Absatz ihrer Manufakturwaaren in Servien, Bosnien, in der Wallachei, in der Moldau, in Rumelien und für manche Artikel, namentlich für Eisenwaaren, auch in dem südlichen Rußland sich zunächst große Erfolge von solchen Erleichterungen der Communication erwarten dürfen, so werden die günstigen Einflüsse auf den Verkehr mit dem Vereinsmarkte und auf den Transit auf der Donau nicht ausbleiben.

Durch diese Unternehmung beginnt die noch junge Freiheit des schwarzen Meeres für das mittlere Europa erst fruchtbar zu werden. Indem sie Wien mit Constantinopel, mit Trebisond und mit allen Häfen des schwarzen Meeres in direkte Verbindung setzt, und die Communication mit dem türkischen Armenien und Natolien, so wie mittelbar mit Persien erleichtert, eröffnet sie dem Handel von Central-Europa einen Weg nach Asien, der, wenn auch Rußland noch die freundliche Hand reicht, bald in seiner ganzen Wichtigkeit erkannt und in einem Umfang benutzt werden wird, wodurch die großartigsten Unternehmungen zur möglichsten Erleichterung der Transporte möglich werden.

Daß die östreichische Regierung aber die Verflechtung des eigenen Interesses mit der Lebhaftigkeit des Transithandels zu würdigen versteht, und wechselseitige Erleichterungen in Benutzung der Donaustraße daher keine Schwierigkeit finden, dafür bürgt schon die Sorgfalt, welche sie dem Transithandel durch die gänzliche Aufhebung aller Transitabgaben zugewendet hat.

Schon erntet Triest in der gewonnenen Ausdehnung seines Marktes bis tief in das Innere des Vereinsgebietes die Früchte jener Maaßregel, so wie auch Venedig in dieser Richtung hin seine Erhebung zum Freihafen fruchtbar werden sieht.

In welche Verhältnisse der Verein auch mit dem östreichischen Kaiserstaat treten mag, so können sie überhaupt nur freundlicher Art und für den wechselseitigen Verkehr, in Vergleichung mit dem gegenwärtigen Zustand, nur günstig seyn. Jedenfalls erscheint uns in dieser Beziehung eine Vereinbarung über die Verhinderung der Schleichhandels als in hohem Grade wünschenswerth.

Die Unternehmungen des Schleichhandels werden vorzüglich durch den Umstand erleichtert, daß in der Regel der eine Staat die Ausfuhr der Gegenstände unbesteuert läßt, deren Einfuhr der andere mit hohen Abgaben belegt oder verbietet, daß daher die Einschwärzer auf dem einen Gebiete ganz ungestört alle Vorbereitungen zur Einschleppung in das Nachbarland machen und jeden günstigen Augenblick dazu benutzen können und daß kein Staat die Verletzung des fremden Mauthgesetzes an seinen Unterthanen bestraft. Mit weit geringerem Kostenaufwand erreicht man wechselseitig eine weit größere Sicherheit gegen dieses Uebel, wenn die gleiche Aufsicht auf die Ausfuhr, wie auf die Einfuhr wacht, man sich gegenseitig in der Bekämpfung des Schleichhandels unterstützt, alle zur Entdeckung von Defraudationen dienlichen Mittheilungen nicht verweigert werden, und die Verletzung der Mauthgesetze, deren sich die Staatsangehörigen einen durch Handelsverträge inniger befreundeten Nachbarlands schuldig machen, nicht ungeahndet bleibt.

Beide Theile würden durch Vereinbarungen der bezeichneten Art, nicht nur in der Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs der Production ihrer Gebiete eine wohlthätige Aufmunterung

III.

Das Ausland im Allgemeinen. Die mittlern und kleinern europäischen Staa- ten und die außereuropäischen Märkte ins- besondere.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt das in seinen Ansichten über den deutschen Handelsbund getheilte Ausland die allmähliche Bildung, Erweiterung und Consolidirung des Vereins.

Unter Jenen, welche mehr die politische Seite als die merkantilische interessirt, sehen wohl Manche ungern ein Ereigniß, das die deutschen Staaten durch kräftigere Bande an einander knüpft, ihnen in einem der wichtigsten Theile des materiellen Wohles der Völker, dem Ausland gegenüber, ein gemeinschaftliches Interesse gibt, die Nationaleinheit fester begründet, und den Reichthum der einzelnen Länder, wie die Macht der Gesammtheit vermehrt; während Andere Organe des Auslandes von höhern politischen Ansichten und edlern Gefühlen beherrscht, in der friedlichen ökonomischen Entwicklung, in dem Wohlseyn und in dem Glücke eines Volkes keinen Grund zu Besorgnissen für andere Glieder der europäischen Staatengesellschaft erblickend, gerade in der Einigkeit, in

der Macht und dem Reichthum Deutschlands mit Recht die sicherste Bürgschaft für den europäischen Frieden finden.

Wenn der Egoismus des Auslandes von ganz einfachen, merkantilischen Betrachtungen geleitet, nicht selten in öffentlichen Blättern seine Stimme gegen den deutschen Handelsbund erhebt, und seine wahren Motive verbergend, sich in mancherlei Insinuationen versucht, so blicken dagegen alle Freunde der Handelsfreiheit in allen Ländern, mit aufrichtiger Freude auf einen Bund, der ihren auf jenes Ziel gerichteten Wünschen und Hoffnungen eine kräftige Nahrung gibt.

Während nicht nur die letzte Klasse, sondern selbst viele Andere, welche die Entstehung des deutschen Vereins wegen besorglichen nachtheiligen Einflüssen auf das eigene Land, nicht gerade unter ihre Wünsche zählten, dennoch unter dem Gesichtspunkt des Interesses und des Rechts der betheiligten deutschen Staaten dem Beginnen derselben ihren vollen Beifall zollen, verirrete sich der Nationalegoismus so weit, sogar das Recht der deutschen Länder, sich über ein gemeinschaftliches Mauthsystem zu vereinigen, in Zweifel ziehen zu wollen.*)

*) „Ihr habt nicht das Recht —“, ruft ein Mitglied des britischen „Parlements Preußen zu“ — mit andern deutschen Staaten Verträge zu schließen, die dem Handel Englands zum größten Nachtheil gereichen würden.“ Darauf kommt natürlich nichts an, daß diese Verträge dem eigenen Vortheil der Contrahenten zusagen. Sollte man nach jener Aeußerung doch fast glauben, die ganze Welt müsse von Rechtswegen im Interesse des britischen Handels regiert werden. Daß der Verein übrigens auch in Großbritannien von vorurtheilsfreien und verständigen Männern eine gehörige Würdigung findet, hat man insbesondere aus einem (in der Beilage zur allgemeinen Zeitung vom Jahre 1834 Nro. 445. in der Uebersetzung mitgetheilten) Aufsatz in dem Times gesehen. — In Frankreich hat sich, unter den Organen der öffentlichen Meinung, das Journal des Ober- und Niederrheins in seinen Aeußerungen über diese deutsche Angelegenheit durch jene Besonnenheit, Umsicht und Mäßigung ausgezeichnet, welche dieses Blatt überhaupt charakterisiren.

Uns scheint, daß das Ausland in Bezug auf seine eigenen Handels-Verhältnisse überhaupt Recht hat, der Bildung des deutschen Vereines eine hohe Wichtigkeit beizulegen, daß aber die nähern und entfernten Wirkungen dieses großen Ereignisses die Interessen der verschiedenen fremden Länder, wie wir nun zeigen wollen, auf ganz verschiedene Weise afficiren werden.

Holland ist mit Ausnahme der Zuckerraffinerien für seine Industrie bei dem Vereinstarif wenig betheiligt.

Dem holländischen und belgischen Handel ist aber die Aufhebung der Binnenzölle, wodurch der wechselseitige Transit zwischen den deutschen Gebieten besteuert wurde, eben so wie alles, was zur Erleichterung der Rheinschiffahrt und der innern Communicationen zu Wasser und zu Land geschieht, im höchsten Grade günstig.

Der zunehmende Gewerbleiß des Vereines wird jedenfalls den Bezug der Rohstoffe auf den holländischen Wasserstraßen vermehren, allein noch ein weiterer Vortheil kann aus dem Aufblühen der Industrie im Vereinsgebiete für Holland daraus entspringen, daß der vermehrte Bedarf an solchen Rohstoffen, welche die deutschen Fabrikanten bisher häufig von englischen Märkten durch die Vermittelung der holländischen Expedition bezogen, den Zwischenhandel, der den Verein mit diesen Stoffen versorgt, auf holländische Märkte verpflanzt. Holland fehlt es nicht an Kapitalien zu einer solchen Erweiterung seines Zwischenhandels; seine Märkte sind den Fabrikanten auf dem größten Theile des Vereinsmarktes wohl gelegen; es bedarf vielleicht nur eines geringen Anstoßes, um manche rohe Erzeugnisse fremder Welttheile, womit der britische Markt bestellt wurde, und die von dort aus dem Vereine zukommen, direkt aus den Erzeugungsländern auf die holländischen Märkte zu leiten, und auf solche Weise einzelne Zweige der holländischen Expedition in einen einträglichen Zwischenhandel zur Ver-

forgung des Vereinsgebietes zu verwandeln. Nur darf Holland kein Mittel zur Erleichterung des Transits und des Zwischenhandels unbenutzt lassen. Die Verminderung der Unkosten aller Art, der Schifffahrtsgebühren, der fixen Transitabgabe und der Plagspesen wird in Folge des rastlosen Bestrebens aller konkurrirenden Seehäfen, ihr Marktgebiet zu erweitern, immer dringender. Die Versendungen von Havre nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz sind durch das fortschreitende Sinken der Frachten bedeutend erleichtert worden, und weit fühlbarer wird für Holland die Mitbewerbung dieses Plages werden, wenn Frankreich die großen Pläne zur Erleichterung und Beschleunigung der Transporte mittelst neuer Kunstanlagen wirklich realisiert. Vom Süden her erweiterte in der letzten Zeit, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit hatten, Triest die Grenzen seines Marktes, und droht das holländische Marktgebiet in der Richtung gegen die Donau und den Rhein immer mehr zu beengen. Diese Umstände geben für Holland dem Projekte einer Eisenbahn zwischen Rotterdam und Köln eine hohe Wichtigkeit und lassen die Theilnahme holländischer Kapitalisten an den Unternehmungen zur Fortsetzung einer solchen Bahn im Rheinthale bis Basel, als eine Beförderung der Interessen ihres eigenen Landes betrachten.

Der Beitritt Hannovers und der Hansestädte würde die Verbindungen dieser Seeplätze mit den Binnenmärkten erleichtern, und könnte daher leicht auch von der östlichen Seite her dem holländischen Marktgebiete für den Absatz der Seegüter engere Grenzen stecken. Antwerpen ist für die holländischen Seeplätze durch die Trennung Belgiens minder gefährlich geworden. Der Handel mit den Kolonien, die Vortheile einer zahlreichen Handelsmarine, und des Besizes einer Seemacht sind Holland ausschließlich verblieben. Manches aber, was nur die Macht der holländischen Kapitalien gegen die Gunst der Lage von Antwerpen behauptet, kann allmählig sich losschälen. Auch hierin liegt eine Mahnung, nichts zu verabsäumen,

was zur Erleichterung des Verkehrs mit Deutschland dienen kann.

Belgien hat Deutschland gegenüber größtentheils die gleichen Interessen, wie Holland. Für seinen Transit und Zwischenhandel ist der deutsche Markt fast allein von Wichtigkeit, eine erleichterte Verbindung mit den Rheinhäfen eine der wichtigsten Angelegenheiten des Landes. Seine Industrie wird vergebens nach Frankreich blicken. Alle bisherigen Versuche, sich über wechselseitige Concessionen zu vereinbaren, blieben erfolglos, und so lange Frankreich die Prinzipien des Merkantilsystems festhält, wird es gerade Belgien noch weit weniger als verschiedenen andern Ländern einzelne mildernde Zugeständnisse machen können. Daß man den politischen Freundschaften, selbst auf ihrem Culminationspunkte, die materiellen Interessen der Völker nicht leicht zum Opfer bringt, lehrt die Erfahrung und liegt in der Natur der Sache; denn jene Freundschaften sind gar vergänglich; ihrem periodischen Wechsel können die tief in das wirtschaftliche Volksleben eingreifenden Zollsysteme nicht folgen; den Gesinnungen, die sie schließen, bleibt eine großmüthige Aufopferung wirklicher oder vermeintlicher ökonomischer Interessen ganz fremd. Man wägt im Gebiete der Handelsverträge den wirtschaftlichen Gewinn und Verlust sorgfältig ab, so gut man es versteht, für Frankreich und Belgien ist aber die Rechnung leicht; ein Markt von 4 Millionen und ein Markt von 32 Millionen, und der Gegenstand des Vergleichs eine Reihe von Productionszweigen, in welchen beide Länder wetteifern. Kann man mit Großbritannien sich nicht verstehen, welches einzelnen französischen Industriezweigen und verschiedenen Erzeugnissen des französischen Bodens einen großen Markt eröffnet, so darf man um so weniger hoffen, daß Belgien irgend erhebliche Concessionen erhalte. Wenn der Vereinstarif, billiger in seinen Sätzen, als die Tarife der übrigen großen Staaten, gleichwohl der belgischen Fabrik- und Manufakturindustrie nur ein sehr beengtes Feld auf dem deutschen

Markte darbietet; so kann Belgien die Verbindung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem doch nur unter einem günstigen Gesichtspunkte betrachten, da es, wie überhaupt jedes kleinere Land, welches nicht gleich großen Reichthümern einen geschlossenen Handelsstaat bilden kann, nichts Besseres zu wünschen hat, als daß die Bestrebungen des Vereins zur Erlangung einer größern allgemeinen Handelsfreiheit, oder der allgemeinen Reduction der Tarife mit einem glücklichen Erfolg gekrönt werden möchten.

Die Schweiz befindet sich namentlich in diesem Falle. Sie genießt bereits für verschiedene Manufakturartikel einer, in der Quantität beschränkten, Begünstigung bei der Einfuhr in das Vereinsgebiet. Man kann nur wünschen, daß die Verhältnisse zu diesem Nachbarlande sich auf eine Weise gestalten, welche der Lebhaftigkeit des wechselseitigen Verkehrs günstig ist. Die Natur seiner Exporten und seiner Bedürfnisse macht es von dem Vereine vielleicht mehr als irgend ein anderes Land abhängig. In Beziehung auf den Transit und den Zwischenhandel bestehen wichtige gemeinschaftliche Interessen, die aber nicht auf gleich sorgfältige Weise von den Kantonen, wie auf dem deutschen Gebiete gepflegt werden.

Die nachtheiligen Folgen fallen mehr auf den Transithandel der Schweiz zurück, da zwischen den südlichen Seehäfen, wie zwischen den nordischen eine lebhafte Concurrenz besteht, und alles, was den Transport auf der von dem einen Seehafen ausgehenden Handelsstraße belastet oder erleichtert, unter sonst gleichen Umständen, die von einem andern Seehafen ausgehende Mitbewerbung begünstigt oder erschwert. Wenn auch in der letzten Zeit Manches zur Erleichterung der Communicationen geschehen ist, so blieb man darin doch gegen andere Staaten weit zurück. Es handelt sich dabei hauptsächlich auch von solchen Erleichterungen, welchen keine Art von Naturhin-

bernissen im Wege stehen, nämlich von Abgaben verschiedener Art, welche die Transporte vertheuern.

Ein Blick auf das Verhältniß der Frachten für die Versendungen aus den Häfen des adriatischen Meeres über Tyrol, aus Marseille durch Frankreich und aus Genua über die Schweiz nach Kehl oder Straßburg, läßt für die letzte Route eine Verminderung der Transportkosten, als im eigenen Interesse der Schweiz liegend, erscheinen. Wir finden die gewöhnlichen Frachten einschließlich der Transitzölle, Weggelder zc. für 50 Kilogramm auf der Route von Genua nach Straßburg, und von Straßburg nach Genua zu 8 fl. bis 8 fl. 30 kr., auf der Route von Triest nach Straßburg und von da nach Triest zu 6 fl., 6 fl. 30 kr. bis 7 fl., erstere also um 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. höher angegeben.*) Die gewöhnliche Landfracht von Marseille nach Straßburg beträgt 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 40 kr., von Straßburg nach Marseille nur 3 fl. 41 kr. Es zeigt sich daher ein Unterschied von 3 fl. 20 kr. bis 5 fl. 19 kr.; für 50 Kilogramm; während die Versendung von Genua nach Marseille (ohne die Asscuranz, die im Spätjahre auf $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ pCt. ansteigt, im Sommer aber niedriger ist) nur 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 17 kr. kostet.***) Diese Frachtverhältnisse sind für den Handel mit Südfrüchten und levantische Waaren, so wie für die Waaren, welche die Gegenwerthe bilden, und den daran sich knüpfenden Transithandel der Schweiz in einer Zeit von hoher Bedeutung, da die kleinste Kostenersparniß über die Bezugswege entscheidet.

*) Aehnliche Resultate geben uns Frachtkosten-Berechnungen von Mannheim für gewöhnliche Güter

	Fracht.	Lieferungszeit.
von Genua nach Mannheim . . .	7 fl. 34 kr.	35 — 42 Tage
von Triest bis Mannheim . . .	6 fl. 15 kr.	
von Venedig bis Mannheim . . .	5 fl. 20 kr.	

**) Die Fracht für 50 Kilogramm für die Versendung mit dem Dampfboot von Marseille nach Genua finden wir in Preislisten selbst nur zu 1 Grant 60 Cent. oder ohngefähr 44 kr. angegeben.

Auf die Verhältnisse mit den italienischen Staaten wird der Vereinstarif zunächst keinen erheblichen Einfluß ausüben.

Die Producte des Südens sind, den Reis ausgenommen, über dessen, nach unserer Ansicht, zu hohe Besteuerung, wir uns bereits geäußert, so mäßig belastet, daß selbst in jenen Gebiethstheilen des Vereines, wo die niedrigsten Zölle bestanden, der Verbrauch wohl schwerlich eine erhebliche Verminderung erleiden wird. Außer Strohgeflechten hat uns Italien wenig Industrieerzeugnisse anzubieten; wir haben dagegen die Maßregeln zu beklagen, welche die Einfuhr der deutschen Leinwand in den meisten italienischen Staaten, namentlich in Neapel und Sardinien sehr erschweren. Es gilt vorzüglich in dieser Beziehung die frühere größere Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen Italien und Deutschland wieder herzustellen. Eine nähere Verbindung mit dem österreichischen Kaiserstaate führt hierin theilweise unmittelbar zu diesem Ziele, und erleichtert die Verständigung mit andern italienischen Ländern. Von Sardinien insbesondere ist es bekannt, daß es zu wechselseitigen Erleichterungen des Verkehrs gerne die Hände bietet.

Auf solche Weise wird der Verein auch auf dieser Seite keine gewohnten Verbindungen für den einen oder andern Theil empfindlich verletzen, sondern eher frühere günstigere Verhältnisse wieder zurückführen.

Noch geringer ist der Einfluß, den die deutsche Zollvereinigung auf die meisten mittelbaren Verkehrsverbindungen mit den entlegenen Märkten der pyrenäischen Halbinsel ausüben kann. Dieser Einfluß besteht fast ausschließlich darin, daß was im Zustande der Isolirung der deutschen Märkte nicht möglich war, nämlich eine Verständigung über einzelne Interessen des deutschen Handels, der auch hier hauptsächlich bei der seit 1825 eingetretenen hohen Besteuerung der Leinwand

betheilig ist, durch die Vereinigung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Systeme wenigstens möglich geworden ist.

Der unmittelbare Verkehr der Kleinern nordischen Reiche mit Preußen leidet durch den Verein keine Störung; mit dem übrigen deutschen Binnenmarke stehen sie in minder lebhaften mittelbaren Berührungen. Wir finden unter der Einfuhr Schwedens im Jahr 1829 von 8,199,244 Rthlr. Banc. (ohngefähr 1 fl.) die Bezüge aus Preußen nur zu 275,183 Rthlr., aus Mecklenburg zu 390,441, und unter der Ausfuhr von 12,883,396 Rthlr., die Versendungen nach Preußen zu 324,035, nach Mecklenburg zu 400,527 Rthlr. angegeben.*)

Dänemark gegenüber hat Deutschland mit dem Handel aller Nationen ein gemeinschaftliches Interesse, nämlich die Verminderung des hohen Sund- und Beltzolls. Ist derselbe aber, wie dem allgemeinen Handel, dem Nordöstlichen Vereinsmarke lästig, so hat er auf der andern Seite für die nordwestlichen Vereinsländer eine günstige Wirkung, indem er ihnen für manche Erzeugnisse des Bodens ihre Concurrnz mit den Ostseeländern auf den britischen und holländischen Märkten erleichtert.

Auch in dem lebhaftern Verkehre mit Nordamerika wird der Vereinstarif zunächst keine wesentlichen Veränderungen bewirken. Erzeugnisse des Gewerbflusses, die jener Tarif hoch belastet, haben uns die amerikanischen Freistaaten nicht anzubieten; was wir an rohen Erzeugnissen von dorthier bezogen, werden wir, den rohen Taback vielleicht in verminderter Quan-

*) Unter der Gesamteinfuhr und Ausfuhr sind die Bezüge aus verschiedenen fremden Häfen und die Versendungen dafür nicht enthalten.

tität zu beziehen fortfahren; und was uns Amerika abnimmt, verhindert uns der Tarif nicht auszuführen. Weit entfernt, die Interessen des amerikanischen Handels zu verletzen, würde die Erweiterung des Vereins durch den Beitritt der Küstenländer zwischen der Ems und der Elbe ohne Zweifel die directen Verbindungen zwischen dem deutschen Markte und Nordamerika begünstigen.

Die Vereinigung aller Zweige des deutschen Handels unter einer einzigen Firma wird aber den nordamerikanischen Staaten die ganze Wichtigkeit des deutschen Marktes um so gewisser in ein klares Licht setzen, je mehr in dem Verkehre mit ihnen an die Stelle mittelbarer wechselseitiger Bezüge directe Verbindungen treten.

In den Zollregistern der nordamerikanischen Staaten finden wir für die directe Einfuhr aus Deutschland und die Ausfuhr dahin, in Vergleichung mit dem britischen und französischen Handel, sehr mäßige Zahlen, namentlich im Jahre 1831 für die Einfuhr aus Preußen, den Hansestädten und aus Triest 4,065,869 Dollars, für die Ausfuhr dahin

an eigenen Producten	1,877,787 Dollars.
an fremden Erzeugnissen	1,078,235 "

während der Werth der Umsätze im Handel der Freistaaten mit Großbritannien etwas mehr als 10fach, und mit Frankreich etwas mehr als 3fach stärker erscheint *). Allein wenn die mit-

*) Einfuhr in dem am 30. Sept. 1831 endigenden Jahre :

aus Preußen	50,970 Dollars.
aus den Hansestädten	3,493,301 "
aus Triest	521,598 "
<hr/>	
aus England	41,854,323 "
aus Schottland	1,977,839 "
aus Irland	261,564 "

telbaren Bezüge Deutschlands an nordamerikanischen Producten und an fremden Erzeugnissen, welche der lebhafteste nordamerikanische Zwischenhandel Europa zuführt, auch schwer auszumitteln sind, so weiß man doch im Allgemeinen, daß wir über England und Holland, so wie über Frankreich (aus Havre) gar viele aus Nordamerika gekommene Güter beziehen, dagegen aber in diesen Ländern eine solche mittelbare Versorgung des Marktes aus den Seehäfen anderer europäischen Staaten, durch Restrictiv-Gesetze ungemein erschwert, sich in sehr engen Grenzen hält. Wir empfangen nicht nur manche nordamerikanische Producte in ihrer ursprünglichen Gestalt auf mittelbarem Wege, sondern ein wichtiges Product zum großen Theile erst nach seiner Verarbeitung aus den Händen der Briten und Franzosen. Nicht weniger als ohngefähr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{2}{3}$ des Werth aller nach Großbritannien

Aus den französischen Häfen		
am atlantischen Ocean	.	12,876,977 Dollars.
am Mittelmeer	.	1,188,766 "
aus den Niederlanden	.	989,837 "

Ausfuhr:	eigene Producte	— fremde Producte.
	Dollars.	Dollars.
Preußen	27,043	—
Hansestädte	1,812,241	— 779,931
Triest	276,561	— 262,808
England	28,841,430	— 2,367,439
Schottland	1,185,142	— 5,567
Irland	589,941	—
Frankreich	{ 4,963,557	— 3,218,432
	{ 671,867	— 300,926
Niederlande	1,707,292	— 212,860

Der Gesamtwertb der Einfuhr aus allen Theilen der Welt war	103,191,124 Dollars.
der Ausfuhr an eigenen Erzeugnissen	61,277,057 "
an fremden Erzeugnissen	20,033,526 "

In dem am 30. September 1829 endigenden Jahre betief sich der Werth

der Einfuhr auf	74,492,527 Dollars.
der Ausfuhr	
an eigenen Erzeugnissen	55,700,193 "
an fremden Producten	16,658,478 "
überhaupt	72,358,671 "

gehenden nordamerikanischen Erzeugnisse und noch eine stärkere Fraction der Ausfuhr nach Frankreich besteht in Baumwolle *).

Wenn wir den Werth der Rohstoffe, welche Großbritannien aus den Freistaaten bezog, um unser Bedürfniß an Garnen und Baumwollenwaaren zu befriedigen, mit unsern directen Bezügen an nordamerikanischen Producten und Allem vereinigen, was britische, französische und niederländische Häfen uns zusenden, so möchte der hiernach erscheinende wirkliche Verbrauch Deutschlands an Erzeugnissen des nordamerikanischen Bodens leicht den Werth des französischen Verbrauchs übersteigen.

Ohne Zweifel wäre die Vermehrung der directen Verbindungen unseres Marktes mit Nordamerika, nach dem Umfang der wirklich vorhandenen wechselseitigen Bedürfnisse, für beide Theile weit vorteilhafter. Zu diesem Zwecke stellt sich kein besseres Mittel dar, als die Erweiterung unserer Baumwollenspinnereien, für deren Begünstigung noch andere,

*) Ausfuhr:

	Am 30. September endigende Jahre.	
	1827.	1831.
nach Großbritannien:		
an Baumwolle in Pfunden	212,749,350	— 221,110,261 Pf.
im Werthe	20,876,656 Dtr.	20,129,951 D.
an eigenen Producten überhaupt	25,487,710	— 30,616,719
einschließlich der fremden Güter	26,392,306	— 33,405,482
nach Frankreich:		
an Baumwollen in Pfunden	70,423,772 Pf.	46,128,187 Pf.
im Werthe	7,349,404 Dtr.	4,264,839 D.
überhaupt an eigenen Producten	9,187,758 D.	5,635,439 D.
einschließlich der fremden Güter	12,524,643 D.	9,249,070 D.

Von allen übrigen eigenen Exporten ist, außer der periodischen Getreide- und Mehlausfuhr nach Großbritannien, nur die Tabaksausfuhr noch von Bedeutung.

Es wurde dem Werthe nach davon ausgeführt:

	im Jahr 1827.	1831.
nach Großbritannien	2,376,019 Dtr.	1,882,336 D.
nach Frankreich	1,057,577 „	151,080 „

gleich wichtige Gründe sprechen, die wir im ersten Kapitel dieser Schrift bereits entwickelt haben. Die Verwandlung der mittelbaren Bezüge durch den Kanal der britischen Spinnereien in die directe Zufuhr des Rohstoffs kann für die nordamerikanischen Staaten nicht anders als erwünscht seyn, weil ihr Handel mit Deutschland den schiffahrtsgesetzlichen Beschränkungen nicht unterliegt, die ihren Verkehr mit Großbritannien und Frankreich treffen.

Für Deutschland knüpft sich aber an einen directen Bezug viel leichter der Absatz seiner Fabrik- und Manufacturwaaren auf dem nordamerikanischen Marke. Auch darf man hoffen, daß die Freistaaten den Interessen der deutschen Industrie um so bereitwilliger schonende Rücksicht tragen, je bedeutender die Stelle ist, welche Deutschland unter den Abnehmern der Producte ihres Bodens annimmt.

Vielleicht könnte man selbst durch angemessene Gegenconcessionen Zugeständnisse erhalten, welche der deutschen Industrie ihre Mitbewerbung mit den Manufacturen anderer Länder auf dem nordamerikanischen Marke wesentlich erleichterten. So bietet namentlich die Herabsetzung des Vereinszolles von amerikanischem Blättertabak einen Gegenstand des Vergleiches dar*). In dem Kampfe der südlichen und nördlichen Provinzen der Union über die Interessen des Ackerbaues und der Industrie liegen aber unstreitig für die vereinigten Staaten hinreichende

*) Die directen Bezüge Deutschlands und der Hansestädte an amerikanischem Tabak sind sehr bedeutend. Selbst das südliche Deutschland bezieht viele Blätter von Bremen und Hamburg. Der Umstand, daß der Süden die leichteren Sorten vorzieht, und im Norden der stärkere Tabak besser als dort abgeht, begünstigt den Zwischenhandel jener Städte, welche die in ganzen Ladungen gekauften Blätter sortiren. Doch wird auch sehr viel in englischen und holländischen Häfen und in Antwerpen gekauft, so daß ein guter Theil der in den amerikanischen Ausfuhrlisten für Großbritannien und die Niederlande angegebenen Quantitäten den deutschen Bezügen beizuschlagen ist.

Motive, jede Gelegenheit zu ergreifen, um zur Versöhnung des Südens etwas zu thun. Das andere Hauptproduct der südlichen Provinzen, die Baumwolle, könnte nur dann den Gegenstand einer solchen Vereinbarung bilden, wenn der Vereinstarif dieses Product nicht überhaupt ganz unbesteuert ließe.

Wir haben gesehen, wie Frankreich und Großbritannien die Production ihrer Kolonien, wo sie für die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes eines gesicherten Absatzes genießen, oder auch andere entfernte Erzeugungsländer, im Interesse ihrer Schifffahrt, durch ihre Abgabentarife begünstigen. Nach dem französischen Tarife ist die nordamerikanische Baumwolle nicht nur höher, als das (unbedeutende) Product der eigenen Kolonien, sondern auch weit stärker, als die türkische (levantische), und die indische belegt; während Großbritannien in seiner, übrigens sehr mäßigen Besteuerung einen Unterschied wenigstens zwischen den Erzeugnissen seiner eigenen Besitzungen und dem Product fremder Länder zu Gunsten der erstern macht.

Auf gleiche Weise könnte nun der Verein der nordamerikanischen Production, gegen angemessene GegenconzeSSIONen, Zollbegünstigungen gewähren. Allein wenn wir das Prinzip der freien Einfuhr der Rohstoffe für zu wichtig halten, um eine theilweise Verletzung desselben durch Vortheile anderer Art rechtfertigen zu wollen, als wahren Gewinn nur vielmehr betrachten können, was durch Mildertung bestehender Beschränkungen erlangt wird, und eine Maaßregel der bezeichneten Art uns daher in Bezug auf die Baumwolle nicht erwünscht scheinen könnte; so fragt es sich, ob es nicht andere bereits höher besteuerte Producte gibt, auf welche sie im Verkehr mit andern Ländern vielleicht mit Vortheil angewendet werden könnte?

Diese Frage scheint uns in Bezug auf den Verkehr des Vereinstarktes mit verschiedenen Ländern Amerikas, namentlich

mit Brasilien, Cuba und Haiti, nicht ohne Interesse zu seyn.

Wir haben im fünften Kapitel des Einflusses gedacht, den die Zollgesetzgebungen von Frankreich und Großbritannien auf die Preise der Kolonialartikel, namentlich des Zuckers und des Kaffees, ausüben, indem sie die Production der eigenen Kolonien über das natürliche Maaß erweitern, und durch hohe Abgaben die Preise der Erzeugnisse anderer Länder drücken. Wenn Deutschland von diesen künstlichen Systemen durch die wohlfeileren Preise der Kolonialwaaren Nutzen zieht (man siehe Seite 245 dieser Schrift), so sieht es dagegen seine Industrie auf den Märkten der britischen und französischen Kolonien ausgeschlossen. Sollten nun andere der französischen oder britischen Herrschaft nicht unterworfenen Erzeugungsländer nicht geneigt gemacht werden können, unsere Industrie für jene Ausschließung von den britischen und französischen Kolonialmärkten durch Begünstigungen zu entschädigen? Das Mittel hiezu läge in einer Herabsetzung der Zölle von Colonialwaaren, welche direct aus jenen Ländern bezogen werden. Eine solche Verminderung des Vereinzelles würde, so weit der Betrag den Erzeugungsländern im höhern Verkaufspreise zu gute käme, den so eben berührten künstlichen Einfluß der britischen und französischen Gesetzgebung auf die Preise aufheben, oder, so weit die Zollverminderung einen Preisabschlag für die einheimischen Consumenten bewirkte, auf die Consumption des Vereines einen für die Finanzen günstigen Einfluß ausüben. Die Schwierigkeiten, welche der Vollzug einer solchen Maaßregel unter den gegenwärtigen Umständen darböte, würden nach dem Zutritt der Hansestädte zu dem Vereine und auch durch angemessene Verabredungen mit Holland, auf den Grund des wechselseitigen Vortheils, sich wohl besiegen lassen. Um die ähnlichen Vortheile wie jene, deren sich die Industrie der Mutterländer auf den britischen und französischen Kolonialmärkten erfreut, auf dem angedeuteten Wege dem deutschen Gewerbfleisse auf außereuropäischen Märkten zuzuwenden, würde der Ver. in geringere Opfer als England und

Frankreich zu bringen haben, indem bekanntlich der Kolonialbesitz mit einer für das Mutterland allerwärts sehr kostspieligen Verwaltung verknüpft ist *).

*) Ohne diese Frage hier weiter zu verfolgen, wollen wir nur noch des Umstandes gedenken, daß man die Gestalt, in welcher nach Europa die fremden Zucker gekommen, nicht unbedingt dem Mangel an Industrie der Erzeugungsländer zuschreiben darf. Der Unterschied der Bölle nach den Graden der Verarbeitung erschwert den Erzeugungsländern die Entwicklung ihrer Industrie, und namentlich hat man erst kürzlich Klagen aus britischen Besitztungen von Kolonisten vernommen, welche ein neues, höchst vorteilhaftes Verfahren zur Darstellung des Zuckers durch die europäischen Gesetzgebungen zu benützen verhindert sind. Man würde sich daher um so leichter ohne allen Nachtheil für die finanziellen Interessen und zugleich zum Vortheil der Consumenten, welche für das gereinigte Product geringere Transportkosten zu entrichten hätten, über wechselseitige Concessionen verstehen können.

Die Wirkung, welche die französische Gesetzgebung in der angegebenen Beziehung auf die Industrie der Kolonien äußert, läßt sich aus den Zufuhren an Rohzucker und an sucre terre, der einen höhern Grad von Verarbeitung erhalten hat, nachweisen.

Im Jahre 1833 kamen in sämtlichen franzöf. Seehäfen an:

	Rohzucker.		sucre terre.
aus Quadeloupe	32,567,584 Kilogr.		5,438 Kilogr.
aus Martinique	21,791,398	"	5,646 "
aus Bourbon	19,601,770	"	30,478 "

IV.

R u ß l a n d.

Die Zollvereinigung und der Vereinstarif werden den russischen Handel, wie sich derselbe in der letzten Zeit gestaltet hatte, zunächst wenig oder gar nicht afficiren. Allein man hat Verluste zu beklagen, die der Verkehr der deutschen Länder durch die Veränderung der russischen Mauthgesetzgebung schon früher erlitten, und welche eine Verständigung über wechselseitige Erleichterungen im hohen Grade wünschenswerth machen.

Die Erhöhung des russischen Zolltarifs war eine natürliche Reaction gegen die wachsenden Restrictions, welchen der russische Handel auf fremden Märkten, namentlich in Großbritannien und Frankreich, unterworfen wurde. Rußland hat sich früher laut zu den Grundsätzen einer liberalen Handelspolitik bekannt, und seine Beschränkungen des auswärtigen Verkehrs beruhen wenigstens jenen Staaten gegenüber auf dem Princip einer gerechten Erwidernng. Wir wünschen, daß es dem Vereine nicht schwer fallen möge, auf diese Grundlage über wechselseitige Concesssionen mit diesem Nachbarstaate sich zu verstehen. Beide Theile werden die Größe des Marktes erwägen, auf welchem jede Erleichterung wirkt, die dem Absatz ihrer Erzeugnisse gewährt wird. Bis zu den von den russischen Gränzmarken entferntesten Theilen unseres Marktes, in dem äußersten südwestlichen Winkel unseres Vaterlandes hat man in den Jahren 1822 — 1824 die nachtheiligen Wirkungen des russischen Tarifs empfunden; eben so

weit werden sich unmittelbar und mittelbar die Wohlthaten einer wieder gewonnenen größeren Freiheit des Verkehrs mit dem unermesslichen Gebiete des russischen Kaiserreichs erstrecken. Die deutsche Fabrik- und Manufactur-Industrie würde sich eines solchen Ereignisses um so mehr zu erfreuen haben, da sie die Vortheile, welche ihr als Aequivalent für Gegencessionen des Vereins eingeräumt werden, mit der britischen und französischen Industrie so lange nicht zu theilen hätte, als Frankreich und Großbritannien nicht den Grundsätzen der Verkehrsfreiheit practische Geltung zugestehen.

Wir sind übrigens weit entfernt, uns in dieser Beziehung ausschweifenden Hoffnungen zu überlassen, und die finanziellen und staatswirtschaftlichen Rücksichten zu übersehen, welche die Erlangung eines vollständig befriedigenden Resultats erschweren können. Dem Interesse der Finanzen, welches noch im Jahre 1831 eine weitere (als vorübergehend erklärte) Erhöhung der Einfuhrzölle um 12 $\frac{1}{2}$ proCt. ihres früheren Betrags motivirte, dürfte jedoch eine Herabsetzung der Einfuhrabgaben zu Gunsten des deutschen Handels bis zu einem gewissen Punkte eher zuträglich als nachtheilig seyn. Es ist kein Zweifel, daß in Rußland die Abgaben von allen Luxusartikeln sehr hoch gespannt werden können, ohne den Verbrauch wesentlich zu vermindern. Die Klassen der Gesellschaft, welche dort kostbare Stoffe, Tüll, Petinet, Spitzen, Blonden und dergleichen Waaren verbrauchen, schlagen eine Abgabe von 12 Rubel vom Pfunde nicht hoch an. Die Luxussteuern von solchen Modeartikeln, von façonirten und brodirten Seidewaaren, von leichten und kostbaren Wolle- gewebe, feinere Teppiche von gestrickter Baumwolle und Lein- gewebe u. dgl. interessieren die deutsche Industrie aber wenig. Sie kann durch eine Ermäßigung der glatten einfachen Seiden- zeuge, der gemeinen Wollentücher, der Kattune oder Indienne, der gewöhnlichen Strumpffstrickerwaaren und anderer Bedürf- nisse der größeren Massen auf eine Weise befriedigt werden, welche für die Finanzen, sowohl durch den Einfluß auf den

Verbrauch als durch Verminderung des Schleichhandels, zugleich von Nutzen wären *).

Wichtiger sind die staatswirthschaftlichen Hindernisse, welche bedeutenden Erleichterungen entgegengetreten. Rußland wird seine Zölle nicht bis zu dem Maße vermindern, das die Existenz einzelner Zweige seiner Manufactur- und Fabrikindustrie bedrohen könnte. Sein, seit einer Reihe von Jahren angenom-

*) Die Zölle haben in Rußland, nach Abzug des Antheils der Städte, betragen:

Im Jahre	1823:	40,556,000 R. B.
" "	1825:	55,313,000 "
" "	1829:	56,575,000 "
" "	1831:	69,182,189 "

In der Periode von 1811—19 betragen sie unter dem damaligen strengen Mauthsystem im Durchschnitte jährlich 30,622,288 R. B.; in den 2 Jahren, in welchen der mittlere Tarif vom Jahre 1820 galt, 51,286,218 R. B. jährlich. Nach Einführung des erhöhten Tarifs fielen sie zuerst im Jahre 1823 auf 40,266,747 R. B., stiegen aber wieder in den folgenden Jahren, und betragen im Durchschnitte der Periode von 1823—28: 52,027,931 R. B. — Histor. Stat. Handbuch von Fr. Ben. Weber. 1834. S. 199.

Das Steigen der Zolleinkünfte ist eine natürliche Folge der Fortschritte der Bevölkerung und der Production, deren Einfluß auf den Handel in fast allen Ländern die Wirkung der wachsenden Beschränkungen noch übertroffen hat.

Die Zölle sollen ohngefähr $\frac{1}{3}$ des ganzen russischen Staatseinkommens liefern. Man hat für jene Quelle der russischen Finanzen schon den Umstand geltend gemacht, daß die 70 Millionen Rubel, welche in den letzten Jahren die Zölle jährlich einbrachten, nur 4—5 Mill. Rubel Erhebungskosten verursachen. Allein dieses Verhältniß würde in Vergleichung mit den Erhebungskosten in andern Ländern nur dann als wirklich vortheilhaft gelten können, wenn die Differenz durch den größern Betrag des Schleichhandels sich nicht ausgleicht.

Der Gesamtwertb der Einfuhr und Ausfuhr Rußlands wird angegeben, wie folgt:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1823:	157,928,000 R. B.	195,095,000 R. B.
1826:	178,037,000 "	181,119,000 "
1829:	205,012,000 "	222,283,000 "

Im Jahr 1830 betrug die Ausfuhr 253,144,466 R. B.
 1831 " " " " " " 244,424,257 "
 und die Einfuhr 176,358,626 R. B.

menes System hat viele Unternehmungen hervorgerufen, welche eines fortdauernden Schutzes nicht zu entbehren vermögen. Das Bedürfniß einer gleichförmigen Entwicklung der beiden Hauptzweige der Production ist durch die Beschränkung, welche der Absatz der rohen Erzeugnisse der russischen Production auf fremden Märkten erlitten, fühlbarer geworden. Der deutsche Markt bietet Rußland für seine Ackerbauerzeugnisse keinen Ersatz für die Beschränkungen, welchen deren Einfuhr nach Großbritannien und Frankreich unterliegt. Allein die bestehenden Zölle übersteigen bei Weitem jenes Maas, welches der einheimischen Industrie einen billigen Vortheil läßt, ohne ihr zugleich einen wohlthätigen Sporn zum Weiterschreiten zu rauben, und die fremde Mitbewerbung auszuschließen, oder auf einen gewinnlosen, ganz beschränkten Absatz zu reduciren, und auf den Weg des Schleichhandels zu verweisen. Aus der Verschiedenheit der Lage des Klimas und anderer Verhältnisse gehen auch bei der nahen Berührung beider Länder so mannigfaltige natürliche Handelsverbindungen hervor, daß es an Aequivalenten für die Ermäßigung der russischen Zölle von deutschen Manufacturartikeln nicht fehlen kann. Nicht nur für manche rohe Erzeugnisse, sondern auch für einzelne Zweige des Gewerbleißes bietet der deutsche Markt, wie namentlich für Lichter, Seife, Leder, Tuchten, Holzwerk u. s. f. vortheilhafte Absatzgelegenheit dar. Für andere Artikel wird die Industrie im Zustande eines freien Verkehrs bald ihre natürliche Vortheile kennen lernen. Beschränkt sich die Herabsetzung der Tariffsätze auf die Erzeugnisse der deutschen Manufacturindustrie, so wird der Einfluß einer solchen, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beruhenden Maasregel für die russische Industrie bei Versorgung des innern Marktes weit weniger fühlbar seyn, als eine allgemeine Verminderung der Schutzzölle, und sich mehr in der Beschränkung der Einfuhr von Manufacturwaaren aus andern Ländern äußern. Sollten dagegen auch andere europäische Länder dem gegebenen Beispiele folgen, so würde eine allgemeine wechselseitige Herabsetzung der Zölle zwar manche Zweige der russischen Fabrik- und Manufactur-

Industrie mehr afficiren, dagegen aber anderen Industriezweigen, wie namentlich der Leinwandfabrikation und hauptsächlich der Gesamtproduction des Ackerbaues große Vortheile gewähren. Das einzige Land, dessen Manufacturindustrie durch ihre lebhafteste Mitbewerbung manchen erst aufblühenden Zweigen gefährlich werden konnte, wird übrigens, wie wir später sehen werden, nicht so leicht zu einer wahren liberalen Handelsgesetzgebung sich hinneigen.

Wir glauben eine Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen Deutschland und dem russischen Reiche nicht nur den nächsten Folgen wegen, sondern noch mehr in Betrachtung der mittelbaren Wirkungen, die man davon zu erwarten berechtigt ist, zu den glücklichsten Ereignissen rechnen zu dürfen.

Betrachtet man die ungeheure Ausdehnung des russischen Marktes, seine Lage und seine Verbindungen mit Asien, die reißenden Fortschritte, die seine Bevölkerung und seine Production in den alten Gebieten wie in den neuen Erwerbungen gemacht, so könnte man es auffallend finden, daß der Verkehr zwischen dem russischen Marke und den seinem Mittelpunkte gegenüber gelegenen deutschen Ländern nicht eine größere Lebhaftigkeit gewonnen. Ohne Zweifel ist die Ursache dieser Erscheinung nicht nur in der Besteuerung der wechselseitigen Einfuhr, sondern auch in dem Umstande zu suchen, daß die Entwicklung des deutschen Gewerbsleißes durch andere bereits berührte Ursachen zurückgehalten wurde, und daß auch der Zwischen- und Durchfuhrhandel durch die große Zahl von Mauthlinien erschwert wurde, welche das deutsche Gebiet durchschnitten. Während auf dieser Seite die Fortschritte der Kultur und des Reichthums des russischen Reiches im auswärtigen Verkehre weniger fühlbar blieben, hat der Seehandel im Norden und Süden Rußlands mit seiner ökonomischen Entwicklung gleich rasche Fortschritte gemacht. Der Lauf seiner schiffbaren Flüsse, die, theils nach Süden, theils nach Norden sich wendend, in das

schwarze Meer, in die Ostsee und in das weiße Meer ausmünden, die Lage der Länder, welche den natürlichen Markt für seine rohen Erzeugnisse bilden, und die größere Wohlfeilheit der Seefrachten, erklären die Richtungen, welchen die beiden Hauptströme des auswärtigen Handels Russlands folgen.

Sollte aber die Erleichterung des Verkehrs mit dem Verein und den österreichischen Staaten nicht geeignet seyn, die Umsätze des russischen Handels auch in der Richtung von Osten nach Westen rascher zu vermehren, und insbesondere auch die Donauftraße zu beleben, und vielleicht bald zum ersten Range emporzuheben? Wir glauben diese Frage unbedenklich bejahen zu dürfen.

Im Verkehre der Völker reiht sich schnell an eine Verbindung, die man knüpft, eine neue; die Bahn, die man für einen Zweig ebnet, erleichtert die Bewegung für die Circulation der Güter überhaupt; je lebhafter und mannigfaltiger die Verkehrsverbindungen zwischen zwei Marktgebieten geworden, desto mehr verschwinden die Hindernisse, welche dem Austausch der Producte auf größeren Distanzen entgegenstehen. Die Communicationen werden erleichtert, die Versendungen und Bezüge werden regelmäßiger, die Bilanzen gleichen sich schneller aus, die Kosten dieser Ausgleichung nehmen ab, das wechselseitige Credit nehmen und Credit geben wird erleichtert, die wechselseitigen Bedürfnisse werden schneller und genauer bekannt, die Production benützt ihre natürlichen Vortheile oder vorübergehende günstige Conjunctionen rascher und vollständiger, die Unternehmungen der Production und des Handels werden sicherer.

Wenn auf solche Weise der Handel zwischen beiden Märkten in Folge wesentlicher gegenseitiger Erleichterungen einen erfreulichen Aufschwung nimmt, die Vermehrung der wechselseitigen Bezüge die Frachten vermindert und größere Unternehmungen zur Erleichterung und Beschleunigung der Transporte hervor-

ruft, so wird dieser lebhaftere Austausch der Producte des Bodens und des Gewerbefleißes zwischen beiden Ländern, nicht anders als wohlthätig auf ihre ökonomische Entwicklung einwirken.

Die innigeren Verkehrsverbindungen zwischen beiden Märkten würden vielleicht auch dem Westen zur Befriedigung eines Bedürfnisses, welches aus der Uebervölkerung einzelner Gebiete hervorgeht, eine weitere bequeme Gelegenheit und dem Osten die Elemente zu einem raschen Fortschreiten der Civilisation darbieten. Wenn auch eine vermehrte Gewerbthätigkeit die Ursache der Auswanderungslust in Deutschland wesentlich schwächen wird, so schreitet die Bevölkerung doch in einem so starken Verhältnisse vorwärts, daß wir schwerlich ganz aufhören werden, den Vortheil zu vermissen, den andere europäische Staaten, in dem Besitze von Kolonien, bei überströmender Bevölkerung einzelner Landestheile finden. Bisher war in der Regel für die deutschen Auswanderer die Wahl zwischen Nordamerika und dem russischen Polen gegeben, welche nur zu häufig, wohin sie sich entschied, die gehegten Erwartungen täuschte. Wie viele Opfer des Leichtsinns, der Leichtgläubigkeit und des Betrugs hat die große Zahl der Auswanderer nicht aufzuweisen, welche der Bodenreichtum der neuen Welt angelockt, und die sich in Mangel und Elend und eine drückende Dienstbarkeit versetzt sehen! Warnungen, auf solche Beispiele des Verraths sich stützend, blieben ohne Erfolg, weil der Ununterrichtete, fremdartige Motive unterstellend, ihnen mißtraut.

Seltener sind die Auswanderungen nach dem Osten geworden, nachdem die russische Regierung sich durch bestimmte Vorschriften, welche die Bedingungen der Einwanderungen festsetzen, geschützt hat. Ohnehin ist ihnen Boden und Klima weniger einladend, und der Umstand nicht günstig, daß die Einwanderer in einzelnen zerstreuten Niederlassungen unter einem an Sprache, Sitten und Gewohnheiten fremden Volke sich

isoliert finden. Die südlichen Theile des russischen Reiches und insbesondere die transkaukasische Provinzen sind aber vermöge ihres Bodenreichthums, ihrer climatischen Verhältnisse und ihrer dünnen Bevölkerung für ausgedehntere Niederlassungen fremder Anbauer aus dem westlichen Europa gleich günstig, zum Theile selbst günstiger, als Nordamerika. Jene Provinzen bieten in den Regionen des Waizens und Obstes, des Mais und des Weines, der Oliven und des Seidenbaues, der Baumwolle, des Zuckerrohrs (und vielleicht darf man hinzusetzen: des Indigos) den nicht ganz mittellosen Einwanderern noch überdies den Vortheil dar, daß der Werth des Geldes dort höher steht, als in den nordamerikanischen Freistaaten, und sein disponibles Capital daher weiter reicht.

Könnten die Regierungen, nachdem bereits ein großer Schritt zur Erleichterung der Communication mit jenen Ländern (durch die Ausdehnung der Dampfschiffahrt auf der Donau bis zum schwarzen Meere) geschehen, sich über zweckmäßige Maaßregeln zur Leitung der Colonisation und zur besseren Sicherung des Schicksals der Auswanderer verstehen, so würde für die überfüllten Gegenden des westlichen Europas eine solche Vermehrung der Ansiedelungsgelegenheit eben so erwünscht seyn, als die Benützung dieser Gelegenheit wesentlich dazu beitragen würde, nicht nur die Fortschritte der Civilisation in den schönsten, von der Natur herrlich ausgestatteten aber menschenarmen Provinzen des russischen Reichs, sondern auch in den Nachbarländern des Orients zu beschleunigen, deren Bewohner für die Wohlthaten der europäischen Kultur empfänglich zu werden beginnen, und sich ihrem näher rückenden Einflusse um so weniger entziehen werden.

Was man von dem Erfolg einzelner deutscher, französischer und schweizerischer Ansiedelungen bis nahe bei den Ursitzen der germanischen Stämme vernimmt, läßt erwarten, daß ausgedehnteren Niederlassungen ein schöneres Ausblühen nicht fehlen

könnte. Die späteren Ankömmlinge würden manche Schwierigkeiten nicht mehr zu überwinden haben, welche fürhern Ansiedlern zu besiegen schwere Anstrengungen kosteten *).

Die zunehmende Cultur, die wachsende Bevölkerung, die Verbreitung der Bedürfnisse und Gewohnheiten der westlichen Völker in den transkaukasischen Provinzen könnten nicht unterlassen, ihren wohlthätigen Einfluß theils mittelbar, theils unmittelbar auf das ganze Land zu erstrecken, welches, begrenzt vom Mittelmeer, von den südlichen und westlichen Küsten des schwarzen Meeres bis zu dem Ausfluß des Kuban, vom Caucasus und dem kaspischen Meer, von der Wüste im Norden der Bucharei bis zu den Quellen des Indus, vom rechten Ufer dieses Flusses bis zu seiner Ausmündung in den indischen Ocean, von den Küsten dieses Meeres und dem persischen Meerbusen

*) Wir stützen unsere Ansicht hierüber auf die Schrift des Herrn Gamba, ehem. französ. Consuls zu Distis: Voyage dans la Russie meridionale et particulièrement, dans les provinces situées au de la Caucasse fait depuis 1820—24.

Die ersten Auswanderer aus Schwaben, die sich in der Krim niederließen, hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie ganz unerwartet ankamen, und keine Art von Fürsorge für sie getroffen war. Im Jahr 1814 belief sich die Zahl der deutschen Kolonisten in den Gouvernements von Gatarinoslav, von Cherson und Taurien auf 35,000 Seelen. Gamba sagt Seite 24: Les Allmends ont prospéré depuis lors et leur nombre a beaucoup augmenté. Franzosen, Schweizer und Holländer haben in diesen Provinzen bedeutende Beskungen.

Einen Theil der deutschen Kolonisten hat die Befürchtung einer zweiten Sintfluth veranlaßt, sich in Georgien anzusiedeln, um dem Berge Ararat näher zu seyn. Gamba S. 23. t. II.: Jede Familie erhielt ein Haus und 35 Desätinen (c. 90 alt französische Morgen oder 158 kleine Berliner Morgen) Land, unter der Bedingung, das sie für das Haus in 10 Jahresterminen 125 Silberrubel, und nach Ablauf dieser Zeit jährlich 20 Kop. für die Desätine Landes zahle.

Man verdankt diesen Kolonisten die Einföhrung des Kartoffelbaues in Georgien.

Früher hatten sie von den Räubereien der Lezgis zu leiden. Diese Gefahr ist aber verschwunden.

bis zum Ausfluß des Euphrats und von dem Weg der Wüste, welche nach Suez führt, — in seinem dormaligen Zustand einen so niedererschlagenden Contrast mit der Kunde bildet, die uns von seiner ehemaligen Blüthe die älteste Geschichte aufbewahrt hat.

Die Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen dem russischen Reiche, dem deutschen und dem östreichischen Markte könnte dem Handel Rußlands mit Asien überhaupt und insbesondere seinem Zwischenhandel mit den entlegentesten Märkten dieses Welttheils nur heilsam seyn.

Der asiatische Handel Rußlands tritt mittelbar und un mittelbar mit dem Verkehre in Mitbewerbung, den die westlichen Länder, Nordamerika eingeschlossen, auf verschiedenen Wegen mit jenem Welttheile unterhalten, der an Größe und Volksmenge alle übrigen übertrifft. Der levantische, ostindische und der chinesische Handel der Britten, Nordamerikaner, Franzosen und Holländer, der auf freien Meeren sich bewegt, hat bis jetzt die Folgen der Mitbewerbung des russischen Landhandels von den Grenzmauern des chinesischen Reiches bis zu dem kaspischen und dem schwarzen Meere tief in Asien hineinreichend, obwohl derselbe im Wachsen begriffen ist, noch nicht in dem Maße empfunden, in welchem sie nach der Lage dieses kolossalen Reiches zu erwarten wären.

Im Ganzen belief sich die russische Ausfuhr in Asien in den 4 Jahren von 1825 — 1828 auf 21,430,299 Rubel (in Bankassignationen) und in den 4 Jahren von 1829 — 1832 auf 26,168,578 Rubel.*)

*) Für das Jahr 1833 betrug der Werth des Handels mit

Der Handel mit China hat sich in der letzten Zeit bedeutend gehoben, aber mehr zur Versorgung der russischen Seidenmanufakturen mit dem Rohstoffe und zur Befriedigung der einheimischen Nachfrage nach Thee, als zur Belebung des Zwischenhandels mit chinesischen Erzeugnissen und mit den Tauschmitteln des westlichen Europas gedient. Der russische Zolltarif bewirkte vielmehr, daß die eigenen Manufakturen die Tauschmittel zu liefern suchten, welche früher der Westen dem russischen Zwischenhandel zum Absatz in China (wie namentlich Preußen seine wollenen Tücher) übergeben hatte.

Auch der erweiterte Handel mit Persien ist mehr für die Ausfuhr der russischen Manufakturartikel, namentlich für die russischen Katune, als für den Zwischenhandel mit den Industrieerzeugnissen den westlichen Ländern Europas fruchtbar geworden.

Durch seine in das innere Asien hineinreichenden Erweiterungen, die mit seinem Gebiete im Jahr 1829 einem von Nomaden bewohnten Landstrich von 10,000 □ Meilen vereinigten, werden seine Verbindungen mit dem innern Asien, namentlich der Bucharei, begünstigt. Manche Zweige des britischen ostindischen Handels sind aber, obwohl, wie nach der Meinung Vieler die britische Oberherrschaft selbst durch die Stellung Rußlands bedroht, zur Zeit noch nicht durch lebhaftere Mitbewerbung geschmälert.

	die Einfuhr	Ausfuhr.	
der asiatischen Türkei	726,077	363,473	Rub. Bank.
Persien	7,419,763	2,960,580	" "
China	544,042	513,176	" "
Kirgisensteppe	4,064,663	4,625,338	" "
Bucharei	1,774,888	875,642	" "
Taschkant	50,075	—	" "
Kokant	958,370	1,009,861	" "
China über Kialhta	7,526,544	7,333,151	" "
Verschiedenen Orten	49,279	267,964	" "
	<hr/>	<hr/>	
	23,113,711	17,949,185	" "

Wir glauben nicht an eine nahe Vernichtung der brittischen Herrschaft und erwarten diese weit eher in Folge innerer Erschütterungen, als von einer Verührung beider Mächte im blutigen Kampfe; wünschen aber, daß ein reger Wettstreit derselben in friedlichen Unternehmungen die rasche Entwicklung des Orients fördern, und in dem wetteifernden Bestreben zur Erweiterung und Vielfältigung der Handelsverbindungen das Uebergewicht immer mehr auf Russlands Seite sich neige, indem wir voraussetzen, daß eine erleuchtete Handelspolitik die Interessen des asiatischen russischen Handels mit denen des ganzen mittlern Europas wohlthätig vermitteln wird.

England, das von allen Meeren aus, Asien für seine Industrie und seinen Handel nutzbar macht, über Smirna und Trapezunt und über den persischen Meerbusen die Märkte der asiatischen Türkei, Nord- und Südperisiens, wie vom indischen Meere her, nebst den eigenen Besitzungen, die benachbarten Märkte mit seinen Manufakturzeugnissen versieht, und seinen chinesischen Handel bis zu den nördlichen Küsten dieses Reiches auszudehnen sucht, ist in neuerer Zeit eifrig bemüht, seinen Verkehr mit diesen Ländern zu erleichtern und von Indien aus immer tiefer in das innere Asien auszudehnen. Die Befreiung des ostindischen Handels mit dem Mutterlande von lästigen Fesseln ist auch mittelbar dem Zwischenhandel Indiens mit brittischen Manufakturzeugnissen und den Producten des mittlern Asiens förderlich; nicht weniger sind es die bereits begonnenen Unternehmungen, welche die ausgedehnten brittischen Besitzungen mit bequemen Straßen versehen, so wie die Einrichtung einer Dampfschiffahrt, welche dem Handel mit Nordindien auf dem Ganges eine größere Lebhaftigkeit verschaffen sollen.

Um einen kürzern und sicherern Weg nach dem indischen Meere zu finden, scheut man die Kosten eines Versuchs nicht, den Euphrat von Bir in Kleinasien bis zu seiner Ausmün-

dung in den persischen Meerbusen bei Bassora mit Dampfschiffen zu befahren, und wenn dieses Unternehmen misslingen sollte, so würde wohl um so weniger an der Ausführung des Projekts einer Eisenbahn zu zweifeln seyn, welche eine solche leichtere Verbindung über die Landenge von Suez bewerkstelligen soll.

Dieser Mitbewerbung gegenüber wird es Rußland an der Benützung aller Hülfsmittel nicht fehlen lassen, die ihm seine Lage darbietet. Um aber die Keime rascher zu entfalten, und zur Reife zu bringen, welche die Ausbreitung seiner Herrschaft in Asien in einen für den Welthandel fruchtbaren Boden gelegt hat, stellt sich vorzüglich die Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs mit seinen westlichen Nachbarstaaten als wirksames Mittel dar.

Es gilt die europäische Production den Bedürfnissen und dem Geschmack des Ostens anzupassen, die Abneigung der Orientalen gegen alles Neue zu überwinden, allmählig neue Bedürfnisse zu erwecken, die gewohnten möglichst wohlfeil zu befriedigen. Diese Aufgabe wird eine erst aufkeimende Industrie nur mühsam und nicht gleich rasch und glücklich, wie im Vereine mit dem Gewerbfleiß eines in seiner industriellen Entwicklung schon weiter vorangeschrittenen Landes lösen. Rußlands Interesse mag es aber leicht zuträglicher seyn, der deutschen Industrie die Bahn zu öffnen, um gemeinschaftlich mit ihr den Markt des Orients in größerem Umfange zu gewinnen, als der britischen Industrie, die dem russischen Transit und Zwischenhandel keine Früchte trägt, die Ernte zu überlassen, die es zum Vortheil seines Transit- und Zwischenhandels durch angemessene Begünstigungen der deutschen Industrie zuzuwenden, um so weniger bedenklich finden kann, nachdem dieser für ihre lebhaftere Mitbewerbung der direkte Weg nach Trapezunt durch die Donauschiffahrt bereits erleichtert worden ist.*)

*) Trapezunt ist besonders wichtig durch seine nahe und lebhafte Ver-

Es ist klar, daß durch den Transit, so sehr er auch begünstigt werden mag, beim Mangel lebhafter Verkehrsverbindungen zwischen Rußland und dem Westen, und bei der großen Entfernung des asiatischen Marktes, der Waarentausch zwischen diesem Markte und dem mittlern Europa auf dem Landwege, bei weitem nicht auf gleich kräftige Weise, wie durch jenen Zwischenhandel gefördert werden kann, der sich an vermehrte, durch die Ermäßigung der Tarife möglich gemachte, Bezüge zum eigenen Verbrauche knüpft. Für diese Bezüge wird Rußland in den neuen Productionen seiner transkaukasischen Provinzen, insbesondere in Seide und Baumwolle Aequivalente, und in der wachsenden Nachfrage nach den Producten jener Länder das sicherste Mittel zur raschern Entwicklung ihrer Productivkräfte finden.

Der russische Landhandel und insbesondere sein Karawanenhandel wird dem Seehandel gegenüber, der Europa mit den Erzeugnissen des innern und östlichen Asiens versorgt, um so glücklicher rivalisiren, je wohlfeiler er dem asiatischen Markte europäische Erzeugnisse anbieten kann, je lebhafter der Verkehr auf der ganzen Transportlinie ist, welche den Westen Europas mit Asien verbindet, je schneller und wohlfeiler in Folge der wachsenden Bezüge und Versendungen der Handel seine Umsätze in dieser Richtung bewerkstelligt.

Die Zeit ist gekommen, welche zu einer solchen gemeinsamen Mitbewerbung dringend einladet. Eine Reihe günstiger Ereignisse mußte eintreten, um den Zustand herbeizuführen, der ihr raschere und sichere Erfolge verspricht. Die Erweite-

bindung mit Erzerum, einer der bedeutendsten Handelsstädte Asiens, von nahe 100,000 Einwohnern, wo die Karawanen von Persien, Bagdad, Mosul, Diarbeckir, Sifis, Smirna, Aleppo und Constantinopel und andern nähern und entferntern Märkten zusammen treffen und eine Hauptniederlage persischer und indischer Erzeugnisse sich befindet.

zung und Befestigung der russischen Herrschaft am schwarzen Meere, der im letzten türkischen Kriege erlangte und durch den Frieden von 1829 bestätigte Besitz der östlichen Häfen dieses Meeres; die entschiedene Abhängigkeit des persischen Reiches von der nahen russischen Macht, seit dem letzten Kriege von 1828; die ausschließliche Schifffahrt auf dem kaspischen Meere; die seit kurzem bewirkte völlige Unterwerfung der kaukasischen Völker, die Ausdehnung des russischen Gebiets, die westlich vom kaspischen Meere seine Grenzen vor einigen Jahren den britischen Besitzungen in Ostindien um 280 Stunden näher rückte, und seine Verbindungen mit dem inneren Asien sicherte.

Wie in Asien, so sind auch im östlichen und westlichen europäischen Continent mannigfaltige Verhältnisse dem Aufblühen des Verkehrs zwischen den beiden Märkten auf der bezeichneten Bahn weit günstiger, als in früherer Zeit; die Verhältnisse Oesterreichs und Russlands zu der Pforte und zu den Fürstenthümern an der Donau; die Begründung einer bessern bürgerlichen Verwaltung dieser Provinzen; die Annäherung der Türkei zu europäischer Art und Weise; vor allem die bereits berührten Umstände, die im Westen eine eifrige Benützung aller jener Mittel erwarten lassen, welche die Fortschritte der Technik zur Erleichterung und Beschleunigung der Transporte darbieten.

In wenigen Tagen legt man, wie wir gesehen, jetzt schon den weiten Weg von Wien bis an die Ufer des schwarzen Meeres zurück, das nur der Mangel an nautischen Kenntnissen als gefährlicher wie andere Meere schilderte, und an welchen man in neuerer Zeit nichts mehr, als den Namen schwarz finden will.

Vom schwarzen Meere 100 Stunden, nicht weiter von dem kaspischen Meere entfernt, hat Tiflis, die Hauptstadt

Georgiens, leichte und gefahrlose Verbindungen nach beiden Richtungen hin; Dampfschiffe können nach den, von den Mündungen des Phasis und des Khopi am weitesten entfernten Häfen des schwarzen Meeres nach Constantinopel und an den Ausfluß der Donau innerhalb 8 Tagen gelangen, während die Karawanen 15 Tage, um Erzerum, nicht längere Zeit um Tauris zu erreichen, und um den Weg bis Bender Boucher am persischen Meerbusen zurück zu legen, 60 Tage brauchen.

In 12 Tagen gehen die Waarentransporte von Tiflis nach Baku am kaspischen Meere, dem schicklichsten Stappelpflege für die aus der Bucharei, aus Kaschmir, Tibet, aus China, Yezb, Spahan, Afghanistan, von den Ufern des Indus von Multan bis Guzurate kommenden Waaren.

Dampfschiffe würden auf dem kaspischen Meere zwei bis drei Tage für die Fahrt nach den Golfen von Ghylan, Balkan und Massanderan*) brauchen, von welchen letztern aus die Karawanen-Transporte den Weg nach Khiva in 20, nach Buchara in 20, nach Samarkand in 30 Tagen, nach Tcheran in 6 Tagen, nach Spahan in 25 Tagen zurücklegen. Die Kosten dieser Transporte sind aber sehr unbedeutend, da in dem größern Theile Asiens der Unterhalt der Lastthiere, die ihre Nahrung auf freien Wäiden finden, nichts kostet.**)

*) Nach Astrachan für die Versendungen nach Norden in 6 Tagen.

**) Gamba in der angeführten Schrift tom. sec. Chap. VIII. p. 199 — 201. Chap. XII. p. 311. Er bemerkt, daß preussische Wollentücher, welche von Schlessen bis Kiakhta gegen 2000 franz. Meilen weit transportirt werden, ohngeachtet einer Abgabe von 20 Kop. in Silber für die Arschine oder ohngefähr 1 Frank für die französische Elle, in China noch verkauft werden konnten. Astelein Preußen hat in Folge der hohen russischen Zölle seinen Absatz verloren.

An den Hauptstrom des Handels mit dem vordern und mittlern Asien würden sich noch andere Zweige knüpfen. Manches, was von Odessa den Weg über das mittelländische Meer einschlug, so wie ein Theil der Güter, welche aus Sibirien kommend für die Seeplätze des Mittelmeeres und ihre Binnenmärkte bestimmt sind, könnte wohl auf die Donaustraße geleitet werden. Auf die Wichtigkeit des sibirischen Verkehrs in dieser Richtung mag man aus dem Umstande schließen, daß vom 1ten Mai bis 1ten September täglich 15,000 Wagen gebraucht werden, um alle aus Sibirien kommenden, für die Länder des schwarzen und mittelländischen Meeres bestimmten Güter, mit den Bestandtheilen der Schiffe, welche zu ihrem Transporte auf der Wolga bis Dubofska dienten, von da zu Lande bis Satchalni zu verbringen, wo sie der Don in denselben Schiffen, die mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit wieder zusammen gefügt werden, weiter trägt.

Man räume die Hindernisse hinweg, welche die Zolltarife dem Verkehre zwischen Rußland, Deutschland und Oestreich erschweren, begünstige die Unternehmungen zur Beförderung der Transporte im Osten und Westen und die Niederlassungen in Asien, und allmächtig wird der Handel nach allen diesen Richtungen immer mehr aufblühen.

Die vollständigere Wiederbelebung einer der ältesten Handelsstraßen, welche die Vernichtung der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere (schon vor der Entdeckung des Caps) ver-

Die Entfernungen betragen:

von Moskau nach Kiakhta	5807 Wersten	=	1451 franz. Meilen,
von Tiflis nach Bender-Boucler	591	" "
" " " Tauris	153	" "
" " " Teheran über Tauris	296	" "
" " " Jezb	" "	480	" "
" " " Bagdad	632	" "
" " " Constantinopel zu Land	523	" "

öbet hatte, und ihre Verbindung mit der Donaustraße, würde Europa den wichtigen Vortheil der gänzlichen Unabhängigkeit in seinem Verkehre mit Asien von den Seemächten gewähren. Mag dann auch eine Zeit wiederkehren, wo Großbritannien alle Meere beherrscht, und sein einseitiger Vortheil die Seegesetze dictirt, so wird ihm wenigstens das schwarze Meer verschlossen, und der Handel mit jenem Welttheile nicht nur ungestört bleiben, sondern uns alsdann in größerer Menge alle jene Producte überliefern, welche er uns anbieten kann, und die aus andern Ländern auf dem Seewege zu beziehen, eine Seesperre den Continent verhindern oder nur gegen übermäßigen Tribut ihm gestatten würde.

Solche Concurrnz macht die Erinnerung an die Jahre 1808 bis 1812 insbesondere in Beziehung auf die Baumwolle in hohem Grade wünschenswerth.

Raum 8 Jahre sind verfloßen, seitdem ein, mit den Verhältnissen der südlichen Provinzen des russischen Reiches in beiden Welttheilen, so wie der benachbarten asiatischen Länder wohl vertrauter Franzose, Pere Gamba, den hohen Werth einer leichtern und lebhaftern Verbindung des Orients mit dem westlichen Europa auf dem bezeichneten Wege in ein klares Licht gestellt hat. Damals war noch nicht das geringste Zeichen für die Verwirklichung dieses Gedankens gegeben. Seither ist die nahe Aussicht auf die Verbindung des Rheines mit der Donau eröffnet, sind die Schwierigkeiten, welche die Schifffahrt bei Islaz, bei Dachtalia und bei dem sogenannten eisernen Thore auf der untern Donau fand, und die Manche für unbefiegbar gehalten, glücklich überwunden, und ist die Gewißheit vorhanden, daß ihr auch auf der einzigen Strecke des untern Stromtheils, wo sie noch größern Naturhindernissen begegnet, in kurzer Zeit die Kunst freie Bahn gebrochen haben wird.

Was noch fehlt, um dem begonnenen Unternehmen die

ganze hier angebeutete Wichtigkeit für den Welthandel zu geben, und was Mancher auch jetzt noch nur als Stoff zu frommen Wünschen betrachten mag, bringen vielleicht die nächsten 8 Jahre zur vollen Reife.

Jedenfalls wird aber die allmähliche ökonomische Entwicklung des südlichen europäischen Rußlands und seiner transkaukasischen Provinzen dem Handel Europas eine reiche Quelle eröffnen.

Sie sind für Rußland, was Großbritannien seine westindischen Kolonien und seine Besitzungen in Ostindien, so wie Sibirien dem Kaiserreiche darbietet, was Spanien in seinen amerikanischen Bergwerken besaß.

Wenn aber jede solche Herrschaft über weit entlegene Länder in dem Maasse precärer zu werden pflegt, als die ökonomische, gesellschaftliche und intellectuelle Entwicklung des gehorchenden Volkes fortschreitet, so ist Rußlands Herrschaft durch die Fortschritte der Kultur und des Reichthums in seinen asiatischen Besitzungen so wenig bedroht, daß es von diesen Fortschritten vielmehr die innigere Verknüpfung der Interessen aller Theile seines Reiches, die Befestigung des Bandes, das sie umschlingt, die Vermehrung des Reichthums und der Macht des Staates, die Erfüllung seiner schönsten Hoffnung erwarten darf.

V.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Unter allen Ländern wird wohl Großbritannien den Einfluß des Vereinstarifs am meisten fühlen, weil die britische Industrie es war, welche bis zu der neuesten Zeit den deutschen Markt am meisten ausbeutete; unter allen Ländern wird auch keines weniger leicht, die Wirkungen jenes Tarifs, durch die Rückkehr zu einem System der Mäßigung, zu beseitigen, in der Lage sich befinden. Kein anderes Land besitzt aber auch so reiche und mannigfaltige Hilfsquellen und kann so leicht Verluste ertragen oder dafür auf andern Wegen sich einen Ersatz verschaffen.

Es ist, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit hatten, nicht möglich auch nur mit einiger Genauigkeit die Größe der britischen Ausfuhr nach Deutschland zu bestimmen, da, abgesehen von dem Grade der Zuverlässigkeit der vorhandenen Ausfuhr- und Einfuhrlisten nicht alles, was Deutschland direkt bezieht, der Consumption der deutschen Länder überliefert wird, dagegen Manches, was in den Verzeichnissen der Ausfuhr nach den Niederlanden erscheint, ohne Zweifel seine letzte Bestimmung für den Verbrauch auf dem deutschen Markte erhielt.

Indessen geben die britischen offiziellen Uebersichten über die jährliche Einfuhr und Ausfuhr nach den verschiedenen Ländern doch immer einen ungefähren Maaßstab zu Vergleichen, wenn auch nicht zur sichern Ausmessung des Werthes des

wechselseitigen Verkehrs. Sie zeigen, daß, während Großbritannien keinem andern Lande, weder in Europa noch in andern Welttheilen so viel eigene und fremde Erzeugnisse zuführte, als den deutschen Märkten, die Einfuhr von daher zu den magersten Zweigen des britischen Handels gehörte, und seit einer langen Reihe von Jahren immer mehr abnahm.

Von den Jahren 1780 — 90 schwankte nach den officiellen Werthanschlägen die Gesamtausfuhr nach Deutschland (ohne Preußen) zwischen 1,000,600 und nahe 1,700,000 Pf. St., die Einfuhr zwischen 450,000 und nahe 700,000 Pf. St. Im Durchschnitt näherte sich der Werth der Einfuhr der Hälfte des Werths der britischen Ausfuhr. Von den Jahren 1795 bis 1802 schwankte die britische Ausfuhr zwischen 6,238,000 und 8,072,000 Pf. St., die Einfuhr aus Deutschland zwischen 1,020,000 und 2,820,000 Pf. St. Im Durchschnitt betrug also in der letzten Periode die Bezüge aus Deutschland ohngefähr $\frac{1}{4}$ der Ausfuhr. In dem Zeitraum von 1803 — 1812 traten Ursachen ein, welche häufigere Unterbrechungen, größere Schwankungen, und eine Abnahme der Ausfuhr verursachten. Von den Jahren 1815 bis 1822 erhielt sich die Ausfuhr zwischen nahe 8,000,000 und 9,894,000 Pf. St. Die Einfuhr schwankte zwischen 275,000 und 1,265,584 Pf. St. und betrug im Durchschnitt ohngefähr $\frac{1}{4}$ des Werths der Einfuhr.*) Während auf solche Weise die Ausfuhr Groß-

*) Wir heben aus den Listen der britischen Einfuhr aus Deutschland und Preußen und der Ausfuhr dahin folgende Zahlen aus:

J a h r e.	D e u t s c h l a n d.		P r e u ß e n.	
	Einfuhr. Pf. St.	Ausfuhr. Pf. St.	Einfuhr. Pf. St.	Ausfuhr. Pf. St.
1700	651,757	629,997	135,338	143,443
1725	799,969	1,039,375	209,149	105,029
1750	645,513	1,255,872	334,316	157,000
1780	696,533	1,029,333	318,272	61,262
1790	603,209	1,694,522	688,348	113,361
1792	650,437	2,139,111	603,985	167,037

britanniens nach Deutschland seit 40 — 50 Jahren fortschreitend stieg, und das Verhältniß des Werths seiner Bezüge aus deutschen Ländern zum Werthe seiner Versendung von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{12}$ fiel, beschränkte die Mitbewerbung seines Gewerbfleißes auf dritten Märkten den Absatz unserer Industrieerzeugnisse, namentlich der Leinwand, gleichfalls in wachsendem Verhältnisse.

Das Verhältniß des britischen Handels mit Deutschland (ausschließlich Preußens) zu seinem Verkehre mit dem übrigen Europa wollen wir durch die Resultate der Zollverwaltung von neuern Jahren nachweisen.

Die Ausfuhr nach Deutschland betrug im Jahre 1829 :

an britischen und irischen Producten und	
Manufakturwaaren	8,384,262 Pf. St.
an fremden Waaren und Producten	1,829,101 "
Summe	10,213,363 "

J a h r e .	D e u t s c h l a n d .		P r e u ß e n .	
	Einfuhr. Pf. St.	Ausfuhr. Pf. St.	Einfuhr. Pf. St.	Ausfuhr. Pf. St.
1794	796,138	5,943,225	612,309	302,606
1795	1,020,633	8,072,009	550,018	359,839
1796	1,082,275	6,238,262	1,304,387	459,850
1800	2,352,197	9,485,366	1,733,946	623,674
1802	1,192,030	8,005,357	1,057,603	818,269
1803	919,139	5,110,602	831,226	1,543,718
1804	474,288	1,334,853	1,543,078	3,941,326
1805	319,444	1,652,009	2,220,231	5,017,004
1806	1,359,157	5,608,424	604,619	461,826
1811	203,220	60,917	252,294	56,801
1815	599,742	8,092,134	374,173	1,097,258
1820	641,084	9,894,108	7,122,295	1,312,580
1822	728,068	9,038,536	490,513	747,184

M i t t e l z a h l e n :

von 1698 — 1701	681,169	757,621	181,186	152,209
" 1749 — 1755	687,805	1,345,212	280,633	171,091
" 1784 — 1792	552,291	1,566,311	595,544	117,247
" 1816 — 1822	684,741	8,772,871	658,080	1,002,871

Im Jahre 1832:

an britischen und irischen Producten und Manufakturwaaren	10,653,324 Pf. St.
an fremden Waaren und Producten	1,904,458 "
Summa	12,557,782 "

Die Einfuhr aus Deutschland belief sich:

im Jahre 1829 auf	1,597,854 Pf. St.
" " 1832 "	1,246,587 "

Die Gesamtausfuhr nach allen europäischen Ländern war aber im Jahr 1829:

an eigenen Erzeugnissen	25,529,744 Pf. St.
an fremden "	9,521,332 "

Im Jahre 1832:

an eigenen Erzeugnissen	29,909,400 "
an fremden "	9,042,254 "

Die Gesamteinfuhr aus allen Ländern Europas:

im Jahr 1829	14,525,883 Pf. St.
" " 1832	13,309,148 "

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Ausfuhr nach Deutschland überhaupt nahe $\frac{1}{3}$ und die Ausfuhr an britischen und irischen Producten und Manufakturzeugnissen über $\frac{1}{3}$ der ganzen Ausfuhr Großbritanniens nach allen europäischen Ländern (oder über die Hälfte der Bezüge der übrigen europäischen Staaten) betrug, während die britische Einfuhr aus Deutschland nur ungefähr $\frac{1}{10}$ der Gesamteinfuhr erreichte.

Vergleicht man die Ausfuhr Großbritanniens nach allen Theilen der Welt, die im Jahr 1829 an eigenen Erzeugnissen 55,470,447 und an fremden Erzeugnissen 10,604,203 Pf. St. und im Jahr 1832 an eigenen Erzeugnissen 60,090,000 Pfd.

und im Ganzen 75,618,796 Pfd. Sterling betrug, mit der Einfuhr nach Deutschland, so zeigt sich ein Verhältniß von 6 bis 7 : 1.

Leicht konnte, was uns durch die Vermittelung des niederländischen Handels aus Großbritannien zukam, einschließ- lich der Bezüge der preussischen Ostseehäfen, ausgleichen, was von deutschen Messen nach andern Ländern gieng.

Wir finden die Ausfuhr nach den Niederlanden im Jahr 1832:

an britischen und irischen Erzeugnissen zu	4,510,988 Pfd. St.
an fremden Erzeugnissen zu	3,196,790 "

Nach Preußen:

an britischen Erzeugnissen zu	320,373 "
an fremden Erzeugnissen zu	462,699 "

Die Einfuhr:

aus den Niederlanden zu	1,156,809 "
aus Preußen	879,363 "

angeben.*)

*) Die Ausfuhr Großbritanniens im Jahre 1829 betrug:

	Nach Preußen.	Nach den Niederlanden.
an britischen Erzeugnissen . .	252,576	2,854,618
an fremden " . .	533,590	3,019,309
die Einfuhr betrug	1,295,469	1,521,085

Es leidet keinen Zweifel, daß ein großer Theil der für Deutschland berechneten britischen Ausfuhr und Einfuhr Preußen angeht, das sowohl mit den Hansestädten als mit den innern deutschen Messplätzen lebhaft verkehrt.

Dagegen enthalten die britischen Bezüge aus den Ostseehäfen Preußens ohne Zweifel viele Producte des fremden Binnenmarktes.

Holland und Belgien bleiben aber, bei einer Volksmenge von 6 — 7 Millionen und bei dem bedeutendem Umfange ihrer Industrie, weit entfernt, für den eigenen Verbrauch fast halb so viel britische Waaren als Deutschland zu beziehen.

Fragt man nach der Ursache, welche der britischen Industrie solche Erfolge verschafft hat, so findet man sie gewiß nicht allein in der unverkennbaren Tüchtigkeit des Volkes, sondern in einer Reihe günstiger Zufälle, künstlicher Maassregeln und natürlicher Vortheile. Seine Industrie erfreute sich seit lange eines gegen fremde Mitbewerbung im eigenen Lande und in seinen Kolonien gesicherten Absatzes, einer fast ganz freien Einfuhr in den meisten deutschen Ländern, der Rückwirkung, welche die großen Subsidienzahlungen und die daraus hervorgegangene Ungunst des Wechselcourses auf die Nachfrage nach britischen Waaren ausübte; sie erfreute sich während der letzten Dauer des Krieges der Früchte einer langen, fast ausschließlichen Herrschaft der Meere, der Erweiterung der Kolonialmärkte durch neue Erwerbungen, der ruhigern gegen die unmittelbaren Zerstörungen des Krieges geschützten innern, ökonomischen Entwicklung des Landes, einer raschen Vermehrung der Volksmenge und des Kapitalreichtums, während andere Länder furchtbaren innern Erschütterungen und den Bewüstungen des Krieges Preis gegeben waren, sodann mancher Vortheile im Bezuge der Rohstoffe, welche fremde Welttheile liefern, eines wohlfeilen Brennmaterials und vor Allem der raschen Fortschritte in der Kunst zu produziren. In solcher günstigen Lage konnten selbst, ohne fühlbaren Nachtheil für die Mitbewerbung der britischen Industrie auf fremden Märkten, jene Beschränkungen des Verkehrs verfügt werden, welche im Allgemeinen die Interessen des Gewerbfleißes verletzen, wie die Erschwerung der Getreideeinfuhr durch ihren Einfluß auf den Arbeitslohn, die Belastung der fremden Wolle durch die Erhöhung des Preises des Rohstoffes und wie die Zölle von manchen gröbern Fabrikaten, deren andere Industriezweige bedürfen und die das Ausland weit wohlfeiler liefern könnte.

Das Uebergewicht der britischen Industrie ward unmittelbar nach Herstellung des allgemeinen Friedens am drückendsten gefühlt. Allmählig wurden aber die Fortschritte, welche die Kunst zu produciren gemacht hatte, ein Gemeingut; der Friede erleichterte auf dem Continente die Kapitalanhäufung, und die große Verschiedenheit, welche zwischen dem Preise der Kapitalien in Großbritannien und in Ländern europäischer Staaten bestanden hatte, verminderte sich immer mehr. Die Concurrenz der Nordamerikaner, Franzosen, Niederländer, Hanseaten im Seehandel, so wie die Fortschritte des Anbaues mancher Producte in verschiedenen, von Großbritannien unabhängigen Ländern, schwächten das britische Uebergewicht im Bezug mancher Rohstoffe. Alle diese Umstände erleichterten allmählig der deutschen Industrie den Kampf mit dem britischen Gewerbsleiß.

Obgleich die offiziellen Ausfuhrlisten noch in den letzten Jahren steigende Zahlen zeigten, so standen dieselben doch nicht in gleichem Verhältnisse mit der allgemeinen Zunahme der Production und des Verbrauches; und ohne Zweifel hat seit den letzten 10 Jahren, in Folge der wachsenden Nachfrage nach Industrieerzeugnissen aller Art für den Bedarf des deutschen Marktes, die einheimische Manufakturindustrie verhältnismäßig weit mehr als die fremde Einfuhr an Umfang gewonnen.

Ja, wenn man die Bezüge aus Großbritannien nach ihrem wahren Geldwerthe schätzt, oder das Verhältniß berücksichtigt, in welchem die wirklichen Preise der meisten Manufakturartikel unter den offiziellen Werthanschlag gesunken sind,*)

*) Man kann hierüber aus der Vergleichung der offiziellen Werthschätzung mit den deklarierten Preisen (die übrigens in der Regel unter den wirklichen stehen) ein ungefähres Urtheil fällen. Der Gesamtwertb der Ausfuhr an britischen Producten und Manufakturwaaren (ohne Irland) nach allen Theilen der Welt betrug:

so haben sie sich in einer Reihe der letzten Jahre in der That vermindert.

Wenn es aber dem einheimischen Gewerbefleiß schon bei gleichen natürlichen Vortheilen schwer fallen müßte, die fremde Industrie aus einem, unter frühern für sie günstigen Umständen, gewonnenen Besitze des deutschen Marktes zu verdrängen, so blieb der britischen Industrie immer der Vortheil eines größern gesicherten Marktes,*) welcher, wie wir im zweiten Abschnitte

im Jahre	offizieller Werth	deklarirter Werth
1800	22,284,000	35,903,000
1815	32,200,000	43,447,000
1820	32,983,689	34,252,000
1825	48,024,902	37,600,000
1830	55,465,000	35,212,000
1831	60,492,000	37,691,000
1832	60,090,000	36,652,000

Die offiziellen Angaben dienen zu einer richtigern Vergleichung der in verschiedenen Jahren ausgeführten Quantitäten.

*) Dieser Markt umfaßt :

- 1) Großbritannien und Irland nebst den britischen Besitzungen in Europa mit 24,400,000 Einw.
 - 2) die britischen Besitzungen in Amerika, Afrika und Australien 2,500,000 "
 - 3) das britische Ostindien (ohne die tributpflichtigen Länder) 83,000,000 "
- 109,900,000 "

Die hierunter nicht begriffene Bevölkerung der tributpflichtigen und verbündeten Länder in Ostindien wird zu ohngefähr 40 Mill. Einwohner angegeben.

Zu den Vortheilen, welche die britische Manufakturindustrie auf diesen Märkten genießt, kommt der Umstand, daß die auswärtigen Besitzungen Großbritanniens auf eine Weise in allen Welttheilen zerstreut liegen, welche seinem Handel mit andern entfernten Ländern ungemein günstig ist.

In jedem der drei Jahre von 1829 — 31 wurde der offizielle Werth der eigenen Producte und Manufakturwaaren, welche Großbritannien nach seinen auswärtigen Besitzungen in Europa und in

gesehen, in verschiedenen Beziehungen von hoher Wichtigkeit ist, und insbesondere einen bedeutenden Einfluß auf die Produktionskosten ausübt. Mehr als seinen Steinkohlen, die einzelnen deutschen Ländern auch nicht fehlen, mehr als der Wirkung der Dampfmaschinen, deren Dienste uns ein Reichthum noch unbenutzter Wasserkräfte in vielen Fällen entbehrlich macht, mehr als seinem großen Kapitalreichthum und der Verschiedenheit des Preißes der Kapitalien oder des Zinsfußes, die ganz unbedeutend geworden, und deren Einfluß der niedrigere Arbeitslohn in Deutschland leicht aufwiegen mag, mehr also als allen diesen Vortheilen glauben wir, jener großen Ausdehnung des Marktes, welchen die Gesetzgebung Großbritanniens in allen seiner Herrschaft unterworfenen Ländern der britischen Industrie mehr oder weniger sichert, als mit telbares Resultat, den glücklichen Erfolg zuschreiben zu müssen, womit sie sich auch in dem Besitze des deutschen Marktes zu behaupten sucht.

Der Vereinstarif muß ihren Absatz auf diesem Markte aus dem Grunde in stärkerem Maaße afficiren, weil er die fremden Manufakturwaaren nach Hauptrubriken, ohne Unterscheidung der mehr oder minder kostbaren Waaren von gleichartigem Stoff mit einer fixen Abgabe belegt, die britische Ausfuhr nach Deutschland aber größtentheils aus Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs, weit weniger aus Luxusartikeln besteht.

Wenn die Tariffsätze im Durchschnitte sehr mäßig erscheinen, so sind doch gerade die Zölle, welche die Hauptzweige

andere Welttheile ausführte, auf ohngefähr 15 Mill. Pfd. Sterl. berechnet. Der deklarirte Werth dieser Ausfuhr betrug im Jahre 1830 11 — 12 Mill. Pfd. Sterl. Eine genaue Ausschcheidung ist nicht möglich; aber gewiß darf man den Werth der eigenen Erzeugnisse aller Art, welche Großbritannien auf den von ihm abhängigen auswärtigen Märkten absetzt, auf nahe die Hälfte der Gesamtausfuhr Frankreichs annehmen.

der britischen Ausfuhr nach Deutschland treffen, wie wir gesehen, stark genug, um die geringern und mittlern Wollenwaaren, Baumwollenwaaren und Metallwaaren zu verdrängen, und unsere Bezüge aus England unserer Ausfuhr dorthin zu nähern.*) Wenn sich unsere Einfuhr an britischen Producten, Erzeugnissen und Manufakturwaaren auch um 75 pCt. vermindern sollte, so würde sie indessen in diesem verminderten Betrage mit 24 Mill. Pfd. Sterl. noch stärker bleiben, als die Ausfuhr Großbritanniens nach irgend einem andern europäischen Lande, Italien ausgenommen, und mehr als dreifach stärker als seine Ausfuhr nach Frankreich, die im Jahr 1832 nur 848,270 Pfd. Sterl. betrug.

Verschiedene Ursachen haben die Folgen den bisherigen Vereinigungen weniger fühlbar gemacht, und verhindern überhaupt eine rasche Reduktion unserer Gesamteinfuhr.

Eine der wichtigsten dieser Ursachen, der Schleichhandel, ist durch die erst kürzlich vollzogene Verschmelzung der beiden großen Vereine in einen einzigen, bereits geschwächt, und wird durch die bessere Arrondirung des Vereinsgebietes im Westen sich in ihrer Wirkung noch weit mehr vermindern.

Eine andere Ursache lag in der Anhäufung großer Vorräthe, welche den Reiz zur Ausdehnung der einheimischen Industrie aufhielten.

*) Man erwäge, daß der Werth von 54,806,140 Yards Baumwollengeweben, welche Großbritannien (außer andern Baumwollengeweben, die nicht nach der Elle angegeben werden) im Jahre 1831 nach den deutschen und niederländischen Häfen ausführte, nicht höher als zu 1,325,568 Pfd. Sterl., d. i. zu ohngefähr 13 fr. für die Brabanter Elle deklarirt wurde. Der Vereinszoll würde, wenn die wirklichen Verkaufspreise auch 50 bis 100 Prozent über dem deklarirten Werthe stehen sollten, im Durchschnitte doch noch weit über 30 pCt. jener Preise betragen.

Sodann bringt die Natur der Sache es mit sich, daß die Industrie des Vereins ihre Unternehmungen nur allmählig ausdehnen kann, und bei der Größe unserer bisherigen Bezüge noch lange in manchen Zweigen die britischen Manufakturen zur Vervollständigung des Meßassortiments in Anspruch genommen werden muß.

Die Erweiterung unserer Manufakturindustrie in einzelnen Zweigen wird selbst anfänglich in andern Zweigen günstig auf die britische Ausfuhr nach Deutschland wirken, wie z. B. die Ausdehnung unserer Webereien und Cattundruckereien auf die Ausfuhr der britischen Twiste; und so lange sie genug zu thun hat, um das Gebiet in Besitz zu nehmen, das ihr die Schutzzölle einräumen, wird sie auf fremden dritten Märkten, wo sie mit der britischen in Mitbewerbung steht, sich darin minder eifrig als bisher zeigen.

Allein auch die Spinnereien werden, wie wir hoffen, eine angemessene Aufmunterung erhalten und die deutsche Manufakturindustrie in allen Zweigen ihre Production allmählig der einheimischen Nachfrage mehr anpassen. Alsdann wird auch die Zeit gekommen seyn, da sie, des Vortheils eines gesicherten großen Marktes genießend, auch auf auswärtigen Märkten, so weit es das Maas der dort bestehenden Zölle zuläßt, mit der britischen Manufaktur- und Fabrikindustrie eine lebhaftere Concurrenz beginnen kann.

Wenn indessen die günstigeren Verhältnisse, in welche der deutsche Gewerbleiß durch die Zollvereinigung gesetzt wird, und welche wir im zweiten Abschnitt dieser Schrift ausführlich besprochen haben, auch die Wirkung nicht haben sollten, daß er glücklicher wie bisher, auf andern, dem Deutschen unter gleichen Bedingungen wie dem Britten zugänglichen Märkten zu concurriren vermag, so läßt sich dagegen jedenfalls erwarten, daß man sich mit mehreren andern Ländern über wechselseitige

Erleichterungen verstehen kann. Die Rückwirkung solcher Vereinbarungen auf das englische merkantilsche und industrielle Interesse ist leicht zu ermessen.

Die Hilfsquellen, welche Großbritannien in seinem Welthandel findet, werden ihm zwar alle diese Verluste weniger empfindlich machen. Seine Industrie ist unermüdet in Verbesserung ihrer Production und in Auffuchung neuer Absatzwege. Noch vor 20 Jahren bezahlte England Baumwollenwaaren aus Ländern jenseits des Kap's mit klingender Münze. Seitber hat die britische Industrie in der Kunst wohlfeil zu producirn solche Fortschritte gemacht, daß sie nach jenen Ländern, die den Rohstoff erzeugen und den wohlfeilsten Arbeitslohn haben, in großer Menge Baumwollenwaaren versendet, nach Ostindien, China und Mauritius jährlich nicht weniger, als für 1,600,000 — 1,700,000 Pfd. Sterling. Ebenso hat sein Absatz nach fast allen Ländern der neuen Welt zugenommen.

Nichts desto weniger erscheint uns aber bei der Größe der bisherigen britischen Ausfuhren der Einfluß, den der Vereinstarif darauf auszuüben geeignet ist, die Interessen Großbritanniens stark genug zu afficiren, um ihm hinlängliche Motive zu geben, zur Abwendung oder Verminderung dieses Verlustes namhafte Opfer zu bringen.

Kann man aber erwarten, daß es den Umständen oder dem Vereine Concessionen durch Aenderung seines Zollsystems machen werde? Kann man annehmen, daß es ihm möglich sey, dadurch alle seinen Interessen nachtheilige Folgen entfernt zu halten, die sich unmittelbar oder mittelbar an den deutschen Handelsbund zu knüpfen drohen?

Die letzte Frage vermöchten wir jedenfalls nicht zu bejahen, zumal wenn die Hoffnungen, die wir auf ein künftiges Zusammenwirken der östlichen Staaten zur Behebung des Ver-

kehrt auf der Donaulinie mit dem Orient nicht gänzlich trügerisch sind.

Aber auch die Rückkehr Großbritanniens zu einem solchen Systeme der Mäßigung, welches den Grundsätzen einer wahren Reciprocität entspricht, halten wir nicht für wahrscheinlich. Zu tief hat das System der Beschränkung gewurzelt, zu viele Verhältnisse hat es ergriffen, zu sehr hängt dasselbe mit dem ganzen ökonomischen Zustande Großbritanniens zusammen, als daß jene Rückkehr auf eine, andere Länder befriedigende Weise erfolgen könnte, ohne die Interessen zahlreicher Klassen zu verletzen, die einen schwer zu bestiegenden Widerstand leisten würden.

Vor allem sind es die Grundbesitzer und Pächter, welche einer wesentlichen Erleichterung der Getreideeinfuhr und verschiedener anderer roher Producte entgegenstreben.

Das Sinken der Ackerbauerzeugnisse würde die Grundrenten vermindern, alle Pächter, deren Verträge nicht gerade abgelaufen sind, in Verlegenheit stürzen. Zwar wäre diese letzte Wirkung nur vorübergehend, und der Verlust der Landbesitzer an der Rente würde ihnen zum Theil durch die Verminderung der Löhne und der meisten Bedürfnisse des Lebens wieder ersetzt werden. Allein die meisten pflegen nur die nächsten Folgen im Auge zu behalten, und ein drohender Verlust von 15 — 30 Millionen Pfund Sterling, welche die Bezieher der Landrente an ihrem Nominaleinkommen durch das Sinken der Preise der Ackerbauerzeugnisse um 10 bis 20 Proc. trübe, würde eine mächtige Klasse von Staatsgenossen zu einem entschiedenen beharrlichen Widerstand gegen ein solches Ereigniß aufregen.

Die industrielle Klasse in Großbritannien würde sich zwar solcher Wohlfeilheit erfreuen, und das Sinken des Arbeitslohns

auf die Productionskosten einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Allein es sind nicht die hohen Preise des Getreides allein, welche den nominalen Arbeitslohn in England höher, als auf dem Continent stellen, sondern die Last einer Besteuerung, welche mit 54 bis 55 Mill. Pfd. Sterling drei bis vierfach größer ist, als der mittlere Betrag der Steuern in den deutschen Ländern, und eine Reihe von Artikeln trifft, welche zu den Bedürfnissen der arbeitenden Klasse gehören, und deren erhöhte Preise in den nominalen Arbeitslohn und in den Verkaufspreis anderer Waaren übergehen.*)

Eine bedeutende wechselseitige Erleichterung des Verkehrs würde daher zwar dem Britten seine gewohnten Vortheile vorzüglich in allen jenen Zweigen sichern, welche große Kapitalien und weniger Arbeit erfordern, aber in gar vielen Zweigen, in welchen der wohlfeilere Arbeitslohn, oder die größere Wohlfeilheit der Rohstoffe oder andere natürliche Verhältnisse dem Auslande Vortheile gewähren, den inländischen Erzeuger einer ungewohnten, ihm drückend scheinenden Mitbewerbung Preis geben. Selbst eine sehr bedeutende Verminderung der Vereinszölle würde aber der britischen Industrie schwerlich einen größern

*) Bei weitem der größte Theil der britischen Staatseinkünfte wird durch Verbrauchssteuern von Gegenständen aufgebracht, welche in größerm oder geringerm Umfang zu den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen gehören, und daher die Preise dieser Verbrauchsartikel und den nominalen Arbeitslohn erhöhen. Im Jahre 1832 wurden erhoben (einschließlich der Zölle):

von Malz	4,359,333 Pfd. Sterl.
von Hopfen	148,594 "
von Branntwein, fremdem	1,432,179 "
" " " " " "	1,629,881 "
" " " " " "	5,195,333 "
" " " " " "	4,807,472 "
von Zucker	4,807,472 "
von Thee (allgemeines Bedürfnis auch der Minderbemittelten)	3,314,918 "
von Taback	2,960,325 "
von Seife	680,140 "
von Lichter und Talg	1,130,513 "
von Glas	548,050 "
u. s. f.	

Absatz verschaffen, als sie noch vor kurzer Zeit genoß, da die deutsche Industrie schon durch das Verschwinden der Binnenzölle sich in einer weit bessern Lage befindet.

Da bisher Großbritannien überall im Vortheil und Deutschland im Nachtheil stand, so würde überhaupt bei einem Versuch einer Vereinbarung, jedes Zugeständniß auf die Grundlage einer wahren Gegenseitigkeit den Anschein eines Verlustes erhalten *).

Entscheidende große Maaßregeln zur Begründung eines freien Verkehrs sind von dieser Seite um so weniger zu erwarten, nicht nur weil die Hülfsmittel, welche Großbritannien in seinem Welthandel findet, den Verlust, den es zunächst durch die Abschließung des deutschen Marktes erleidet, weniger fühlbar machen, sondern hauptsächlich, weil die weit größeren Nachtheile in der Ferne liegen, und man selten geneigt ist, zur Abwendung eines nur allmählig sich entwickelnden Uebels augenblickliche Opfer zu bringen.

Eine planmäßig und stufenweise fortschreitende Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Besteuerung, würde manche Schwierigkeiten glücklich beseitigen.

Man fühlt in Großbritannien das Bedürfniß eines solchen Fortschreitens. Man erkennt die Wohlthat eines freien

*) Wie wenig man sich, von dem bestehenden Zustand hinwegsehend, zu den Grundsätzen einer wahren Reciprocität erheben kann, geht aus dem häufigen Mißlingen des Versuches einer Verständigung über die wechselseitigen Handelsinteressen hervor. Wenn hier 200 bis 1000 fl. von einem Centner Manufacturwaaren, dort 50 bis 100 fl. erhoben werden, so dürfte man sich nicht wundern, wenn Manche die Reciprocität darin suchen wollten, daß jeder Theil seine Zölle auf die Hälfte ihres bisherigen Betrags herabsetze, wenn auch in dem Lande, das die höheren Zölle hatte, die in solchem Verhältnisse geminderten Abgaben noch hoch genug blieben, um im andern Lande jeden Absatz unmöglich zu machen.

Verkehrs, die Verwerflichkeit aller Beschränkungen. Man vernahm noch in der letzten Sitzung des Parlaments aus dem Munde eines Ministers die bemerkenswerthen Worte: „Ich für meinen Theil wünsche, das Wort „Schutz“ möchte aus dem merkantilschen Wörterbuch der Nationen ganz und gar verschwinden; denn allgemein ist dieses Wort gleichbedeutend mit Unterdrückung. Ich bin müde, immer sagen zu hören, die Principien des freien Handels könnten auf einen noch in der Kindheit befindlichen Staat, wie Amerika, angewandt werden; allein ganz gewiß könnten sie nicht auf ein Land wie Großbritannien angewandt werden. Dieß heißt aber so viel, als: weil das Volk in Großbritannien viel zu zahlen hat, so muß es in der Ausübung seiner Industrie gestört werden, damit es Mittel finde, seine Abgaben zu bezahlen.“

Aus demselben Munde vernahm man den Wunsch, daß alle andere Staaten sich entschließen möchten, gleich England das System der Beschränkungen stufenweise abzuschaffen. Vergleicht man die Verkündung solcher Grundsätze mit den Thatfachen, so kann man zwar nicht läugnen, daß in Großbritannien seit einigen Jahren mannigfaltige Beschränkungen bessern Ansichten weichen mußten; vergebens sucht man darunter aber solche Maaßregeln, welche dem Auslande im Absatz seiner Erzeugnisse in Großbritannien eine wesentliche Erleichterung verschafft hätten. Theils waren die eingetretenen Zollverminderungen eine fast ganz leere Huldigung, die man den Principien der Freiheit brachte, theils handelte es sich lediglich um Beschränkungen und Abgaben, die man als dem eigenen Industrie- und Handelsinteresse unmitt elbar nachtheilig erkannt hatte, und deren Abschaffung oder Verminderung mit den Prinzipien des Merkantilsystems gar wohl vereinbarlich erscheinen.

Man scheint sich in der That Illusionen hinzugeben, wenn man von der Anwendung der Grundsätze, auf welchen die Reductionen des britischen Eingangszolltarifs beruhen, eine An-

näherung zur Handelsfreiheit erblickt, und erwartet, daß das Ausland seine Tarife nur nach den Sätzen des britischen Tarifs und nicht nach den Principien, worauf die Ermäßigungen sich stützen, reguliren werde. Welche Früchte kann für die wahre Freiheit des Verkehrs ein System tragen, das nur diejenigen Artikel, in welchen die einheimische Industrie ein Uebergewicht behauptet, mit mäßigeren Zöllen belegt, und die Abgaben von allen übrigen auf eine Weise graduirt, die dem Ausland den Absatz seiner Ausfuhrartikel unmöglich macht, oder nur in einem ganz beschränkten Umfange und unter Bedingungen gestattet, welche für den fremden Erzeuger alle natürlichen Vortheile bis auf ein Minimum herabsetzen.

Solche Bewandniß hat es aber in der That mit der Reduction des britischen Tarifs. Was nützt der deutschen oder französischen Industrie eine Herabsetzung der Zölle von Eisen oder Baumwollenwaaren? Würde der gegenwärtige Zoll von ungedruckten Baumwollenwaaren von 10 prEt. des Werths auf $\frac{1}{6}$ prEt. herabgesetzt, so würde deshalb noch keine Nachfrage nach deutschen Manufacturwaaren dieser Art auf dem britischen Markte entstehen. Leichter würde die französische und deutsche Industrie auf diesem Markte mit den britischen Wolkenmanufacturen in Concurrenz treten; allein gerade deshalb steigt der Zoll von diesem Artikel auf 15—20 Proc. Noch leichter würden deutsche Leinwand und andere Leinenwaaren einen Absatz finden, allein ein Eingangszoll von 25 bis auf 40 Proc. bleibt hoch genug, um jede Mitbewerbung gänzlich auszuschließen. Die Ueberlegenheit der französischen Seidenmanufacturen macht die liberale Handelspolitik noch bedenkllicher, und findet daher ein Gegengewicht in einem Zolle von 30 Proc. Eben so wenig kann Deutschland, das statt des Gerbestoffes lieber lothgar gearbeitete Hüte und Leder nach England sendete, in einem ermäßigten Zolle von 30—40 Proc., der diese Artikel trifft, eine Rückkehr zu einem Systeme der Mäßigung erblicken.

Auch in andern Maaßregeln, welche frühere Beschränkungen des Handels beseitigten oder milderten, und deren die neuere Gesetzgebung Großbritanniens gar manche aufzuweisen hat, kann man kein Zeichen einer ernstlichen Rückkehr zu einer wahrhaft liberalen Handelspolitik, dem Ausland gegenüber finden. Dies gilt von verschiedenen Gesetzen über das Lagersystem und die Schifffahrt, welche den britischen Zwischenhandel erleichterten; von der Freigebung des britischen Handels nach China, welchen das Privilegium der ostindischen Compagnie zum eigenen Nachtheil des Landes mit den Fesseln eines Monopols belegt hatte; von der Aufhebung anderer, auf Ostindien bezüglichen Beschränkungen, so wie von der Verminderung verschiedener Auflagen, welche auf einer Reihe von Rohstoffen oder andern Fabrikbedürfnissen: roher Baumwolle, Gummi, Farben, Halbmetallen u. s. f., lasteten, und die Produktionskosten erhöheten. Gleiche Natur hat die, frühere Restriktionen theilweise beseitigende Maaßregel, welche die Einfuhr der rohen Zucker aus allen Erzeugungsländern zum Besten der inländischen Raffinerien gestattet, indem sie zugleich das Monopol der Kolonisten auf dem Markte für den Verbrauch des Inlands festhält.

Alle diese Maaßregeln, welche nur die Verirrungen des Eigennuzes corrigiren, sind selbst im wohlverstandenen Sinne des Merkantilsystems ganz zweckmäßig, eben so zweckmäßig für Großbritannien, als z. B. die Aufhebung der Binnenzölle im Innern Deutschlands für den deutschen Handel heilsam ist, während diese den Grundsätzen der Freiheit entsprechende Maaßregel, dem Ausland gegenüber, die Grundlage des gemeinsamen Mauthsystems bildet.

Darin besteht das Wesen des Merkantilsystems, daß man alle Maaßregeln im einseitigen Vortheil des eigenen Landes berechnet, im Gegensatz einer wahren liberalen Handelspolitik, welche jedem Lande seine natürlichen Vortheile möglichst ungeschmälert lassen will. Nicht darum, daß Deutschland und Groß-

britannien nach dem Verhältniß, in welchem die fremde Con-
currenz sich von einer freien Mitbewerbung auf ihren Märkten
wenig Erfolg versprechen darf, die Zölle fallen lassen, Deutsch-
land die Baumwollenwaaren mit 50 Thlr., die Wollenwaaren
mit 30 Thlr., die Leinwand mit 11 Thlr. belegt, und Groß-
britannien die Abstufungen gerade umkehrt, nicht darin, daß
man möglichst genau berechnet, welcher Zollsatz genüge, um die
fremde Waare abzuhalten, oder ihren Absatz auf ein Minimum
zu beschränken, und sodann auf den ermittelten Betrag einen
die Prämie des Schleichhandels übersteigenden Zoll herabsetzt,
sondern in einer allgemeinen, gleichen Ermäßigung der Tarife
liegt eine Anerkennung der Principien einer wahren Handels-
freiheit.

Nur in der Verminderung der Zölle von Leinwand, Leder
und andern Erzeugnissen, welche der deutsche Gewerbleiß wohl-
feiler hervorbringt, so wie in der Erleichterung des Absatzes der
Ackerbauproducte, des Getreides und Weines, des Hopfens, gedbr-
ten Obstes, der Butter u. s. f. könnte Deutschland ein Aequi-
valent für die Herabsetzung der deutschen Zölle von solchen Manu-
facturartikeln finden, welche Großbritannien wohlfeiler producirt.

Wir glauben an die Aufrichtigkeit der Gesinnungen der
zahlreichen Vertheidiger der Freiheit im britischen Parlamente,
vermögen aber auch die Schwierigkeiten nicht zu verkennen, welche
alle durch die langwierige Dauer mannigfaltiger Beschränkungen
hervorgebrachten Verhältnisse und der ganze ökonomische Zustand
des Landes der fruchtbaeren Anwendung der Grundsätze einer
wahren Verkehrsfreiheit entgegensetzen, und bezweifeln daher, daß
von der nächsten Zukunft für Erleichterung des Verkehrs mit
Großbritannien wesentliche Resultate gewonnen werden können.

Zu den wirklichen Schwierigkeiten einer Vereinbarung
kommt das Vorurtheil, welches auf das Bestehende, seit lange
Gewohnte eine Art von Recht zu haben vermeint, und in dem

spättern Gebrauche, den der eine Staat von Befugnissen macht, welche ein anderer schon lange geübt, eine Feindseligkeit erblickt. In solchem Irrthume schien jener warme Verteidiger der allgemeinen Handelsfreiheit befangen zu seyn, der, im britischen Parlamente gegen den Verein eifernd, den deutschen Staaten selbst das Recht bestritt, über ein gemeinschaftliches Zollsystem übereinzukommen.

Vermag indessen Großbritannien die Schutzzölle, welche Deutschlands Interessen verletzen, zum Opfer zu bringen, so würden wir in einer Verständigung über wechselseitige Erleichterung des Verkehrs nicht nur für Deutschland unmittelbar, sondern auch für Großbritannien, im Hinblick auf die allmähliche Entwicklung der Folgen eines solchen Schrittes, eine große Wohlthat erkennen. Vermag man zu diesem Opfer sich nicht zu entschließen, so ist allerdings für England zu beklagen, daß seine Industrie mit dem Verluste des größten Theiles ihres Absatzes auf dem bedeutendsten Markte von Europa bedroht ist; aber nichts desto weniger bleibt der Verein für Deutschland und andere Staaten ein heilbringendes Ereigniß.

VI.

F r a n k r e i c h.

Wir freuen uns, unsere Ansichten über die Verbindung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme von vielen aufgeklärten Freunden der Handelsfreiheit in dem Lande theilen zu sehen, welches den Verein auf eine weite Strecke begrenzt. „Deutschland concentrirt sich; Deutschland fühlt das Bedürfniß der Einheit; durch ein mächtiges Band vereinigt es mehrere bis jetzt einzeln dastehende Mitglieder in einen und denselben Bund; dieses Band ist die merkantilische Freiheit; sie entlehnt unserer Revolution die friedlichen Mittel; sie bewirkt den Fall seiner innern Mauth — die lebhafte und allgemeine Aufmerksamkeit, welche diese merkantilische Allianz Deutschlands erregt, zeigt deutlich, daß dieß eines der größten Ereignisse unserer Epoche ist; sie ist in unsern Augen eines der glänzendsten Symptome der neuen von Europa begonnenen Aera“ — — so begrüßt ein Franzose den Verein, in welchem er nicht das Mindeste zu erblicken vermag, was für Frankreich Besorgnisse erregen könnte.

Ohne Zweifel sind die Verhältnisse Frankreichs und Großbritanniens dem Vereine gegenüber in mehreren Beziehungen wesentlich verschieden.

Der bisherige Handelsverkehr zwischen Frankreich und Deutschland überhaupt, und insbesondere die Interessen der französischen Manufacturindustrie werden zunächst bei weitem

nicht in gleichem Grade, wie das britische Handels- und Manufacturinteresse, durch den Vereinstarif afficirt; die Productionsverhältnisse der deutschen Länder und ihres westlichen Nachbarlandes sind von der Art, daß, ohnerachtet der beschränkenden Gesetzgebung Frankreichs, die Werthe der wechselseitigen Bezüge an Producten und Waaren aller Art, im Ganzen genommen, sich seither schon weit näher ausgleichen konnten, und daß überdies eine Verständigung über gegenseitige Erleichterungen viel leichter fällt; beide Theile haben nicht unwichtige gemeinschaftliche Handelsinteressen, deren kräftige Förderung durch den Verein möglich wird; weit entfernt, daß die günstigere Stellung, welche Deutschland andern Staaten gegenüber gewinnt, nachtheilig auf Frankreich zurückzuwirken drohte, ist vielmehr zu erwarten, daß an allen Vortheilen, welche Deutschland in seinem Verkehre mit andern Ländern erringt, Frankreich wenigstens mittelbaren Antheil nehme.

Alles dieses wollen wir näher nachzuweisen suchen; zuvörderst sey uns aber gestattet, einen Blick auf die französischen Ein- und Ausfuhrlisten zu werfen, um die Wichtigkeit des deutschen Marktes für Frankreich im Allgemeinen daraus zu entnehmen.

Im Jahr 1832 führte Frankreich nach allen Theilen der Welt, einschließlich seiner Kolonien, aus:

an eigenen und fremden Waaren für	696,282,132	Fres.
an edlen Metallen	100,878,999	„
an französischen Waaren:		
Producte	146,622,345	„
Manufacturartikel	360,792,629	„

Im Ganzen belief sich, mit Einschluß der aus den Entrepôts bezogenen fremden Waaren, aber ausschließlich der edlen Metalle, der Werth der Ausfuhr:

nach Preußen auf	10,681,054	Frk.
„ den Hansestädten	16,688,515	„
„ Deutschland.	49,552,925	„
	<hr/>	
	76,922,484	Fr. *)

*) Zur Vergleichung mit frühern Jahren folgt hier eine Uebersicht der Ausfuhr an einheimischen und fremden Waaren (einschließlich des Transit- und Zwischenhandels, der mittelst Benutzung der Entrepôts Statt findet) in den Jahren 1825 — 1832.

Jahre.	Fabrik- Bedürfnisse.	Verzehrbare rohe Producte.	Fabrik- und Manufacturwaaren.
--------	-------------------------	-------------------------------	----------------------------------

nach Preußen:

	Frk.	Frk.	Frk.
1825	3,669,953	3,990,820	1,988,884
1826	1,384,525	2,965,474	1,810,883
1827	1,356,260	3,524,837	1,386,935
1828	1,111,312	3,947,585	5,012,840
1829	1,324,176	3,839,543	2,525,570
1830	1,479,552	4,146,535	2,738,581
1831	969,619	3,487,598	9,462,278(?)
1832		<hr/>	3,134,135
		7,546,919	

nach den Hansestädten:

1825	1,668,298	8,274,875	1,847,310
1826	1,089,901	8,762,820	1,271,928
1827	1,469,936	9,029,610	2,356,571
1828	1,701,468	11,986,439	2,231,712
1829	2,348,714	8,192,264	2,554,636
1830	1,835,442	7,559,595	3,542,642
1831	1,561,264	7,283,390	3,247,025
1832		<hr/>	6,474,068
		10,274,447	

nach Deutschland:

1825	3,188,056	3,411,833	30,028,795
1826	4,459,885	3,156,848	28,957,951
1827	4,225,668	1,712,224	27,727,873
1828	2,342,484	2,960,902	30,430,072
1829	2,948,247	3,541,289	31,059,812
1830	2,564,954	2,889,693	32,103,532
1831	2,687,576	2,960,025	29,699,190
1832		<hr/>	42,752,925
		6,800,432	

Bericht von Bowring S. 127.

Hieraus erhellet, daß die Ausfuhr nach Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich, welches mit der Lombardei und Venedig eine besondere Stelle in den officiellen Darstellungen einnimmt, ohngefähr $\frac{1}{7}$ des gesammten Ausfuhrhandels Frankreichs mit allen Theilen der Welt ausmacht.

Ein etwas stärkeres Verhältniß erscheint bei der Ausfuhr an französischen Gütern, indem ausgeführt wurden:

	rohe Producte. —	Fabrikate.
nach Preußen	6,504,666 Fres.	— 2,532,976 Fres.
nach den Hansestädten	7,779,066 „	— 5,689,878 „
nach Deutschland	5,077,252 „	— 38,158,530 „
	<hr/>	<hr/>
	19,360,984 Fres.	— 46,381,384 Fres.

Die Bezüge Deutschlands an französischen Gütern betragen daher im Ganzen, mit 65,742,368 Fres im Werthe, etwas mehr als $\frac{1}{2}$ und etwas weniger als $\frac{1}{3}$ der gesammten Ausfuhr an französischen Waaren.

Unter allen Ländern bezog Deutschland nach Großbritannien die meisten rohen Producte, und nach den vereinigten Staaten die meisten französischen Fabrik- und Manufacturwaaren, indem Großbritannien an jenen für den Werth von 34,258,570 Fres., und die Union an diesen für den Werth von 47,650,992 Fres. empfiengen.

Vergleicht man aber den Gesamtwertb der französischen Güter, welche nach Deutschland (ohne Oesterreich) gesendet wurden, mit der Ausfuhr nach andern Ländern, so nimmt es die erste Stelle nach Großbritannien ein, welches nebst Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln den Werth von 67,430,482 Fr., also nur wenig mehr erhielt.

Von den deutschen Messen werden zwar französische Manufacturwaaren nach fremden Ländern versendet, und was die

Hansestädte beziehen, gelangt nur zum Theil auf den deutschen Binnenmarkt; allein Oesterreich und Rußland sind den französ. Manufacturartikeln größtentheils verschlossen, und was dahin und in die entfernteren Gegenden im Südosten seinen Abfluß findet, mag leicht durch die mittelbaren Bezüge Deutschlands über Belgien und die Schweiz reichlich ersetzt werden. In der That erscheinen diese beiden Länder, und insbesondere die Schweiz, im Verhältniß zu ihrer Volksmenge mit so bedeutenden Bezügen, daß man zu dieser Voraussetzung wohl berechtigt seyn mag. Wir finden nämlich im Jahre 1832 die Gesamtausfuhr an französischen und fremden Waaren nach der Schweiz zu 55,871,769 Fres., nach Belgien zu 50,048,593 Fres., die Ausfuhr an eigenen rohen Producten nach der Schweiz zu 9,443,567 Fres., nach Belgien zu 13,688,428 Fres., und an französischen Fabrik- und Manufacturwaaren nach der Schweiz 25,537,385 Fres., nach Belgien zu 27,188,994 Fres. angegeben. Insbesondere ist es der Bezug von französischen Fabrikaten, dessen Größe mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß ein bedeutender Theil derselben durch die Vermittlung der Schweiz auf die deutschen Märkte gelangt.

Die Gesamteinfuhr oder der Werth aller in Frankreich angekommenen fremden Waaren betrug im Jahre 1832, ausschließlich der edlen Metalle,

	652,872,341 Fres.
die Einfuhr an edlen Metallen	133,174,800 "
die Einfuhr zum inneren Verbrauche:	
überhaupt	505,093,488 "
" " an Fabrikbedürfnissen	280,988,356 "
" " an verzehrbaren unverarbeiteten Producten	196,117,755 "
" " an Fabrikaten	27,987,377 "

Für den innern Verbrauch und die Wiederausfuhr wurden Waaren aller Art bezogen:

aus Preußen im Werthe von	23,368,928 Frs.
aus den Hansestädten	15,204,775 „
aus Deutschland	22,385,405 „
im Ganzen	60,959,108 Fr. *)
und an baarem Gelde	14,790,100 „

*) Zur Vergleichung mit frühern Jahren geben wir hier die Uebersicht der Einfuhr (zum eigenen Bedarf und zum Zwischenhandel).

Jahre.	Fabrik- Bedürfnisse.	Verzehrbare unver- arbeitete Producte.	Fabrikate.
--------	-------------------------	---	------------

Preußen.

	Frös.	Frös.	Frös.
1825	5,066,912	2,249,706	7,923,091
1826	6,921,403	1,104,509	7,500,398
1827	6,336,118	1,215,845	6,790,941
1828	9,105,449	6,189,444	6,526,145
1829	7,995,247	6,153,488	5,593,290
1830	6,385,366	8,335,305	6,250,971
1831	3,966,922	1,451,013	11,556,373
1832	5,269,263	10,092,732	8,006,933

Hansestädte.

1825	4,274,419	393,224	2,069,387
1826	6,642,649	77,574	1,314,007
1827	4,280,795	296,023	1,793,472
1828	3,498,661	3,306,238	2,789,290
1829	4,627,622	4,341,158	3,058,403
1830	4,635,501	2,014,244	3,123,829
1831	2,107,020	754,448	1,208,673
1832	4,161,783	9,463,754	1,579,238

Deutschland.

1825	19,658,035	5,526,301	5,588,251
1826	19,614,117	4,789,100	5,882,680
1827	16,177,076	7,920,862	4,833,625
1828	15,984,128	9,107,235	5,475,300
1829	16,232,892	7,836,899	5,237,489
1830	17,518,521	11,206,516	4,727,164
1831	12,102,405	8,402,861	4,318,330
1832	9,769,192	7,841,739	4,774,474

Hieraus erhellt, daß der Werth der Bezüge aus Deutschland ohngefähr $\frac{1}{7}$ der ganzen Einfuhr betrug, und um 15–16 Millionen Franken unter dem Werth der französischen Einfuhr nach den deutschen Ländern stehen blieb.

Eine weitere Basis zu Vergleichen gibt aber das Verhältniß der Bezüge zum einheimischen Verbrauche.

Zum Consumo wurden bezogen

an Bedürfnissen der Fabrikation :

aus Preußen für	4,997,089	} Franken.
von den Hansestädten	3,612,057	
aus Deutschland	8,820,005	
		} 17,429,151

an rohen verzehrbaren Producten :

aus Preußen	10,212,991	} 26,541,819
von den Hansestädten	8,504,803	
aus Deutschland	7,824,025	

an verarbeiteten Gegenständen :

aus Preußen	3,274,216	} 6,553,561
von den Hansestädten	237,112	
aus Deutschland	3,042,233	

im Ganzen 50,524,531

Deutschland hat hiernach geliefert :

von dem ganzen Werthe der Einfuhr zum einheimischen Verbrauche	$\frac{1}{7}$
von der Einfuhr an Bedürfnissen der französischen Fabriken nahe	$\frac{1}{16}$
von der Einfuhr an rohen verzehrbaren Gegenständen nahe	$\frac{1}{4}$
von den eingeführten Fabrikaten	$\frac{1}{4}$

Vergleicht man aber die Bezüge Frankreichs aus Deutschland für den eigenen Verbrauch mit seiner Ausfuhr an eigenen

Producten und Waaren nach den deutschen Ländern, so zeigt sich, daß diese Ausfuhr mit 65,742,368 Fres., die Einfuhr von 50,524,531 um 15,217,837 Fres. überstieg, und daß sich die französische Ausfuhr an unverarbeiteten Producten nach Deutschland zu seiner Einfuhr an rohen Producten und Fabrikbedürfnissen ohngefähr wie 1 : 2 $\frac{1}{4}$ verhielt, wogegen Deutschland über 7mal so viel Fabrikate aus Frankreich, als Frankreich aus Deutschland bezog.

Leicht begreiflich wechseln die Resultate von Jahr zu Jahr. Allein so viel ist jedenfalls klar, daß im Verkehre zwischen Frankreich und Deutschland sich Ausfuhr und Einfuhr im Ganzen weit näher ausgleichen, als im Handel zwischen Großbritannien und den deutschen Ländern. Wir finden frühere Jahre, wo der Ueberschuß der Ausfuhr größer war, als im Jahre 1832, wie namentlich im Jahre 1831 und andern, in welchen nach der officiellen Werthschätzung die Einfuhr Frankreichs aus Deutschland seine Ausfuhr dahin überstieg, wie namentlich das Jahr 1830. Aus dem Ueberschuß der baaren Geldsendungen nach Frankreich in einer Reihe von Jahren *) möchten wir, wegen des Papierhandels und wegen der Ausgleichung der Handels-

*) Uebersicht der Ausfuhr und Einfuhr an edlen Metallen.

Jahre.	Einfuhr aus		
	Deutschland.	Preußen.	den Hansestädten.
	Fres.	Fres.	Fres.
1825	7,233,697	12,847	18,200
1826	23,091,410	70,421	—
1827	6,676,882	715,984	32,800
1828	5,628,318	1,194,548	—
1829	5,150,422	1,411,370	—
1830	15,244,640	251,358	—
1831	6,689,984	45,835	6,400
1832	14,762,423	297,749	7,880
1833	10,126,536	2,100	—

Bilanzen zwischen den verschiedenen Ländern durch die Vermittlung dritter Märkte, nicht mit Sicherheit darauf schließen, daß Deutschland im Durchschnitte einen sehr bedeutenden Theil seiner Waarenschuld mittelst Waarsendung nach Frankreich zu decken habe.

Im Uebrigen ergeben sich aber in Beziehung auf die für das Jahr 1832 angestellten Vergleichen überall annähernde Resultate. So betrug im Jahr 1830 *) die Ausfuhr nach

Jahre.	Ausfuhr nach		
	Deutschland.	Preußen.	den Hansestädten.
	Frck.	Frck.	Frck.
1825	329,587	816	200
1826	416,064	—	—
1827	504,455	11,235	—
1828	635,290	25,900	—
1829	569,410	26,800	—
1830	1,739,050	107,400	3,000
1831	4,275,740	708,400	—
1832	775,900	118,569	—
1833	1,067,410	16,800	36,780

*) Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr im Jahr 1830, mit Hinzueglaffung der drei letzten Zahlen:

Einfuhr.

	im Ganzen ohne edle Metalle.	zum Consumo.			Summe.
		Fabrik- bedürf- nisse.	verzehr- bare Producte	Fabrik- late.	
	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.
von den Hansestädten	9,773	4,291	2,293	153	6,738
aus Preußen	20,791	6,283	8,357	3,739	18,380
aus Deutschland	33,452	16,887	11,825	3,728	32,442
Summa	64,197	27,463	22,477	7,610	57,561
aus allen Ländern	638,338	303,385	153,546	32,310	480,242

Deutschland an französischen Producten und Fabrikaten $\frac{1}{4}$ der Gesamtausfuhr an solchen Erzeugnissen und die Einfuhr aus Deutschland zur einheimischen Consumption $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der ganzen Importation zum innern Verbräuche. Wie im Jahre 1832 lieferte Deutschland zu der Einfuhr an verzehrbaren Gegenständen $\frac{1}{7}$ und zu der Einfuhr an Fabrikaten $\frac{1}{4}$.

Die stärksten Schwankungen zeigen sich, in Folge der wechselnden Fruchtbarkeit der Jahre und der franzöf. Gesetzgebung in der Einfuhr der rohen verzehrbaren Producte zum einheimischen Verbräuche. Während im Jahr 1832 der Werth dieser Einfuhr aus Deutschland, Preußen und aus den Hansestädten auf 26,541,819 Fr. berechnet wurde, finden wir in den Einfuhrlisten des Jahres 1833 den Bezug an solchen Producten nur zu 7,138,000 Fr. angegeben. Diese in dem Verhältniß von nahe 4 : 1 verminderten Bezüge mußten auf die Ausfuhr an französischen Fabrikaten zurückwirken, welche im Jahre 1832 zu 46,381,354 Fr., im Jahre 1833 aber nur zu 37,871,497 Fr. angegeben wurde.

Die Ausfuhr an eigenen und französischen Producten und Fabrikaten nach den deutschen Ländern betrug mit 67,391,901 Fr.

Ausfuhr:

	im Ganzen.	an franzöf. Erzeugnissen		
		rohe Producte	Fabrikate.	Summa.
	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.
nach den Hansestädten	12,937	6,210	2,886	9,097
nach Preußen	8,382	4,776	3,203	8,040
nach Deutschland	37,878	4,538	31,097	35,040
Summa	58,878	15,525	37,188	52,773
nach allen Ländern	572,664	119,459	333,442	452,901

dennoch ohngefähr $\frac{1}{11}$ der Gesamteinfuhr, und die Ausfuhr an eigenen Producten und Fabrikaten mit 58,800,888 Fr. ohngefähr $\frac{1}{10}$ der Ausfuhr an französischen Erzeugnissen nach allen Ländern; während die Einfuhr aus den deutschen Ländern überhaupt mit 57,420,205 Fr. nur ohngefähr $\frac{1}{12}$ der Gesamteinfuhr, die Bezüge zum Consumo aus Deutschland mit 38,919,583 Fr. aber nur $\frac{1}{14}$ bis $\frac{1}{13}$ der Gesamteinfuhr zum Verbrauche erreicht *).

Betrachten wir nun den Einfluß, den die Zollvereinigung auf den Handel mit Frankreich auszuüben geeignet erscheint.

*) Uebersicht der Ausfuhr und Einfuhr im Jahre 1832 und 1833 (unter Deutschland, Preußen und die Hansestädte inbegriffen).

Ausfuhr:

	1832.		1833.
nach allen Ländern:			
überhaupt	695,282,132	Fr.	766,316,312
französische Güter	507,414,974	"	559,235,054
nach Deutschland:			
überhaupt	76,922,494	"	67,381,901
franzöf. Güter:			
rohe Producte	19,360,984	"	20,871,497
Fabrikate	46,331,384	"	37,878,497
zusammen	65,743,368	"	58,420,205

Einfuhr.

	1832.		1831.
aus allen Ländern:			
überhaupt	652,872,341	"	693,275,725
zum Consumo	505,093,448	"	491,137,471
aus Deutschland:			
überhaupt	60,959,108	"	57,420,205
zum Consumo:			
Fabrikbedürfnisse	17,429,158	"	23,609,387
rohe Erzeugnisse	26,541,819	"	7,138,001
Fabrikate	6,553,561	"	7,242,194
zusammen	50,524,531	"	38,919,583

Vor Allem ist in dieser Hinsicht klar, daß der Vereinstarif die Ausfuhr deutscher Producte und Manufacturwaaren nach Frankreich nicht unmittelbar afficiren kann, da die meisten Artikel beim Ausgang frei und die übrigen nur ganz mäßig belegt sind. Nur insoferne die Zollvereinigung dem Aufblühen der deutschen Fabrik- und Manufacturindustrie günstig ist, und die vermehrte Gewerbsthätigkeit die Nachfrage nach Rohstoffen und nach den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Klassen verstärkt, kann sie mittelbar eine Verminderung des Absatzes deutscher Naturproducte bewirken.

Dagegen wird wohl die Ausdehnung des Vereinstarifs auf fast alle deutsche Länder, in welchen bisher die Einfuhr fremder Erzeugnisse nicht erschwert war, und die noch überdieß als Niederlagen und Trichter zur Einschleppung solcher Waaren in benachbarte deutsche Staaten dienen, nicht ohne fühlbaren unmittelbaren Einfluß auf die Bezüge aus Frankreich bleiben. Allein so wenig der Vereinstarif den französischen Ausfuhrhandel in gleichem Maße, wie den britischen zu beschränken droht, so wenig wird seine Wirkung auch nur von ferne dem Einfluß gleich kommen, den der französische Tarif auf die Ausfuhr aus Deutschland ausübt. Nicht nur nimmt die für jede Gattung von Waaren in einem fixen Geldbetrage bestimmte Abgabe von den darunter begriffenen kostbarern Artikeln, wozu die französischen Fabrikate meistens gehören, eine geringere Fraction des Werthes hinweg, sondern überdieß sind auch die Zölle von jenen Waarengattungen, welche den Hauptzweig der französischen Ausfuhr bildet, im Durchschnitt verhältnißmäßig niedriger belegt.

Frankreich sendet uns, wie wir gesehen, keine so große Quantitäten gemeiner und wohlfeiler Kattune, Perkale, Manfings, gemeine und schwerere Wollenwaaren und von Wolle und Baumwolle gemischte Gewebe, wie England, sondern weit weniger aber in der Regel bessere Kattune, verhältniß-

mäßig eine größere Menge von feinen und leichten Geweben aus Wolle und andern Thierhaaren und vor allem weit mehr Seidenwaaren und Modeartikel als Großbritannien.

Während der Zoll von 85 fl., womit der Vereinstarif den Centner Baumwollenwaaren belegt, von den mittlern und geringern Gattungen 30 — 60 Procent und noch mehr beträgt, steigt er bei den feineren und kostbaren Waaren nur auf 10 — 20 pCt. des Werths.*)

*) Die französischen Rattune finden wir in den offiziellen Werthangaben im Durchschnitte zu 26 Franken per Kilogramm, also ohngefähr zu 550 fl. per Centner zu 50 Kilogramm angeschlagen, während die britischen, wenn man auch die deklarierten Preise um 25 — 50 pCt. erhöht, kaum die Hälfte dieses Werthes erreichen. Uebrigens ist nach den neuesten offiziellen Nachweisungen über die Douanerverwaltung die Ausfuhr nach Deutschland weit geringer, als nach früheren Schätzungen (nach v. Gülich's kleinen Schriften Seite 35, mindestens zu 8 Millionen Franken) angenommen wurde.

Darnach hat Deutschland mit Einschluß von Preußen (aber ausschließlich der Hansestädte) im Jahre 1833 direkt nur bezogen

Baumwollenwaaren:	Kilogramm.	Werth per Kilogr.	Gesamtwertb Franken.
an weißen und rohen Tüchern an gefärbten und gedruckten Tüchern	15,724	15 Fr.	235,560
Halbtücher zc.	85,268	26 "	2,116,838
gefärbte Zeuge	7,244	26 "	188,344
vermischte Gewebe	3,483	18 "	62,674
Muffelin	4,261	20 "	85,220
Tüll und Gaze	1,889	30 "	56,670
u. s. f.	69	200 "	13,800

Wir sind in dem ersten Abschnitte dieser Schrift bei den frühern Angaben stehen geblieben, nicht nur weil die Wirkung der Vereine schon seit einigen Jahren begonnen hat, und sich in der Abnahme der Einfuhr in der neuesten Zeit äußern muß, sondern weil gerade die kostbarsten Baumwollenartikel, wie gestickte Musseline, Percale und Tüll, unter andern Rubriken, namentlich unter den Gegenständen der Pariser Industrie und unter Modewaaren vorkommen, überdieß auch die bedeutenden Bezüge der Schweiz

Während der Zoll von 51 fl. 2½ kr. vom Centner (50 Kilogramm) für die mittlern und geringern Wollen- und aus Wolle und Baumwolle gemischten Waaren einer Auflage von 15 — 30 und mehr Procent gleich kommt, beträgt er von feinen Tüchern und Geweben aus Wolle und andern Thierhaaren nur 10, 5, und noch geringere Procente des Werthes. *)

auf einen mittelbaren Abfluß französischer Erzeugnisse nach Deutschland von dieser Seite her schließen lassen, und jedenfalls die aufser Rechnung gebliebene Ausfuhr der Schweiz die angenommenen Zahlen ergänzt.

*) Nach den offiziellen Nachweisungen wurden direkt nach Preußen und Deutschland (ohne Oestreich und die Hansestädte) im Jahre 1833 ausgeführt:

Wollenwaaren:	Kilogramm.	offiz. Werth per Kilogr.	Ganzer Werth Franken.
wollene Tücher . . .	12,386	27 Sr.	333,422
Casimir und Merino . . .	4,847	47 "	227,809
verschiedene Wollenartikel	6,943	26 "	180,518
brochirte u. fagon. Schwals	1,583	143 "	226,369
wollene Strickwaaren . . .	13,072	26 "	339,872
gemischte Wollenwaaren	14,038	12 "	168,456
Schwals und andere Stoffe aus Cachemir . . .	859	300 "	257,700
u. s. f.			

Mit Ausnahme der gemischten Wollenwaaren sind alle übrigen durch den Vereinszoll nicht mit 10 pCt. des angegebenen Durchschnittswerths belegt. Dabei ist noch zu erinnern, daß, da die deutsche Industrie in der Fabrikation der gemeinen und mittlern Tücher weit vorangeschritten ist, nur die feinsten Sorten nach Deutschland kommen. Von wollenen Schwals beträgt der Zoll nur 1½ pCt. und von Stoffen aus Casimir kein volles Procent.

Nebrigens läßt auch in Beziehung auf wollene Waaren die starke Ausfuhr nach der Schweiz auf einigen mittelbaren Absatz in Deutschland (durch die Zurzacher Messen) schließen. Die Schweiz bezog im Jahre 1833 namentlich an Wollentücher 60,879 Kilogramm an Merino und Casimir 12,070 Kilogramm, also vielfach mehr als Deutschland.

Im Durchschnitte sind die Seidenwaaren, der Hauptzweig der französischen Ausfuhr, weit mäfiger als andere Manufakturartikel belegt.

Die Auflage von 187 fl. 5 kr. vom Centner beträgt nicht mehr als 12 Procent des Werths des gereinigten und zur Verarbeitung zubereiteten Rohstoffes und die bis zum 1½ und 2fachen oder noch beträchtlicher im Werthe erhöhte vollendete Waare erscheint daher im nämlichen Verhältnisse noch geringer belastet. *)

Der Zoll von 93 fl. 32½ kr. vom Centner kurzer Waaren trifft ebenso die englischen Metallfabrikate und Quin-

*) Nach der offiziellen Nachweisung hat Deutschland mit Einschluß von Preußen, aber ohne Oestreich und die Hansestädte, bezogen:

Seidenwaaren:	Kilogrammm.	offiz. Werth per Kilogr.	Ganzer Werth Franken.
gefärbte Nähseide	948	95 Fr.	90,060
glatte Gewebe	41,261	120 "	4,951,320
fagonirte Gewebe	47,487	130 "	6,312,319
brochirte unvermischte Gewebe	151	130 "	19,630
vermischte Stoffe (ohne Gold und Silber)	10,842	80 "	867,360
Gaze	1,974	112 "	223,185
Crepe	3,777	88 "	332,376
Tulle	319	80 "	25,520
Strickwaaren	1,081	100 "	108,100
Passanterie (ohne Gold und Silber)	613	100 "	61,300
Bandwaaren	42,578	120 "	5,109,360
Spigen	—	—	110,362
brochirte Gewebe und Passanteriearbeiten mit ächtem u. falschem Gold	—	—	43,975
Waaren aus Floretseide	2,028	48—80 Fr.	99,904

Mit unbedeutenden Ausnahmen beträgt der Zoll von Seidenwaaren nur 5 — 7 pCt. der offiziellen Durchschnittspreise, die noch bedeutend niedriger sind, als die Preise des Detailsverkaufs in Deutschland, ausschließlich der Zölle.

caillerieswaaren in weit stärkerem Verhältnisse als die französischen Bijouterie- und Galanterieartikel, Taschen und Penduluhren.

Wenn man die offiziellen, detaillirten Nachweisungen der französischen Douanenverwaltung überblickt, so überzeugt man sich leicht, daß überhaupt alle Manufakturwaaren, welche die französische Industrie den deutschen Märkten anzubieten hat, mit wenigen und im Ganzen unbedeutenden Ausnahmen, durch den Vereinstarif nur mäßig besteuert werden, und insbesondere die Zölle von den zahlreichen Luxusartikeln, womit uns Frankreich bisher versorgte, unsere Bezüge auf keine sehr fühlbare Weise afficiren können.*)

Die französische Industrie wird daher höchstens an gemeinen Baumwollenwaaren, auf deren Absatz schon die Tarife der frühern Vereine eingewirkt haben, einige hundert Centner

*) Aus der großen Zahl der Luxusartikeln, welche die französische Industrie dem deutschen Markte anbietet, heben wir aus den Ausfuhrlisten des Jahres 1833 noch einige aus:

	Werth per Kilo- gramm. Fr. C.	Ausfuhr nach Deutschland mit Einschluß von Preußen, aber ohne Oestreich und die Hansestädte	
		in Kilo- gramm.	im Werth Franken.
Battist und Kammertuch . . .	160 —	6,012	961,920
Leinen-Spizzen . . .	— —	—	9,858
Modewaaren . . .	— —	—	334,135
Pufffedern . . .	30-180 —	626	44,081
Feine Lederhandschuhe . . .	40 —	32,088	1,283,520
Anderer feine Lederarbeiten . . .	24 —	1,217	39,108
Penduluhren . . .	24 —	20,516	492,334
Anderer vergoldete Bronce- waaren . . .	10 —	4,541	45,410
Plattirte Waaren . . .	10 —	28,919	289,190
Feine Meubles . . .	— —	—	77,339
Porcellain . . .	5 —	115,781	578,905
Papiertapeten . . .	2 20	140,013	367,532
Parfümerien . . .	7 30	23,293	150,389

weniger verkaufen, durch die Beschränkung des Absatzes an feinen Wollentüchern, deren Bezug ebenfalls schon seit einer Reihe von Jahren sich etwas vermindert hatte, einen im ganzen unbedeutenden Verlust erleiden, und in den einfachen oder glatten Seidenzeugen ihre Mitbewerbung erschwert fühlen; da-

	W e r t h per Gram- me.		Ausfuhr nach Deutschland mit Einschluß von Preußen aber ohne Oestreich und die Hansestädte	
	Fr.	G.	in Gram- men.	im Werth Franken.
Bijouterie mit Steinen und				
Perlen	7	—	12,126	84,872
Andere in Gold	4	—	30,312	121,248
in Silber	—	34	35,145	12,289
Silberwaaren	—	24	149,882	35,961
vergoldete	—	34	25,476	8,061
		per Stück	Stück	
Stroh- und Basthüte	3½	—17	7,187	59,560

Die unter der Rubrik: verschiedene Artikel der Pariser Industrie angegebene Ausfuhr nach Deutschland und Preußen, welche dem Gewichte nach 126,068 Kilogramm betrug und deren Werth nach dem Verhältniß der Gesamtausfuhr und des von den Versendern deklairirten Gesamtwerths (980,287 Kilogr. und 8,415,643 Fr.) zu ungefähr 1,070,000 Franken anzunehmen wäre, besteht ohne Zweifel ebenfalls bei weitem zum größten Theile in Luxusgegenständen, so wie auch ein Theil der Ausfuhr an Krämerwaaren (mercerie), wovon nach Deutschland und Preußen 31,383 Kilogr. zu 6 Fr. und 17,838 Kilogr. zu 14 Fr., im Ganzen also 49,221 Kilogr. im Gesamtwerthe von 438,030 Fr. ausgeführt wurden.

Der Vereinstarif besteuert mehrere der bedeutendsten dieser Waaren noch weit mäßiger, als die kostbarern Wollen- und Seidenwaaren, indem namentlich der Zoll von Battist und Kammerstuch mit 37 fl. 30 kr. nur 1 Procent und der gleiche Zollsatz von feinen Lederhandschuhen 4 pCt. des Werths beträgt. Der Zoll von Penbuluhren erreicht zwar 16, die Abgabe von Papiertapeten 15, von Porcellain 20 pCt. des officiellen Werthanschlages, aber gerade bei diesen Gegenständen gibt die geschmackvollere Arbeit in der Concurrenz einen Vortheil, den eine Auflage von 15 — 20 pCt. nicht leicht aufhebt.

Kunstgegenstände sind in dem Vereinstarif ganz mäßig belegt. Kupferstiche und lithographische Arbeiten, welche der französische Tarif mit 349 Fr. 25 Cent. per metrischem Centner belegt, und wovon Deutschland (mit Preußen) im Jahre 1833 aus Frankreich 9,736 Kilogramm im officiellen Werthanschlage von 340,760 Fr. erhielt, unterliegen der geringen allgemeinen Zollabgabe.

gegen in den Hauptzweigen ihrer Ausfuhr, in welchen sie dem guten Geschmack, der Mannigfaltigkeit und dem Wechsel der Formen, der gefälligen Zeichnung, der glücklichen Wahl der Farben, ihre Erfolge auf dem deutschen Markte bisher verdankte, die Wirkung des Vereinstarifs wenig empfinden, indem die Abnehmer solcher Waaren, selbst durch einen dem Zolle gleichen Aufschlag von 5 — 10 Procent, sich von der Wahl der gefälligeren nicht abhalten lassen.

Ohne allen nachtheiligen Einfluß auf den französischen Ausfuhrhandel sind, vielleicht mit einigen, jedenfalls aber unerheblichen Ausnahmen, die Vereinstzölle von chemischen Producten und Fabrikbedürfnissen mannigfaltiger Art, wovon Deutschland eine nicht unbedeutende Menge aus Frankreich bezieht.*)

Von den Naturproducten, welche der Vereinstarif trifft, sind es vorzüglich Weine, Branntwein und Oele, welche die Production Frankreichs interessieren.

Baumöl ist nur mit einem Zolle von 2 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr. vom Centner (50 Kilogr.) belegt, und zum Fabrikgebrauch ist die Einfuhr gegen eine ganz mäßige Abgabe von 50 kr. vom Centner gestattet.**)

*) Im Jahre 1833 wurden, um nur einiger der hieher gehörigen Artikel zu erwähnen, namentlich an

			im Werth von
gemahlenem Krapp	2,322,172 Kilogr. zu	1 Fr.	2,322,173 Fr.
flüchtigen Oelen	7,239 " " 100 "		723,900 "
nach Deutschland mit Preußen ausgeführt.			

Von Krapp werden im Vereine nur 18 $\frac{1}{2}$ kr., von Oelen höchstens 6 fl. 15 kr. vom Centner zu 50 Kilogr. erhoben.

**) An französischem Olivenöl zum Speisegebrauch hat Deutschland mit Preußen im Jahre 1833 nur 11,299 Kilogr. im Werthe von 22,498 Fr. (ausschließlich des Frankfguts) bezogen.

Nur die Branntwein- und Weinproduction Frankreichs findet ihre Ausfuhr nach Deutschland durch einen Zoll von 8 Thalern oder 13 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. vom Centner erschwert. Ein Zoll von 450 — 500 fl. vom Fuder (zu 15 Hectolitres oder 2000 mittlern Boutheillen) ist selbst für kostbarere Weine eine hohe Abgabe und übersteigt den Ankaufspreis der mittlern und geringern. Was sich von der Besteuerung der Industrieerzeugnisse sagen läßt, welche dem Gebiete des Geschmacks und der Mode angehören, gilt indessen mehr oder weniger von allen Naturproducten, welchen Klima und Boden eine ganz eigenthümliche Beschaffenheit geben. Bei andern Producten bewirkt oft eine unbedeutende Abgabe, daß der einheimische Producent die fremde Mitbewerbung überwindet, oder der Consument sich mit einem Surrogat begnügt, welches seine Bedürfnisse auf ganz gleiche Weise, wie das ausländische Industrieerzeugniß befriedigt. Trifft aber der Zoll ein fremdes Product, das der einheimische Boden gar nicht, oder nicht in ohngefähr gleicher Beschaffenheit hervorbringt, so muß man die Abgabe tragen oder auf einen Genuß verzichten. Producte dieser Art können, wenn sie anders überhaupt Gegenstand eines lebhaften Begehres sind, eine hohe Auflage ertragen, ohne merklichen Einfluß auf die Consumtion und auf die Verkaufspreise des Erzeugungslandes. Dies gilt nun hauptsächlich von jenen französischen Weinen, welche zu den Gegenständen eines luxuriösen Genusses gehören. Wer einmal für eine Flasche Wein 2 — 3 fl. aufzuwenden bereit ist, läßt sich durch eine Auflage von 18 — 24 kr. nicht irre machen. Dagegen kann bei allen übrigen Gattungen eine Auflage von 450 bis 500 fl. vom Fuder nicht anders, als nachtheilig auf den Absatz in Deutschland und auf die Preise zurück wirken. Solche höhern Abgaben bestehen aber in dem nördlichen Deutschland schon längere Zeit; im südlichen Deutschland waren sie seit 1822, da die Erhöhung der französischen Zölle vom deutschen Schlachtvieh eintrat, theils nicht viel niedriger, theils hoch genug, um

sowohl die gewöhnlichen, den deutschen Weinen mehr ähnlichen Producte einiger westlichen Departements abzuhalten, als überhaupt den Bezug der französischen Weine sehr zu beschränken. Der Vereinszoll wird daher in dem bestehenden Zustande keine sehr fühlbaren Veränderungen hervorbringen, sondern nur vielleicht in etwas verstärktem Maaße den nachtheiligen Einfluß fortbauern machen, den die im Jahr 1822 ergriffenen Maßregeln auf den Absatz der geringern und mittlern rothen und aller mittäglichen Weine Frankreichs ausgeübt haben.*)

Die Vereinszölle können aber, mit Ausnahme der Einfuhrabgaben von den französischen Weinen, im Ganzen genommen als sehr mäßig gelten, wenn man sie mit den Restrictionen

*) Weinausfuhr vom Jahre 1833:

Ordinäre in Fässern:

	Litres.	Werth per Litres. Fr. C.	Ganzer Werth Franken.
Von der Gironde			
nach Preußen	3,383,888	— 27	903,649
— den Hansestädten	23,806,275	— 27	6,427,694
Von andern Gegenden			
nach Preußen	2,011,566	— 20	402,312
— den Hansestädten	4,626,000	— —	925,000
— Deutschland	1,230,474	— —	246,094

Ordinäre Weine in Bouteillen:

Von der Gironde			
nach Preußen	11,530	2 —	23,060
— den Hansestädten	62,397	— —	124,794
Von andern Gegenden			
nach Preußen	235,181	1 —	235,181
— den Hansestädten	123,984	— —	123,984
— Deutschland	486,867	— —	486,867

Liquersweine in Fässern:

nach Preußen	69,053	1 50	103,579
— den Hansestädten	74,185	— —	111,283
— Deutschland	5,868	— —	8,802
In Bouteillen			
nach den Hansestädten	797	1 50	1,377

vergleicht, welchen der deutsche Handel in Frankreich unterliegt. Hier bilden in fast allen Zweigen der Manufakturindustrie die Einfuhrverbote die Regel; und in den wenigen Fällen, wo der Tarif die fremde Waare nicht unbedingt zurückweist, haben die hohen Zölle größtentheils eine dem Verbote gleiche oder nahe kommende Wirkung. Diesen Beschränkungen hat man es zuzuschreiben, daß unsere Ausfuhr an Fabrikaten nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ des Werths unserer Bezüge an französischen Fabrik- und Manufakturwaaren erreichen konnte.

Zwar trifft die Erzeugnisse eines Hauptzweiges der deutschen Manufakturindustrie, die Leinwand und andere leinene Waaren, kein Verbot und gehören die Zölle, welche bei der Einfuhr zum Verbrauche davon zu entrichten sind, nicht zu

Ausfuhr an Branntwein (aus Wein):

	Litres.	Werth per Litres. Fr. C.	Ganzer Werth Franken.
nach Preußen	117,732	— 70	82,412
— den Hansestädten	517,234	— —	362,063
— Deutschland	53,628	— —	37,539
Liquore:			
nach Preußen	341	3 —	1,023
— den Hansestädten	2,653	— —	7,959
— Deutschland	2,704	— —	14,112

Es ist zu erinnern, daß der nördliche Vereinsmarkt zum größ-
ten Theile französische Weine über die Hansestädte bezieht.

Auch die starken Bezüge der Schweiz lassen darauf schließen,
daß das südliche Deutschland von daher eine mittelbare Zufuhr
französischer Weine erhält. Nach den offiziellen Nachweisungen
wurden nämlich im Jahre 1833 nach der Schweiz 9,876,412 Litres
ordinäre Weine in Fässern und 1,713,970 Litres Franzbranntwein
ausgeführt.

Die Preise der zu Land in Deutschland eingehenden französi-
schen Weine sind im Durchschnitte (abgesehen von den Transport-
kosten und den Zöllen) etwas höher, als die offiziellen Durchschnitts-
preise anzunehmen.

den höchsten Sätzen des französischen Tarifs; allein verhältnißmäßig drei, vier und mehrfach höher als die Abgaben, die der Verein von den französischen Seidenwaaren erhebt, sind sie stark genug, um die Einfuhr auf ein ganz mäßiges Quantum zu beschränken und den Absatz nur möglich zu machen, wenn der deutsche Erzeuger sich mit dem ärmlichsten Lohn begnügt. Obwohl die französischen Preise der Einfuhrartikel in Vergleichung mit den deutschen Preisen eben so höher stehen, wie die französischen Werthschätzungen der Ausfuhrartikel niedriger sind, als die deutschen Preise, so betragen die Zölle, womit der französische Tarif die Leinwand und andere leinene Waaren belegt, demnach meistens 20 und mehr Procent der offiziellen Werthanschläge. Leicht mögen sie daher auf 25 — 30 pCt. der deutschen Erzeugungspreise ansteigen.*) Baumwollen- und Wollenwaaren, Leder und Lederfabrikate dürfen mit einigen ganz unbedeutenden Ausnahmen gar nicht eingeführt werden, und jene Seidenwaaren, die kein Verbot trifft,

*) Der französische Tarif läßt die Zölle von der Leinwand nach dem Grade der Feinheit in sechs Abstufungen aufsteigen, welche durch die Zahl der Einschlagsfäden per 5 Millimetres der Tuchlänge bestimmt werden, nämlich: unter 8, von 8 — 12, von 12 — 16, von 16 — 18, von 18 — 20 und von 20 Fäden und darüber per 5 Millimetres. Dieß vorausgesetzt geben wir folgende Uebersicht über die bestehenden Zollsätze und den Werth der Leinwand und Leinenwaaren, die Frankreich nach den offiziellen Nachweisungen im Jahre 1833 zum Consumo (also mit Ausschluß des Transits) aus Preußen, den Hansestädten und dem übrigen Deutschland (mit Ausnahme von Oestreich) bezogen hat.

Zollbetrag per		Werth per	Werth der Einfuhr	
100 Kil.	100 Kil.		aus Deutschland	aus den Hansestädten.
Fr.	G.	Franken.	einschl. Preußen.	
Glatte rohe Leinwand:				
33	—	200	251,324 Fr.	16,782 Fr.
71	50	425	124,835	39,270
115	—	800	33,112	256
187	—	1300	3,107	—
264	—	2000	2,020	—
385	—	3000	1,620	—

unterliegen einem $2\frac{1}{2}$ und mehrfach höhern Zolle, als im Vereine, namentlich die glatten Seidenzeuge, für welche der Verein in minder erschwelter Mitbewerbung einen Absatz finden

Zollbetrag per 100 Kil. Fr. C.	Werth per 100 Kil. Franken.	Werth der Einfuhr	
		aus Deutschland einschl. Preußen.	aus den Han- sestädten.
Statte weiße und halbweiße Leinwand:			
66 —	300	18,915 Fr.	— Fr.
143 —	630	8,246	8,019
231 —	1160	6,530	30,844
374 —	1760	3,922	2,217
528 —	2660	1,782	159
770 —	4000	9,560	520
Gefärbte Leinwand (bis zum dritten Grad der Feinheit):			
66 —	400	101,516	200
93 50	550	162,321	11,858
132 —	800	2,552	48
Geköpernte Leinwand:			
220 —	900	2,367	9
330 —			
Tafelzeug, weißes:			
458 70	1400	4,578	—
Tafelzeug, bamastgebildetes:			
558 70	5500	213,235	7,260
Bandwaaren:			
95 15	700	204,792	—
156 31	740	213,734	—
217 58	765	75,237	—
Spitzen:			
5 Procent	—	1,640	—

Der Werth der Leinwand und leinenen Waaren, welche Frankreich hiernach aus Deutschland, mit Einschluß von Preußen, im Betrage von 1,446,945 Franken und von den Hansestädten im Betrage von 117,442 Fr. im Jahre 1833 zum eigenen Verbräuche bezog, beträgt nicht viel mehr als was Deutschland allein für leberne Handschuhe (Deutschland mit Preußen 1,245,440 Fr., die Hansestädte 20,600 Fr.) in jenem Jahre zu zahlen hatte. Zwei Drittheile jenes Werths deckt schon der Anschlag des Wattistts und des Kammertuchs, die im Jahre 1833 auf den deutschen Markt gebracht worden, mit 961,920 Fr. für Deutschland und Preußen und mit 68,840 Fr. für die Hansestädte. — Der Werth, der aus allen Ländern zum Consumo bezogenen Leinwand und leinenen Waaren belief sich auf 15,484,833 Fr.

könnte, bei der Einfuhr zu Lande einer Abgabe von 17 Fr. 60 Cent. vom Kilogramm oder einschließlic des Zehntels von 1936 Fr. 60 Cent. vom metrischen Centner.

Frankreich wurde durch zwei unglückliche Versuche in der Anwendung der Grundsätze der Verkehrsfreiheit auf diese Bahn eines ausschweifenden Beschränkungs-systems zurückgeführt. Im Jahr 1786 warf man zu rasch und ohne Schonung bestehender Verhältnisse die Schranken nieder, welche der einheimischen Industrie dem im Kunstfleiß am weitesten vorgeschrittenen Lande, Großbritannien gegenüber, einen damals noch weit weniger als gegenwärtig entbehrlichen Schutz gewährten. Die Folge war eine eben so schnelle Rückkehr zum System der Beschränkung.

Unter der Napoleonischen Herrschaft erregte der übermäßige Druck des sog. Continentsystems die Sehnsucht nach einer freieren Bewegung des Handels. Nach dem Sturze Napoleons mußte man aber wieder nicht Maas und Ziel zu halten, und eröffnete die Häfen dem fremden Handel mit einer Liberalität, deren Wirkungen nach wenigen Monaten auf die alte Bahn zurückführte.

Anfänglich blieb man zwar den frühern Grundsätzen getreu, wornach vorzüglich die Manufaktur und Fabrikindustrie in Schutz genommen, die Producte des Bodens aber, so weit sie nicht, wie verzehrbare Kolonialartikel, als Gegenstände von Consumtionsauflagen betrachtet werden konnten, mit wenigen Ausnahmen gar nicht oder nur mäßig belegt wurden. Bald fieng man aber an, die Beschränkungen auf die Producte des Ackerbaues und selbst auf solche Artikel auszudehnen, deren die Industrie als Hülf- oder Verwandlungstoffe sich bediente. Ein lebhafter Wettstreit der Patrone des Ackerbaues und des Gewerbefleißes bildete das System der Beschränkung, sowohl in Beziehung auf die Verstärkung des Schutzes durch Verbote,

eder durch Zollerhöhungen (die von 1817 bis 1826 insbesondere auch die Leinwand trafen), als in Beziehung auf die Zahl der beschützten Productionszweige immer mehr aus. Es stieg im Gebiete der Industrie bis zu den ärmlichsten Zweigen herab, wie zu der Kienrußbereitung, deren Product mit einem Zolle von 12 Franken vom metrischen Centner belegt wurde.

Die Abgaben von der Schaafwolle, die im Jahr 1816 nur 1 Fr. von 100 Kilogramm betrug und die für nur eine kurze Zeit hindurch eine bedeutendere Höhe erreicht hatten, wurden durch spätere Gesetze (1820 und 1822) auf 33 pCt. des Werths, die Zölle vom Schlachtvieh, welches erstmal im Jahr 1816 mit einem mäßigen Einfuhrzoll (von 3 Fr. vom Ochsen) belegt worden war, im Jahr 1822, wie wir in dem dritten Abschnitte bereits bemerkt haben, bedeutend erhöht.

Gegen die Einfuhr des Getreides bei niedrigen Preisen wurden erstmal im Jahr 1819 repressive Maaßregeln ergriffen.

Zu gleicher Zeit verminderte man die Ausgangszölle von verschiedenen Artikeln, die man früher theils aus fiskalischen Rücksichten, theils um der Industrie die Anschaffung der Rohstoffe zu erleichtern, mit höhern Abgaben belegt hatte.

Mit welchen speciosen Gründen man ein solches Douanensystem vertheidigen mag, so läuft doch alles zuletzt auf den einfachen Satz hinaus: Frankreich soll so viel als möglich an das Ausland verkaufen, und so wenig als möglich aus dem Auslande beziehen.

Wer die Zölle als ein Mittel betrachtet, jenen Industriezweigen, welche die Bedürfnisse der großen Massen des Volkes befriedigen, die Versorgung des innern Marktes mehr oder weniger zu sichern, den Gewerbseiß zu wecken, und sich, so weit

die natürlichen Bedingungen einer Unabhängigkeit von dem Auslande vorhanden sind, diese Unabhängigkeit zu erstreben, mag diesen Zweck möglicher Weise und nach den Umständen theilweise vielleicht selbst mit überwiegendem Vortheil erreichen; allein nie wird ein Mittel gefunden werden, wodurch ein Land in die Lage gesetzt werden kann, für die Dauer mehr zu verkaufen und weniger von dem Auslande zu beziehen.

Wenn ohnerachtet der wachsenden Beschränkungen in einer Reihe von Jahren die Ausfuhr Frankreichs im Ganzen demnach zunahm, so ist dieß eine Erscheinung, die wir in andern Ländern ebenfalls wahrgenommen haben; wie die Ausfuhrn sind aber auch die Einfuhren gestiegen, und ohne Zweifel in der That in einem gleichförmigern Verhältnisse, als die Douanenlisten ausweisen. Die allgemeine Zunahme des auswärtigen Handels fast aller Länder beweist nur so viel, daß die Vermehrung der Production noch stärker war, als der Einfluß der Beschränkungen, und vorzüglich ist es die reißende Zunahme des Verbrauchs der Producte fremder Welttheile, mit welchen die Vermehrung der europäischen Exportation im Allgemeinen zusammenhängt.

So weit aber eine Beschränkung der Einfuhr ihren nächsten Zweck erreicht, wird auch ihr mittelbarer Einfluß auf die Ausfuhr nicht ausbleiben, und in der That vorhanden seyn, wenn er auch an dem Hauptresultat mannigfaltiger sich durchkreuzender Ursachen nicht speziell nachgewiesen werden kann. Insbesondere ist kein Zweifel, daß die Beschränkungen, welche die Einfuhr deutscher Naturproducte nach Frankreich erlitt, eine nachtheilige Rückwirkung auf die Ausfuhr der französischen Weine geüßert, und seiner Industrie auf fremden Märkten die Mitbewerbung mit dem Gewerbleiß anderer Länder erschwert haben.

Nun denkt man, wie in England, aufs Neue an die

Rückkehr zu den Grundsätzen der Freiheit; will aber nichts übereilen, mit schonender Rücksicht auf alle streitenden Interessen nur allmählig die vom Gemeinwohl gebotenen Reformen eintreten lassen; dieß ist im Prinzip ganz gut, allein man kann auch in der Rückhaltung das rechte Maas und Ziel verfehlen. Alles was in der letzten Zeit geschehen oder als bevorstehend angekündigt worden ist, erscheint uns in der That sowohl für Deutschland als für Großbritannien ganz unerheblich, während bei allen eingeleiteten Untersuchungen und kund gewordenen Erörterungen es immer klarer sich heraus stellte, daß die Erleichterung des Verkehrs mit Deutschland weit dringender und minder schwierig ist, als eine Verständigung mit Großbritannien, und daß diese selbst als bebingt durch eine Herabsetzung mancher, die deutsche Production belastender Zölle betrachtet werden darf.

Von keinem Interesse für die deutsche Industrie ist die Aufhebung der Verbote, welche in Beziehung auf ganz feine Baumwollenspinnste, für Spizen aus andern Stoffen als von Seide, mit der Hand an der Spindel verfertigt, für Cachemir, die ausserhalb Europa erzeugt werden, für indische Sacktücher und Halstücher, für Uhren, wohlriechendes Leder, und einige andere minder bedeutende Artikel, theils schon vollzogen, theils nur in Aussicht gestellt worden sind.

Auch die Zollverminderungen, welche zur Erleichterung der Einfuhr verschiedener Naturerzeugnisse bereits eingetreten sind, oder vorgeschlagen wurden, sind nicht erheblich.

Die Getreidegesetze, welche im umgekehrten Verhältnisse mit den Preisen sich verändern, sollen bei Kraft bleiben.

Der in Vorschlag gekommene Zoll von Mineralwassern, in steinernen Krügen, zu 1 fl. von 100 Kilogramm, ist zwar mäßig, aber unseres Wissens nach nicht in Vollzug gekommen.

Die beabsichtigte Herabsetzung des Zolls vom Schlachtvieh ist unbedeutend. Von allen Gattungen Rindvieh sollen 7 Centimes, von Hammeln, Widbern, Schafen und Lämmern 12 Centimes vom Kilogr. des Gewichts der lebenden Thiere bezahlt werden, jedoch die Abgabe vom Stück nie $\frac{1}{4}$ des noch jetzt bestehenden Zolls (50 Fr. und 10 Proc. Zuschlag vom Ochsen) übersteigen. Die Schweine von 50 Kilogr. und darüber sollen mit 12 Franken, unter 50 und über 15 Kilogr. mit 6 Fr., und unter 15 Kilogr. mit 50 Centimes belegt werden.

Nach der bereits eingetretenen Herabsetzung des Zolls bleibt die ungekämmte rohe Wolle noch mit einem Zoll von 20 ($\frac{2}{3}$ des bestehenden), die gekämmte von 30 Proc. des Werths nebst dem Zehntel belastet.

Die Ordonnanz, welche diese Herabsetzung verfügt, hat die Zölle von einer Reihe anderer Artikel ermäßigt, namentlich von Flachse, Schwefel, grünem Vitriol, Kupfer in Stangen und Platten, Elfenbein, Perlmutter, von Galläpfeln, Sumach, Farbholzern, Berlinerblau, Lack, Indigo u. s. f. Diese Herabsetzungen corrigiren zwar zu Gunsten der französischen Industrie einzelne Mißgriffe der frühern Gesetzgebung, lassen aber auf mehreren der genannten Artikeln noch hohe Zölle liegen (wie z. B. auch Lackfarben 50, 75 und 100 Fr., auf Berlinerblau 150 Fr. vom metrischen Centner, auf Indigo 50 Centimes bis 2 Fres. vom Kilogr.), und können überhaupt nach der Wahl der Gegenstände nicht als ein tröstlicher Schritt zur Erleichterung des Handels mit Deutschland betrachtet werden *). Unter den Gegenständen,

*) Die Zölle von gebrochenem Flachse wurden von 11 Fr. auf 5 Fr., von gehehelttem von 33 Fr. auf 15 Fr. vom 100 Kilogr. herabgesetzt, während die Zölle vom Hanf (8 Fr. 80 Cent. vom gebrochenen und 16 Fr. 50 Cent. vom geheheltten) stehen blieben. Von gebrochenem und gehehelttem Flachse wurden aus Deutschland, Preußen und den Hansestädten im Jahre 1833 nur 25,288 Kilogr., vom gebrochenen Hanfe 403,289 Kilogr. (im Werthe zu 65 Cent. per Kilogr.) von gehehelttem nur 11,823 Kilogr. (zu 80 Cent. per Kil. im Werthe) eingeführt.

deren Einfuhr durch eine Reduction der Zölle erleichtert wurde, finden wir überhaupt nur einen Artikel, der nicht zu den Bedürfnissen der Manufacturindustrie gehört, und von einiger Wichtigkeit ist, nämlich Kupferstiche, lithographische Arbeiten und Musikalien, welche von der Zusatzgebühr von 5 Procent des Werths befreit wurden, aber mit dem fixen Zollsatz von 349 Fr. 25 Cent. (einschließlich des Zehntels) für 100 Kil. belastet blieben.

In dem Entwurfe, der im Jahre 1834 den Kammern übergeben worden war, fand man selbst Anträge auf Erhöhungen, namentlich den Antrag, die Leinengarne mit einem Zoll von 50 Fr. von rohen einfachen, von 70 Fr. vom rohen gezwirnten, mit einem Zoll von 90 Fr. vom gebleichten und gefärbten einfachen, und von 150 Fr. vom gefärbten gezwirnten für den metrischen Centner zu belegen.

Wenn es erfreulich war, diese Erhöhung in dem Tarife

Von einiger Bedeutung ist die Ratification des Zollsatzes von Schweinsborsten, der in dem Tarife von 1822 auf 22 Fr. vom metrischen Centner bestimmt ist, und in der Ordonnanz für sortirte Waare in Bündel beibehalten, aber für Borsten in Klumpen auf 5 Fr. festgesetzt wurde. Frankreich hat an diesem Artikel im Jahre 1833 aus Deutschland 101,717 Kilogr. und einschließlich der Einfuhr aus Preußen und den Hansestädten 107,404 Kilogr., im Werthe von 483,318 Fr. bezogen.

Von der Ratification, welche den Zoll von Leinsamen bei der Einfuhr in französischen Schiffen unmittelbar aus den Erzeugungsländern auf 1 Fr. 50 Cent. und aus fremden Niederlageländern auf 3 Fr. (in fremden Schiffen auf 5 Fr.) vom metrischen Centner setzt, zieht wenigstens die Einfuhr zu Lande keinen Vortheil, welche mit dem allgemeinen für Delsamen überhaupt im Tarife von 1822 bestimmten Zolle von 5 Fr. 50 Cent. oder 6 Fr. 05 Cent., einschließlich des Zehntels, belastet bleibt. Es wurden im Jahre 1833 an Delsamen aller Art bezogen:

aus Deutschland	1,076,466 Kilogr.
„ Preußen	2,177,798 „
von den Hansestädten	806,789 „
im Ganzen	4,061,233 „

nach dem offiziellen Anschlage zu 75 Cent. per Kilogr., im Werthe von 3,046,923 Fr.

vom letzten Sommer nicht zu finden, so ist dagegen im Ueberblick der natürlichen Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern und des Einflusses, den der französische Tarif auf den ökonomischen Zustand des eigenen Landes ausübt, gewiß in dem gemeinschaftlichen Interesse beider Länder das Festhalten der hohen Zölle insbesondere von den rohen Producten zu beklagen, welche der deutsche Markt anzubieten hat.

Wir fragen, welchen Nutzen hat Frankreich von der Ausdehnung der beschränkenden Maaßregeln auf die deutschen rohen Producte gezogen? welche Opfer hätte es gegen die Vortheile abzuwägen, welche an die Aufhebung dieser Maaßregeln sich knüpfen?

Zum Theil finden wir in dem Vortrage, womit der Minister des Handels der Kammer der Deputirten im Februar 1834 den Entwurf eines Douanengesetzes vorlegte, eine Antwort auf jene Frage.

Nachdem er erwähnt, daß das Schlachtvieh vor 1816 niemals belegt war, und der in diesem Jahre auferlegte Zoll im Jahr 1822, als das Prohibitivsystem sich in seiner ganzen Stärke entwickelte, von 3 Fr. auf 50 Fr. erhöht worden, fährt er im Wesentlichen fort: „Man muß gestehen, dieß war ein außerordentlicher rascher Sprung. Dennoch blieb die Abgabe weit entfernt, die Wirkungen hervorzubringen, die man von ihr erwartet hatte. Sie lastete dagegen auf mehreren Provinzen mit furchtbarer Härte (dureté cruelle). Der Preis des Schlachtviehs ist nicht sehr fühlbar gestiegen *), die fremde Einfuhr hat

*) Dieß scheint mit der Behauptung, daß die Abgabe einzelne Provinzen furchtbar drückte, im Widerspruch zu stehen. Der Widerspruch löst sich aber, wenn man voraussetzt, daß man in der Vergleichung der Preise von den früheren Theurungspreisen ausging, oder sie nur auf jene Provinzen bezieht, denen man einen Absatz für ihre Erzeugnisse verschaffen wollte, den sie wegen ihrer Entfernung von jenem Theile des französischen Marktes, der weniger Schlachtvieh producirt, dafelbst nicht finden konnten.

in ohngefähr gleichem Verhältnisse fortgebauert. Die Ursache dieser Erscheinung ist ganz klar. Die nördlichen Departements, welche ihr Schlachtvieh aus Belgien, die östlichen Departements, die es aus Baden*) und der Schweiz bezogen, fuhren fort, dasselbe aus diesen Ländern einzuführen, und bezahlten die Abgabe, so hoch sie war, weil sie, was sie bedurften, nicht aus der Normandie oder aus Saintonge beziehen konnten. Die Abgabe war daher eine drückende Last für gewisse Provinzen, ohne den übrigen einen erheblichen Vortheil zu verschaffen."

Welche Gründe kann man haben, eine Maaßregel auch nur zu einem geringen Theile aufrecht zu erhalten, von der man ein solches Urtheil fällen darf?

Man hat, indem auf einem großen Theile des französischen Marktes die Preise des Schlachtviehs weit über die Tare stiegen, welche als Resultat der freien Concurrnz des deutschen Viehhandels zu erwarten war, für eine Classe von Producenten eine künstliche Rente geschaffen. Es ist aber ein Irrthum, wenn man in einer solchen künstlichen Preiserhöhung einen allgemeinen Vortheil auch nur für die ackerbauende Classe erblickt. Der vermöglichere Landwirth mag Nutzen davon ziehen; der weit zahlreichere Classe, welche die Mittel zur Nachzucht nicht besitzt, erschwert ein Steigen der Preise des Rindviehs die Anschaffung. Es ist bekannt, daß in manchen Gegenden dies notwendige Instrument des Ackerbaues in den Händen der minderbemittelten Classe ein Passivcapital vorstellt, das nur zu häufig in den Viehverstellungsverträgen den Gegenstand eines für die große Mehrheit der kleinern Grundeigenthümer verderblichen wucherischen Geschäftes bildet. Nicht erschweren, sondern erleichtern muß man dieser Classe im allgemeinen Interesse des Ackerbaues die Anschaffung des Rindviehs, damit sie nicht, unvermöglich

*) Mehr noch aus Württemberg.

den höhern Preis zu entrichten, dem Wucher um so häufiger in die Hände fällt.

Eine Maaßregel, welche in dieser Beziehung das Interesse der großen Mehrtheit der kleinen Eigenthümer verletzt, ist für den allgemeinen Zustand des Ackerbaues mit Nachtheilen verbunden, welche die Gewinne bei weitem überwiegen, die der Gesammtheit der größern Güterbesitzer durch eine künstliche Preiserhöhung zur Ungebühr zugewendet werden.

Noch verderblicher wirkte das Gesetz vom Jahre 1822 auf die Lage der arbeitenden Classe in den Städten des östlichen Frankreichs und auf die Fabrik- und Manufacturindustrie überhaupt. Da das Fleisch einen Hauptbestandtheil der Nahrung der städtischen Bevölkerung bildet, so muß eine Maaßregel, welche den Preis dieses Lebensmittels erhöht, nothwendig entweder den nominalen Arbeitslohn steigern, oder den realen Arbeitslohn vermindern. Es ist natürlich, daß eine Auflage von 25—30 Procent auf ein Lebensmittel, dessen Anschaffung im Haushalt des Arbeiters den bedeutendsten Posten bildet, dem Arbeiter allzu schmerzliche Entbehrungen auflegt, wenn sein Lohn wenigstens nicht theilweise erhöht wird. Nicht das Fleisch allein wird aber für den Arbeiter theurer, sondern er muß auch alle andern Bedürfnisse, auf deren Produktionskosten die Preise der Unterhaltsmittel der Producenten einen Einfluß ausüben, die Arbeit des Schusters, Beckers, Schneiders u. s. f. verhältnißmäßig theurer bezahlen, so daß, um ihn vollständig zu entschädigen, sein Lohn um eine weit größere Summe, als die Auflage auf seine eigene Fleischconsumtion beträgt, erhöht werden müßte. Natürlich ist der Widerstand, den die Arbeitsherrn gegen eine solche allgemeine Lohnserhöhung leisten, welche sie in die Alternative versetzt, entweder auf einen gewohnten Absatz in das Ausland zu verzichten, sich mehr auf die Fabrikation für den innern Bedarf zu beschränken, einen Theil ihrer Einrichtungen entwerthen zu lassen, und ihre Kapitalien theilweise

zurückzuziehen, oder ihre Arbeiten in ihrem ganzen Umfange fortzusetzen, und im Auslande mit Verlust oder ohne allen Gewinn zu verkaufen. Gesehen sie aber auch eine Erhöhung des Lohnes zu, so würde im ersten Fall die Verminderung der Nachfrage nach Arbeit doch nicht unterlassen, auf die arbeitende Classe nachtheilig zurückzuwirken.

Von ähnlichen Nachtheilen für die städtische Bevölkerung sind die französischen Gesetze über die Getreide-Einfuhr begleitet, ohne dem Ackerbau auf den für die Zufuhr aus Deutschland gelegenen Märkten einen erheblichen Vortheil zu gewähren, wie wir dieß im dritten Abschnitte dieser Schrift darge-
than haben.

Man hat für die Beschränkung der Getreideeinfuhr wie für die Belastung des Schlachtviehes die Rücksicht der Unabhängigkeit von dem Auslande und die Verlegenheiten geltend gemacht, die im Falle eines Krieges entstehen könnten. Diese Seite der Sache ist allerdings von hoher Wichtigkeit, bietet aber bei keinem der beiden Artikel im Verhältniß zu Deutschland die mindeste Bedenklichkeit dar.

Frankreich ist weit entfernt, in Beziehung auf die Frage über die Getreideeinfuhr, Deutschland gegenüber, sich in gleicher Lage wie Großbritannien zu befinden. Ein ganz mäßiger Abfluß reicht hin, die Preise auf den benachbarten deutschen und französischen Märkten ins Gleichgewicht zu setzen. Die Bevölkerung ist auf beiden Märkten, so weit sich dieser Verkehr erstreckt, im Durchschnitt ohngefähr gleich dicht, und nur die städtische Bevölkerung bei der höheren Gewerbsamkeit in Frankreich verhältnißmäßig etwas stärker, als in Deutschland. Im südlichen Deutschland gibt es keine Ländereien mehr, deren Anbau durch die Eröffnung des französischen Marktes bewirkt werden könnte. In Folge der Aufhebung der bestehenden Restrictionen würde der Getreidebau in Schwaben sich nicht erweitern, und in den

östlichen französischen Departements sich nicht vermindern, sondern nur an die Stelle eines periodischen, in seinem Betrage bedeutendern Schwankungen unterworfenen Abflusses eine regelmäßige Zufuhr treten.

Wir bezweifeln, wollen aber zugeben, daß die Eröffnung der französischen Häfen zur freien Einfuhr des Getreides aus allen Ländern jüngerer Cultur ihre Bedenklichkeiten haben könnte. Allein eine zwei- und dreifach größere Zufuhr, als sie der deutsche Markt auf dem Landwege geben kann, ist nur eine kleine Fraction des Unterschieds der von einem Jahr zum andern im natürlichen Laufe der Dinge wechselnden Production. Alles dieß gilt auf gleiche Weise von der Production des Schlachtviehs. Die Erweiterung der Viehzucht hat ihre durch den Umfang und die Beschaffenheit des Bodens bestimmte Gränze. Die Schweiz und die schwäbischen Länder sind wasserreicher, als das östliche Frankreich; dieser für die Viehzucht günstige Umstand setzt sie in den Stand, einen jährlichen Ueberschuß dem benachbarten französischen Markte anzubieten. Sie benützen ihre natürlichen Hülfquellen bei der hoch angewachsenen Bevölkerung bereits in ihrem ganzen Umfang. Der Zoll bewirkt keine Verminderung der Production; er bewirkt nur, daß die französischen Fleischpreise etwas niedriger, die deutschen etwas höher stehen, und daß von dem jährlichen Erzeugniß in Schwaben selbst etwas mehr verzehret wird, als es der Fall seyn würde, wenn in Folge der zollfreien Ausfuhr die diesseitigen Preise etwas stiegen, und die jenseitigen etwas fielen. Was Frankreich bei gänzlicher Zollfreiheit an fremdem Schlachtvieh beziehen würde, möchte schwerlich mehr als 3—5 Proc. der ganzen Consumption jener Departements betragen; die den natürlichen Markt der Nachbarländer bilden. Da der Einfluß der Witterung, die Trockenheit der Jahre, Futtermangel, Seuchen und dergleichen in der Consumption eines Landes leicht eine Schwankung von 5, 10 und mehr Procent hervorbringen, so kann da, wo die fremde Zufuhr im Verhältniß zur Masse der eigenen Production so unbedeutend

erscheint, wohl von Rücksichten der Abhängigkeit vom Auslande keine seyn *).

Aus einem solchen Grunde wäre eher die Einfuhr der Pferde mit einem unerschwinglichen Zolle zu belegen, um die Pferdezucht zu heben, und nicht bei jeder Rüstung die Hülf des Auslandes ansprechen zu müssen. Der Pferdezucht schadet man aber offenbar durch die künstliche Ableitung der Mittel, welche der Landwirtschaft für die Viehzucht überhaupt zu Gebot stehen, auf die Erziehung, Pflege und Unterhalt von Schlachtvieh. Ueberzeugt man sich aber, daß hier nur von ökonomischen Rücksichten die Rede seyn kann, so darf man die Größe des Nachtheiles, welchen die Zölle von Schlachtvieh und Getreide der arbeitenden Classe und dem Manufacturinteresse zufügen, nicht nach der Größe der Einfuhr und dem davon abfallenden Zollertrage messen **). Es ist eine bekannte Sache, daß

*) Daher ist auch die Einfuhr des Schlachtviehs in Frankreich bedeutenden Schwankungen unterworfen, jedoch bei weitem nicht in gleichem Verhältnisse wie die Getreideeinfuhr.

Der Werth der Einfuhr aus allen Ländern und die davon erhobenen Zölle betragen:

Von mehligem Nahrungstoffen:

im Jahre	Werth der Einfuhr zum Consumo.	erhobener Zoll.
	Francs.	Francs.
1831:	27,352,032	2,119,025
1832:	97,566,197	5,369,866
1833:	5,270,830	753,450
von lebenden Thieren:		
1831:	16,282,032	2,896,175
1832:	8,960,068	1,694,530
1833:	9,635,756	1,719,765

Im Jahre 1831 fand übrigens eine sehr bedeutende Pferdeeinfuhr Statt, welche den Werth der gesammten Einfuhr erhöhte.

**) Im Jahre 1833 war die Getreideeinfuhr sehr unbedeutend, der Einfluß der Zölle aber, da sie im umgekehrten Verhältnisse

ganz unbedeutend scheinende Verhältnisse der Nachfrage und des Angebots einen sehr bedeutenden Einfluß ausüben können, und die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse in einem

mit den Preisen steigen, um so stärker, wie aus der folgenden Uebersicht des Werths der Einfuhr an den Hauptgetreidegattungen und der davon erhobenen Zölle zu ersehen ist:

	Werth d. Einfuhr.	erhobener Zoll.
Waizen	106,044 Fr.	19,046 Fr.
Roggen	1,180 "	763 "
Gerste	63,426 "	23,844 "
Haser	102,831 "	20,302 "

Die officiellen Schätzungspreise stehen um den Betrag der Zölle höher als die deutschen Marktpreise. Die Abgabe betrug daher im Durchschnitt circa 30 Proc. der deutschen Preise.

Von der im Ganzen geringen Einfuhr hat Deutschland bei Weitem das Meiste (vom Waizen nahe die Hälfte, von Gerste und Haser $\frac{2}{3}$) geliefert. Frankreich führte in diesem Jahre (hauptsächlich nach seinen Kolonien, nach der Schweiz, Serbinten, Belgien, Holland, nach Südamerika) mehr Getreide aus, als es einfuhrte.

Das Verhältniß, in welchem Deutschland an der Einfuhr von Schlachtvieh nach Frankreich im Jahre 1833 Antheil nahm, erhebt aus nachstehender, aus den Nachweisungen der Douanenverwaltung gezogenen Uebersicht:

Thiergattungen.	offic. Werth. p. St.	Gesamteinfuhr zum Consumo			Einfuhr aus Deutschland und Preußen. Stück
		Stück	Werth.	erhobener Zoll	
	Frös.		Frös.	Frös.	
Widder, Schaaf und Hammel	17	82,974	1,410,118	456,558	14,155
Lämmer . . .	8	12,977	103,816	4,286	1,785
Ochsen . . .	200	7,498	1,499,600	397,568	6,792
Stiere . . .	240	2,341	561,840	38,627	1,324
Junge Stiere und Bullen . . .	62	611	39,715	8,820	217
Kühe . . .	110	6,970	766,707	189,882	1,099
Junge Kühe . .	25	968	24,200	13,310	379
Kälber . . .	35	9,704	339,605	32,001	3,191
Schweine . . .	30	6,940	208,200	91,165	1,212
Milchschweine .	10	152,275	1,522,750	67,017	40,104
Ziegenböcke und Ziegen . . .	8	4,768	38,144	7,686	61
Junge Ziegen .	4	702	2,832	195	9

weit stärkeren Verhältnisse zu steigen pflegen, als sich die Zufuhren auf den Markt vermindern. Eine Auflage von 20—25 Proc. des Werths, welche unmittelbar nur eine ganz geringe Fraction, z. B. 3, 4, 5 Proc. der zu Markte kommenden Quantitäten trifft, kann, ebenso wie das Ausbleiben dieser Quantitäten, die Preise überhaupt um 10 bis 15 Proc., ja nach den Umständen um den ganzen Betrag der Auflage steigern. Dieser Preisaufschlag wirkt aber auf die ganze Masse des Marktbestandes. Wenn man daher den besteuerten Gegenstand nicht entbehren und den Zoll nicht auf den fremden Verkäufer zurückweisen kann, sondern sich entschließen muß, die Zollaufgabe von 20—50 Proc. des Werths ganz oder zur Hälfte u. s. f. zu übernehmen, so hat die Gesammtheit der Consumenten eben so viel zu tragen, als wenn der Verbrauch des einheimischen wie des fremden Products mit dieser Auflage von 20—25 Proc. oder der Hälfte derselben beschwert wäre.

Um sich zu überzeugen, mit welcher Härte die französischen Gesetze über die Einfuhr des Schlachtviehs und des Getreides auf der zahlreichen arbeitenden Classe lasten, darf man nur die Fleisch- und Brodpreise von Straßburg bis Lyon mit den Preisen benachbarter auswärtiger Märkte vergleichen. Unter den mannigfaltigen Ursachen, welche auf die Stimmung der untern Volksklassen in den größern Städten einen verderblichen Einfluß ausüben, nimmt aber gewiß diese künstliche Erhöhung der Preise jener Lebensbedürfnisse eine der wichtigsten Stellen ein. Will man die Uebel, an welchen der gesellschaftliche Zustand leidet, und die sich auf beunruhigende Weise offenbaren, gründlich heilen, so muß man die Grundursachen der äusseren Erscheinung

Die Preisanschläge stehen größtentheils weit über den deutschen Preisen. Der Ansaß für Milchschweine (cochons de lait) beruht auf einem Irrthum, oder bezieht sich überhaupt auf magere Schweine.

Die unter der Einfuhr aus Deutschland beige Schlagenen Bezüge aus Preußen sind sehr unbedeutend.

ung aufsuchen, und vor Allem diese Ursachen zu heben trachten. Wer sich nur an die äussern Wirkungen hält, nur diesen zu begegnen sucht, ist dem Arzte zu vergleichen, welcher einen inneren Krankheitsstoff, der auf die Oberfläche des Körpers heraustricht, durch äussere Mittel zurücktreibt.

Wie wenig auch die hohe Besteuerung der Rohstoffe, welche Deutschland der französischen Industrie anbietet namentlich die hohen Zölle von der Schaafwolle dem Interesse Frankreichs zusage, haben wir ebenfalls bereits im dritten Abschnitte dieser Schrift zu bemerken Gelegenheiten gefunden. Wir wollen aber auch hierüber das eigene Urtheil französischer Staatsmänner hören, indem wir die Bemerkung voranschicken, daß das südliche Deutschland insbesondere mehr gemeine und mittelfeine als vollständig veredelte Wolle lieferte, und daher in Beziehung auf die Einfuhr aus Deutschland in bedeutendem Maasse der Einfluß zu beachten ist, den der Zoll von der mittleren und geringeren Wolle ausgeübt hat *).

Der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten äusserte sich bei der Uebergabe des Entwurfs eines Zollgesetzes über diesen Gegenstand ohngefähr auf folgende Weise: „Die „Auflagen auf die Schaafwolle haben in ihren Folgen noch „weniger, als die Gesetze über die Einfuhr des Schlachtviehes, „den davon gehegten Erwartungen entsprochen, und weit ver- „derblichere Wirkungen hervorgebracht. Dieses Gesetz wurde „nicht in der Absicht gegeben, die jedem guten Douanengesetze „zu Grunde liegen muß, das seinen Zweck offen darlegen darf, „nämlich nicht in der Absicht, die Wolleproduction aufzumun-

*) Im Jahre 1833 hat Frankreich zum Consumo an Wolle bezogen:

aus Preußen für	29,649 Franken.
„ den Hansestädten für	73,413 „
„ Deutschland für	1,198,695 „
im Ganzen für	1,201,757 Franken.

„tern. Diese Production hatte durch unsere Verbindungen mit
„Spanien während der Kriegsperiode sich bereits so weit ent-
„wickelt, als es nur gewünscht werden konnte. Die reinen
„Merino's, so wie die mit Landschaafen gekreuzten Racen
„gaben uns ein Product, das an Menge und Feinheit der
„schönsten Wolle des übrigen Europa's und fast der berühmten
„Electoratwolle gleich kam.“

„Bald hatten die hohen Gewinnste und vorzüglich der
„Hang zur Nachahmung, welcher alle Welt (die größern Eigen-
„thümer) antrieb, Merino'sschaafe aufzuerziehen, den Ueberfluß,
„und der Ueberfluß das Sinken der Preise herbeigeführt. Die
„Auflage auf die fremde Wolle wurde daher vorgeschlagen, nicht
„um die Production zu befördern, welche durch frühere Ursa-
„chen bereits ihre angemessene Entwicklung erreicht hatte, son-
„dern um den größern Producenten Monopolpreise zu sichern.
„Vergebliche Bemühungen! Ein Zoll vermag nichts gegen die
„Natur der Dinge, gegen die einheimische Concurrenz*). Die
„Preise hörten nicht auf zu sinken, die Abgabe verfehlte ihren
„Zweck, und brachte nur verderbliche Folgen hervor. Sie ver-
„ursachte ein Sinken der spanischen Wolle, welche nicht auf-
„hörte, angeboten und gegen Bezahlung der Abgabe eingeführt
„zu werden.“

„Britische und belgische Manufacturisten konnten den
„Rohstoff wohlfeiler anschaffen, und errangen dadurch einen Vor-

*) Man darf es bei Parlamentsreden, die häufig sehr ungenau niedergeschrieben werden, nicht genau nehmen. Es wäre gut, wenn man sagen könnte, daß die Zölle natürliche Verhältnisse nicht zu stören vermöchten. In einer solchen Störung liegt gerade ihre nachtheilige Wirkung. Der Preisabschlag der Wolle in den Jahren 1820—25 war das Resultat allgemeiner auf dem Geldmarkte wirkender Ursachen, die alle Waaren in allen Ländern mehr oder weniger afficirten. Die französ. Auflage hat ohne Zweifel ein tieferes Sinken der Wolle, wie es auf dem deutschen Markte eintrat, verhindert. Damit stehen auch die Nachtheile in Verbindung, welche der Minister der Auflage weiter unten zuschreibt.

„theil, der sie in den Stand setzte, ihre Erzeugnisse um niedrigere Preise anzubieten, und auf fremden Märkten ihre Mitbewerbung erleichterte. Auch hat unsere Manufactur diese Mitbewerbung auf allen Märkten der West seit her weit fürchterlicher empfunden, als je zuvor. Die Abgabe, welche zu Folge einer übelverstandenen Combination mit größerer Stärke auf die gemeine als auf die feine Wolle wirkte, hat insbesondere der Production der gemeinen Tücher und unserm levantischen Handel geschadet.“

Wir glauben, daß überall, wo die Nachteile einer Maaßregel durch die Erfahrung so klar nachgewiesen, und keine Art von Vortheilen dagegen abzuwägen ist, man nicht zögern sollte, weit bedeutendere Erleichterungen zu gewähren, als der Entwurf vorgeschlagen hatte, und später bewilligt wurden.

Der Contrast zwischen dem Urtheil über die Zölle vom Schlachtvieh und der Wolle, mit den vorgeschlagenen Modificationen, springt besonders in folgenden Worten, womit sich die Betrachtungen des Handelsministers über diese Artikel schließen, stark in die Augen:

„Eine übermäßige Auflage auf das Schlachtvieh, welche unsern Grenzprovinzen Leiden bereitet, ohne dem innern Markte fühlbare Vortheile zu gewähren; ein Zoll von der Wolle, der, ohne eine bereits vorhandene Production zu entwickeln, diesem Producte einen nicht mehr möglichen Preis sichern wollte, aber nur dazu gedient hat, der wetteifernden Industrie des Auslandes Vortheile zu bereiten: dieß sind nach unserer Ansicht übelverstandene und gefährliche Schutzmittel. Wir verlangen eine mäßige kaum fühlbare Verminderung jener Abgaben. Sie bezeichnen die am wenigsten lobenswerthen Neigungen der Restauration; sie allein rechtfertigen vielleicht die lebhaftesten Vorwürfe, die man ihrem Douanensystem gemacht hat.“

Da die seither eingetretene Ermäßigung allerdings kaum fühlbar werden kann, so muß der deutsche Erzeuger seine Hoffnung für eine bessere Zukunft darauf setzen, daß die wachsende Production unsern Wollemanufacturen den Einfluß des französischen Zolles auf die deutschen Wollenpreise vermindern, und ein verhältnißmäßiges Steigen dieser Preise in Verbindung mit dem Ausgangszolle, womit der Vereinstarif diesen Rohstoff belegt, den Widerstand der größern Eigenthümer gegen die Herabsetzung des französischen Eingangszolles allmählig immer mehr schwächer werde.

Uebrigens sind es auffer des Zolles vom Getreide, Schlachtvieh und Wolle noch gar viele andere, welche mehr oder weniger den deutschen Productenhandel beschränken, und von deren Verminderung noch gar keine Rede war, wie die Zölle von gebrochenem und gehecheltem Hanse (8 Fr. 80 Cent. u. 16 Fr. 50 Cent.) von getrockneten Häuten (16 Fr. 50 Cent.), vom Hopfen (75 Fr. 5 Cent. vom metrischen Centner) u. s. f.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien haben Frankreich nicht gehindert, in der practischen Anerkennung der Principien der Handelsfreiheit mit noch weit größerer Zurückhaltung zu verfahren.

Wir verkennen die Hindernisse, welche sich einer Verständigung zwischen beiden Ländern über wesentliche Erleichterungen des Verkehrs entgegenstellen, so wenig, daß wir eine solche Verständigung auf eine für beide Theile gleich befriedigende Weise vielmehr so lange gar nicht für möglich halten, als das französische Zoll- und Handelssystem nach andern Richtungen hin nicht wesentliche Reformen erhalten hat, und selbst wenn dieß geschehen, werden immer noch große Schwierigkeiten übrig bleiben.

Durch die langwierige Dauer des Schutzsystems haben sich manche Zweige in beiden Ländern unter sehr ungleichen Be-

dingungen ausgedehnt. Großbritannien behauptet Frankreich gegenüber ein entschiedenes Uebergewicht in allen Zweigen, in welchen der Brennstoff einen Hauptbestandtheil der Produktionskosten bildet. Großbritannien hat den Vortheil eines größeren Kapitalreichtums, so wie eines größeren Marktes, den ihm seine auswärtigen Besitzungen darbieten, und erfreut sich einer leichtern innern Communication, während Frankreich seit 1814—1830 unablässig daran gearbeitet hat, sich den Vortheil eines wohlfeilern Arbeitslohns immer mehr zu schmälern. In der Regel sind es auch Erzeugnisse, die in größeren Massen verbraucht, und leicht in größerer Menge hervorgebracht werden, für welche die britische Industrie in Folge wesentlicher Erleichterungen einen Absatz erlangen würde, während die französische Industrie sich hauptsächlich nur für Luxusgegenstände, deren Verbrauch sich in engeren Schranken hält, einen vermehrten Absatz auf dem britischen Markte versprechen dürfte, aber wohl nie zu erwarten hätte, die Abgaben von dem wichtigsten Artikel seiner Ausfuhr an Naturproducten, nämlich die britischen Zölle vom Weine so weit herabsinken zu sehen, daß der Genuß dieses Getränkes sich unter den zahlreicheren Volksklassen verbreiten könnte.

Zu allem diesem kommt noch ein sehr wichtiger Umstand. Die Lage beider Länder ist von der Art, daß England minder kostbare und selbst ganz wohlfeile Gegenstände einer bedeutenden Consumtion von seinen Seeplätzen aus, die seinen großen Manufacturstädten ganz nahe liegen, oder durch Eisenbahnen mit denselben verbunden sind, den französischen weit ausgedehnten Küstenländern auf dem wohlfeilen Seewege zuführen, und einen großen Theil des französischen Marktes viel leichter versorgen kann, als die einheimischen im Innern oder in den östlichen Departements gelegenen Manufacturen und Fabriken es vermögen.

So wenig diese Verhältnisse bei dem Verkehr mit werthvollen Producten in Betracht kommen, so bedeutend erscheinen sie bei den größern Erzeugnissen, die sich nach Willkühr

vielfältigen lassen, und zu den am weitesten verbreiteten Bedürfnissen gehören.

Zu diesen Gegenständen gehören namentlich zwei wichtige britische Ausfuhrartikel: die Steinkohlen und das Eisen.

Es würde Großbritannien nicht schwer fallen, sein jährliches Product von 160 Millionen Hectoliter Steinkohlen um das ganze Quantum von 16 Mill. Hectoliter, welche die französischen Minen liefern, zu vermehren. Die Gewinnungskosten sind in den reichern französischen Kohlenminen, namentlich zu St. Etienne (mit 25, 30 bis 40 Cent. für 100 Kilogr.), nicht höher, als in den Bergwerken von Kornwallis; aber sie sind von den Märkten, welche die britischen Minen versorgen können, so weit entfernt, daß der Preis von 100 Kilogr. Steinkohlen zu Rouen auf 3 — 4 Franken, zu Bordeaux auf 4 — 5 Franken zu stehen kommt, und, ohnerachtet des Zolles von 1 Fr. 10 Cent. an der Seeegränze und 33 Cent. an der Landgränze die jährliche Einfuhr noch 6 bis 7 Mill. Hectoliter beträgt. Unter solchen Umständen ist der Widerstand, den die durch einen, die Gewinnungskosten übersteigenden Schutz Zoll zu kostbaren Unternehmungen angereizten Bergwerksbesitzer der von Großbritannien gewünschten Herabsetzung dieser Abgabe entgegensetzen.

Gleiche Bewandniß hat es mit der Eisenproduction. Die Eisenwerke von Kornwallis bringen ihr Product um 2 — 3 Fr. für den metrischen Centner in einen französischen Seehafen. Der Umstand, daß sie den Brennstoff neben dem Eisenerz in unerschöpflichen Lagern finden, bewirkt, daß sie nur 13 — 14 Fr. aufwenden müssen, um einen metrischen Centner Eisen zu produciren, der auf den französischen Werken 31 — 32 Fr. kostet, und, in die Seehäfen geliefert, auf 36 — 37 Fr. zu stehen kommt. Der gegenwärtige Zoll beträgt 27 Fr. 30 Cent., und macht den Absatz des britischen Eisens unmöglich. Die beabsichtigte Reduction von 5 Fr. ist so berechnet, daß die britischen

Eisenwerke ihr Product nach Ablauf von 5 Jahren in den französischen Häfen um gleichen Preis wie die französischen verlaufen könnten, wenn sie auf allen Nutzen verzichten wollten. Da nun in den innern Marktgebieten der Seepläze die Preise des französischen Eisens (um den Betrag der Transportkosten) wohlfeiler sind, so würde die britische Mitbewerbung jedenfalls auf den Markt der Küstengegenden beschränkt bleiben. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß die Notizen, auf welche solche Berechnungen sich stützen, in der Regel von Personen erhoben werden, in deren Interesse hohe Zölle liegen, und die Wirkung des Zolles daher ohne Zweifel weit beträchtlicher ist, als nach den mitgetheilten Notizen anzunehmen wäre. Auch beruht die beabsichtigte, für die französischen Eisenwerke ganz ungefährliche Reduction überdies auf der Erwägung, daß es der französischen Production innerhalb des Zeitraumes gelingen werde, wohlfeiler zu produciren, und diese Hoffnung stützt man auf den Umstand, daß die Preise des einheimischen Eisens vom Jahr 1828 bis 1834 von 42 und 44 Fr. auf 30 und 32 Fr. gefallen sind.

Wir sind der Meinung, daß in keinem andern Zweige sich so leicht für größere Marktbezirke Monopolpreise bilden *), daß die Verminderung der Gewinnste der Besitzer großer Eisenwerke und Steinkohlenminen ein weit geringerer Nachtheil, als der hohe Preis eines für alle Zweige der Production nothwendigen Hilfsmittels ist, und daß es kein sichereres Mittel gibt, die großen Unternehmer zur Verminderung der Produktionskosten anzu-spornen, und ihnen monopolistische Vortheile zu entreißen, als eine bedeutende Herabsetzung des Eingangszolles. Diesen Grundsatz befolgt der Verein, der von dem Roheisen aller Art keine Einfuhrabgabe, und von geschmiedetem Eisen und groben Gußwaaren nur 1 fl. 40 kr. vom Centner erhebt.

*) Da die ergiebigen Erzlager sehr ungleich vertheilt sind, so beherrschen oft zwei, drei große Eigenthümer, innerhalb der durch die Entfernung anderer Werke und die Transportkosten gegebenen Grenzen, ein großes Marktgebiet. Sie verstehen sich über die Preise oder die Abtheilung des Marktes.

Allein wir bezweifeln, ob sich Frankreich gerade in diesem für England wichtigen Artikel zu einer Verminderung verstehen wird, welche für die britische Production nur einigen Werth haben kann, da gerade diejenigen Theile des französischen Marktes, wo ein unermesslicher Verbrauch Statt findet, die Seestädte, für die britischen Eisenwerke am besten gelegen sind, und die französischen Werke davon entfernt liegen.

Wir haben für andere Hauptzweige der britischen Industrie keine größern Hoffnungen.

Man fühlt die Nachtheile des Prohibitivsystems, insbesondere dessen verderbliche Rückwirkung auf den eigenen Ausfuhrhandel; man hofft von der Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs mit andern Ländern insbesondere mit Großbritannien für mehrere Zweige der einheimischen Industrie, namentlich für die Seidenmanufakturen unmittelbar große Vortheile; in andern Zweigen, in welchen Großbritannien ein Uebergewicht behauptet, weist man auf die raschen Fortschritte, welche die französischen Manufakturen seit einer Reihe von Jahren gemacht und welche eine, mit gehöriger Vorsicht gestattete, fremde Mitbewerbung nur beschleunigen könne; man erwägt, daß die französische Industrie selbst für manche Gattungen von Baumwollenwaaren neben der britischen auf fremden Märkten einen vortheilhaften Absatz finde; man erinnert, daß noch vor wenigen Jahren die französischen Spinnereien in jeder Hinsicht weit gegen den britischen zurückstanden, nunmehr aber die gröbern und mittlern Garnsorten gleich gut, und wenn man die auf dem Rohstoff haftenden Abgaben berücksichtigt, eben so wohlfeil liefern (und noch wohlfeiler verkaufen könnten, wenn man die Maschinen nicht aus England beziehen und einen Zoll davon entrichten müßte); man weist auf das von Großbritannien gegebene Beispiel hin, auf die schon vor mehreren Jahren ohne Nachtheil für die einheimische Industrie dort erfolgte Aufhebung der Verbote und die Zulassung der französi-

sehen Mitbewerbung selbst in dem Zweige, worin die französische Industrie der britischen überlegen ist;*) man erkennt mit einem Worte in Frankreich die Nothwendigkeit, das unbedingte Schutssystem zu verlassen, und den Forderungen der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Nun denn was geschieht? Man läßt zu Gunsten der Tüllfabrikation die feinen Gespinnste von No. 146. gegen einen Zoll von 770 Franken vom metrischen Centner der einfachen und von 880 Franken vom Centner der gewirnten Garne zu, gegen einen Zoll, der weit unter der Prämie steht, für welche der Schleichhandel bisher die Lieferung übernahm, und den britischen Spinnereien daher nicht die geringste Erleichterung geben kann.

Dies läßt auf die Größe des Widerstandes schließen, den man auf der andern Seite von mannigfaltigen Interessen gegen die Aufhebung der Verbote und gegen die Annahme mäßiger Zollsätze erwartete.

Ein Schrei des Entsetzens ließ sich auch in der That auf fast allen Werkstätten Frankreichs vernehmen, als die Regierung ihre Absicht kund gab, die Hand an die Verbote zu le-

*) Die französische Ausfuhr an Seidenwaaren nach England hat seit der Herabsetzung des britischen Zolles, so bedeutend zugenommen (S. 62. d. Schrift), daß man versucht seyn könnte, hierin einen Beweis der Erheblichkeit der eingetretenen Erleichterungen zu finden. Uns scheint es aber, daß man hiernach den Werth der Concessionen nicht schätzen dürfe, welche der britische Tarif den Grundgesetzen der Handelsfreiheit gemacht hat, indem mindestens $\frac{1}{3}$ der Seidenwaaren, welche in den französischen Ausfuhrlisten, als für Großbritannien bestimmt, angegeben wurden, auf dem Wege des Schleichhandels dahin gelangten. Wir möchten daher jene vermehrte Ausfuhr weniger der Herabsetzung des britischen Zolles, als der steigenden Zunahme des Verbrauchs zuschreiben, welche in neuerer Zeit in Großbritannien wahrgenommen wurde, und die sich aus den wachsenden Bezügen an Rohseide für die englischen Manufakturen und in der raschen Vermehrung der Webstühle offenbarte.

gen. Wohl durfte man von den Pfündnern des französischen Prohibitivsystems eine Zustimmung zu den Grundsätzen einer liberalen Handelspolitik so wenig erwarten, als die englische Kirche jemals einer Reform des Zehntwesens in Irland, oder der spanische Klerus der Sekularisation auch nur eines namhaften Theiles der Klostersgüter ihren Beifall schenken wird. Allein man würde unbillig seyn, die Aeufferungen der Handelskammern der Fabrikstädte und einzelner Stimmführer der Manufaktur- und Fabrikinteressen nur auf Rechnung tief gewurzelter Vorurtheile und des Eigennuzes zu schreiben. Im Vertrauen auf die Dauer des bestehenden Systems wurden große Kapitalien auf die Gründung zahlreicher Industrieanstalten verwendet, an die sich die ökonomische Existenz der Unternehmer und eines bedeutenden Theiles der städtischen Bevölkerung knüpft. Wenn man dem fremden Gewerbseize auf dem französischen Markte nicht blos zum Scheine durch Verwandelung der Verbote in Zölle von gleicher oder annähernder Wirkung, sondern eine wirkliche fruchtbare Concurrenz eröffnet, so erwartet die einheimische Industrie mit Recht, daß alles, was möglich ist, geschehe, um sie in den Stand zu setzen, jene Mitbewerbung zu bekämpfen, und für ihre Verluste auf dem eigenen Markte eine Entschädigung auf fremden Märkten, mit einiger Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolges, zu suchen. Wie die britische Industrie empfindet die französische den Einfluß einer großen Steuerlast, theils das unvermeidliche Resultat der Zeitereignisse, theils aber das Erbtheil eines unberechneten Anlehenssystems.*) Diesen Einfluß vermag eine weise Vertheilung der öffentlichen Abgaben zwar zu vermindern, aber keine Finanzkunst ganz zu entfernen. Eben so wenig kann die Regierung das Mißverhältniß des Kapitalreichthums beider Länder ausgleichen; aber wohl steht es in ihrer Macht, der

*) Wir meinen die Anleihen mittelst Verkaufs von Rentenkapitalien unter dem Nominalwerthe. M. s. hierüber unsere Schrift: „Der öffentliche Kredit“ S. 360 — 381.

französischen Industrie den natürlichen Vortheil eines wohlfeilern Arbeitslohnes vollständig wieder zu geben, den sie ihr durch die von Großbritannien entlehnten, auf die Einfuhr der Ackerbauerzeugnisse bezüglichen Maßregeln entzogen hat, deren Anwendung in England wegen anderer der Manufakturindustrie vortheilhafter Umstände, minder fühlbar geblieben ist und in dem ganzen ökonomischen Zustand Großbritanniens noch weit eher einige Rechtfertigung finden kann. In der Macht der Gesetzgebung liegt es auch, die einheimische Manufaktur und Fabrikindustrie von dem verderblichen Einfluß der hohen Zölle zu befreien, welche die Hülfss- und Verwandlungstoffe der Gütererzeugung treffen.

Mit Recht wollen die Stimmführer der Manufakturinteressen in den Handelskammern, daß man die Frage über die zu Gunsten des Gewerbleißes bestehenden Restriktionen nicht isolirt, sondern alles in seinem Zusammenhange betrachte, und in natürlicher Reihenfolge ordne, daher, ehe man ihre bisher künstlich gepflegten Pflanzungen dem starken Winde einer freien Concurrenz Preis gebe, alles aus dem Boden hinweg räume, was sie festere Wurzeln zu schlagen verhindert. Mit halben Maßregeln ist wenig gewonnen; man muß den Muth haben, was schlecht hin und unbedingt verwerflich erscheint, auch gänzlich wegzuräumen.

Selbst unter der Voraussetzung, daß dieß geschehe und der Industrie alle durch unzweckmäßige Einrichtungen verkümmerten natürlichen Vortheile wieder gegeben, und ihr insbesondere zur Ausgleichung des höhern Preißes der Kapitalien wohlfeilere Arbeitslöhne verschafft werden, so wird Großbritannien gegenüber immer noch eine Bedenklichkeit übrig bleiben, welche in dem durch große Kapitalien unterstützten Unternehmungsgeiste der Britten und in der Leichtigkeit der Communication mit dem minder manufakturreichen Theile des französischen Marktes liegt. Die französische Industrie wird auch immer geltend zu machen suchen, daß England durch den Be-

sich eines großen Theiles des Weltmarktes für einzelne Zweige der Industrie, in welchen auf die Wohlfeilheit der Fabrikation der Umfang der Production einen wichtigen Einfluß ausübt, sich eines Vortheils erfreut, der weit entfernt ist, für das Ergebniß einer natürlichen Entwicklung gelten zu können. Daß Großbritannien in andern Welttheilen einen Markt von 80 bis 90 Millionen Einwohnern beherrscht, und den Handel dieser Länder mit andern europäischen Staaten auf mannigfaltige Weise beschränkend, sich den Gewinn desselben fast ausschließlich zueignet, und seiner Manufakturindustrie auf dem Weltmarkte mannigfaltigere günstige Wechselfälle sichert, ist ebenso unleugbar, als daß die Betrachtung dieser Verhältnisse und alles was sich im britischen volkswirtschaftlichen Haushalt daran knüpft, es hauptsächlich ist, welche der praktischen Anerkennung der Grundsätze der Handelsfreiheit in dem Gewerbestande fast aller Länder die zahlreichsten und eifrigsten Gegner erweckt. Wenn man auch in dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte die britische Mitbewerbung weniger scheut, so fürchtet man sie um so mehr in den periodisch wiederkehrenden Krisen, welche in der Regel auf dem britischen Markte ihren Ursprung nehmen. Nicht ohne Grund besorgt man, daß in einem Lande, wo die abentheuerlichsten Projekte selten ohne Theilnahme bleiben, wo jährlich bedeutende Kapitalien, in Zeiten des Schwindels unglaublich große Summen, den hazardirtesten Unternehmungen gewidmet werden und verloren gehen, und wo endlich ein künstliches Circulationsystem es periodisch an künstlicher Nahrung für eine ausschweifende Spekulation nicht fehlen läßt, schon ein Schein möglicher Concurrenz die Production auf Irrwege leiten, die geringste Veranlassung eines unbesonnenen Wettseifers im Aufkauf der Rohstoffe und in der Ausdehnung der Production herbeiführen könnte. Wenn dann die Zeit kommt, wo man die gehofften Gewinnste realisiren will, aber ohne Nutzen oder mit Nachtheil verkauft werden muß, so leiden die Manufakturisten beider Länder, aber die britischen werden solche Unfälle leichter

überstehen, als ihre Nebenbuhler. Solche Gefahren (von welchen wir bereits im zweiten und dritten Abschnitte dieser Schrift S. 88 und 137 gesprochen) sind vorzüglich für die Baumwollenmanufakturen vorhanden, die den Rohstoff nicht vom Producenten des eigenen Landes beziehen, weniger für die Wollenmanufakturen, welche sich überall zum größten Theil auf die einheimische Production des Rohstoffs stützt. — Sie trifft mehr die gemeine Baumwollen- und Wollenwaaren, auf deren Wohlfeilheit der Gebrauch der Maschinen einen starken Einfluß ausübt, die in größern Massen dem Handel übergeben werden, und für deren Absatz die geringern Transportkosten ein fühlbarer Vortheil sind. In allen Zweigen, in welchen für Großbritannien die Eröffnung der französischen Märkte erwünscht wäre, würde die französische Industrie in jeder Krise mehr oder weniger im Nachtheile stehen, wenn, Statt der Verbote Zölle beständen, die nicht als ein ganz leerer Verzicht auf das Prohibitivsystem zu betrachten wären, sondern schon bei dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte den britischen Manufakturen eine fruchtbare Concurrenz gestatteten.

Solche Krisen hatte die Handelskammer einer der blühendsten Fabrikstädte Frankreichs im Auge, indem sie die Wirkung der Zulassung britischer Manufakturwaaren mit den Worten bezeichnete: „eine neue und schreckliche Concurrenz würde aber unfehlbar der Untergang des größten Theils der Fabrikanten zur Folge haben, und eine Herabsetzung des Arbeitslohnes, so wie eine Verwilderung der Arbeiterzahl, wodurch die arbeitende Klasse ins Elend gestürzt, die öffentliche Ruhe gefährdet, und man genöthigt seyn würde, die verderbliche Armentaxe einzuführen.“

Ohne Gefahr würde Frankreich England gegenüber die Zölle von Seidenwaaren reduciren können; allein wir haben oben gesehen, wie entfernt die britische Handelspolitik blieb, in diesem Zweige, dessen Erzeugnisse sie mit einem Zolle von mindestens 1800 bis 2000 Gulden vom metrischen Centner belastet ließ, den liberalen Grundsätzen eine gleiche An-

wendung, wie im Zweige der Baumwollenmanufakturen zu geben.

Ueberhaupt liegt aber eine große Schwierigkeit bei jedem Versuche einer billigen Ausgleichung darin, daß Großbritannien Zugeständnisse für Artikel verlangen muß, welche Gegenstand eines allgemeinen Verbrauchs in großen Massen sind, und die es leicht und mit Vortheil für die Produktionskosten vermehren kann, während die Waaren, für welche Frankreich einen Absatz in Großbritannien hoffen kann, größern Theils mehr zu den Luxusartikeln gehören, deren Verbräuche ihre Kostbarkeit engere Grenzen setzt (und die, so weit sie begehrt werden, leichter eine hohe Abgabe oder eine bedeutende Prämie für die heimliche Einfuhr ertragen).

Alle Bedenklichkeiten, welche vorausichtlich eine für den wechselseitigen Verkehr wahrhaft fruchtbare Annäherung zwischen Frankreich und England noch in eine weite Zukunft hinaus rücken, begegnen wir nicht, wenn wir die Folgen einer Verständigung zwischen dem Vereine und Frankreich betrachten. Ja wir halten diese Verständigung für eine nothwendige Vorbedingung einer allmählichen Erleichterung des Verkehrs zwischen Großbritannien und Frankreich.

Fast alles, was Deutschland dem französischen Markte anbieten kann, ist von der Art, daß die Natur der Sache die Zufuhren in bestimmten Grenzen hält, der erleichterte Bezug entweder der französischen Industrie durch seinen Einfluß auf den Arbeitslohn oder auf die Preise der Grundstoffe nützlich ist, oder ihre Interessen nur wenig berührt, oder, da sie unter gleich günstigen oder günstigeren Bedingungen sich befindet, sie wenigstens nicht gefährdet.

Das wohlbegründete freimüthige Urtheil der ersten Staatsmänner des eigenen Landes hat den Stab über die Verirrungen der Handelsgesetzgebung vom Jahr 1822 gebrochen, welche die Interessen des Gewerbefleißes und der eminenten

Mehrheit der Bevölkerung dem monopolistischen Vortheil der größern Güterbesitzer opferte. Das gänzlich Verschwinden der Zölle von den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Klasse und von den Rohstoffen wird der französischen Industrie mehr nützen, als ihr die freie Einfuhr aller deutschen Manufakturartikel Schaden könnte.

Schon im Allgemeinen ergibt sich aus den französischen Einfuhrlisten, daß der deutsche Gewerbefleiß zum größten Theile Bedürfnisse befriedigt, welche die französische Industrie sich nicht als ihre vorzügliche Aufgabe gesetzt hat, indem Deutschland, wie wir gesehen, nicht weniger als ein Viertel aller Fabrikate liefert, welche Frankreich überhaupt von allen Ländern der Welt bezieht. Wir finden hierin einen schlagenden Beweis von der Unentbehrlichkeit mancher deutscher Manufakturartikel, oder von der geringern Betheiligung des französischen Manufakturinteresses bei diesen Gegenständen; um so leichter wird es fallen, die hohen drückenden Eingangszölle zum wechselseitigen Vortheil zu ermäßigen. Im eigenen Interesse der französischen Industrie liegt eine solche Ermäßigung auch rücksichtlich der Fabrik-Bedürfnisse insbesondere verschiedener chemischer Fabrikate und der Bergbau- und Hüttenproducte, die mit wenigen Ausnahmen (zu welchen hauptsächlich der Zink zu rechnen ist) verhältnißmäßig hoch besteuert sind. *)

*) Wir theilen hier von einigen jener Fabrikate, welche zu einem bedeutenden Theile aus Deutschland (mit Einschluß von Preußen) bezogen werden, den Werth dieser Bezüge, so wie die ganze Einfuhr nach der Quantität und dem Werthe, nebst dem Betrage der davon erhobenen Zölle, aus den Nachweisungen der Douanenverwaltung mit.

Einfuhrartikel.	Einfuhr aus allen Ländern			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen. Werth in Fr.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	erhobene Zölle.	
Gemeine Krämerwaaren (kurze) . . .	130,380	578,633	183,042	333,787
Feinere: . . .	47,270	1,701,720	109,968	1,352,800
andere . . .	30,666	367,992	70,774	180,936

Drei jenen Erzeugnissen, deren Zufassung Großbritannien gegenüber so bedenklich gefunden wird, fallen alle Bedenklichkeiten im Verkehre mit Deutschland hinweg.

Sollten die französischen Zölle von rohem Guß- und gewalztem Eisen auch ganz verschwinden, und das westliche

Einfuhrartikel.	Einfuhr aus allen Ländern			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen. Werth in Fr.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	erhobene Zölle.	
Kinderspielwaaren	100,380	225,853	95,498	215,000
Bleistifte, verschiedene Sorten . .	50,863	365,934	49,703	316,825
Spiegel, größere . . .	—	147,763	24,362	145,738
kleinere . . .	112,810	360,992	133,390	355,900
Glasperlen, versch. Stück.	71,572	232,853	104,009	104,498
Holzuhren Kilogr.	66,173	330,865	72,790	328,394
Senfen	236,659	709,977	416,310	460,468
Sicheln und andere				
Ackerbauwerkzeuge	39,774	159,096	37,095	94,912
größere	247,670	619,175	232,625	467,492
feinere }	33,980	130,920	75,714	40,228
}	14,490	57,984	40,358	8,496
Sägen, größere	14,290	35,725	23,483	13,567
kleinere	6,528	22,848	14,926	13,531
Handwerkzeug				
von Stahl	34,898	139,592	80,535	98,844
von Eisen	25,280	50,560	14,834	26,960
gestählt	60,628	151,605	97,463	28,332
Wir fügen einige Fabrikbedürfnisse bei:				
Roher u. Cements				
stahl	694,704	903,116	460,468	598,608
Kobalt (Pulver)	159,791	271,645	57,735	147,533
Antimonium (metallisches)	20,658	37,184	6,498	15,682
Rohe Gußeisen	8,939,911	1,340,987	662,774	102,015
Blei, rohes, und				
Erze verschied.	15,769,349	6,214,797	948,120	655,690
Zink, roher	5,828,639	2,331,456	6,413	1,814,257

Unter den beiden letzten Artikeln ist die Einfuhr aus den Hansestädten inbegriffen.

Deutschland einen Absatz auf dem benachbarten Marktgebiete gewinnen, so würden die französischen Eisenwerke immer noch des Vortheils eines weit kürzern Landtransports genießen. Die vermehrte Production der deutschen Werke würde auf die Holzpreise und auf die Benützung minder ergiebiger Erze einen Einfluß ausüben; die Preise des Eisens würden im westlichen Deutschland etwas steigen, in Frankreich etwas fallen, und die Ausfuhr des deutschen Eisens hierin bald eine bestimmte Grenze finden; die westlichen französischen Departements würden einen Theil ihres Bedarfs aus Deutschland beziehen, die Eisenwerke jener Departements ihre Mitbewerbung dagegen weiter in das Innere des eigenen Landes tragen, und eine für den Ackerbau und die Gewerbe wohlthätige Verminderung des Preises auch dort hervorbringen, den Eifer der Eisenwerksbesitzer, wohlfeil zu produciren, anspornen und gewinnlüchtigen Verabredungen begegnen, wodurch sich die großen Minenbesitzer Monopolpreise sichern. Der Nutzen der Gesammtheit wäre aber durch die Verminderung der Rente solcher großen Eigenthümer, welche auf Unkosten der Betriebsamkeit des Volkes Millionen gewinnen, und durch die Einschränkung der Benützung geringhaltiger Erzlager nicht zu theuer erkauft. Ein mäßiger Zoll würde hinreichen, das Interesse der Gesammtheit und der Besitzer minder ergiebiger Minen zu vermitteln. Als eine große Wohlthat dürfte der ackerbauenden Klasse und zahlreichen Gewerben auch eine Herabsetzung der Zölle von allen jenen Eisen- und Stahlwaaren erscheinen, die sie als Arbeitsinstrumente gebrauchen. Der Umstand, daß ohnerachtet der hohen Abgaben, die zum Theile 50 — 70 Procent der officiellen hohen Werthanschläge betragen, dennoch eine nicht unbedeutende Einfuhr aus Deutschland Statt findet, stellt die Nachtheile dieser Besteuerung in ein klares Licht.

Die natürlichen Bedingungen der Baumwollen- und Wollenmanufakturindustrie sind nicht so verschieden, daß nicht ein ganz mäßiger Zoll, der den Wettstreit der Producenten bei-

der Länder nicht lähmen und dem durch Talente und Kenntnisse ausgezeichneten Unternehmer des einen Landes auf dem Markte des andern nicht alle Früchte seiner Anstrengung rauben würde, vollkommen hinreichte, um die Mitbewerbung der Manufakturen des einen Landes auf dem Markte des andern in angemessenen Schranken zu halten.

Weder von der einen noch von der andern Seite (so wenig wie von Seite der Schweiz) sind jene Verirrungen der Speculation zu befürchten, zu welcher ein großer, in einzelnen Städten angehäufter Kapitalreichthum und ein fehlerhaftes Geldsystem so leicht periodisch Veranlassung geben. Auf solche Weise werden beide Theile sich wechselseitig die Vortheile einer freieren Concurrenz gewähren, ihrer Industrie einen wohlthätigen Sporn geben, ohne sie großen Gefahren auszusetzen, und sie vielleicht bald stark genug sehen, um auch die britische Mitbewerbung nicht mehr bedenklich zu finden.

Die zwei großen Zweige der Seidenwaaren- und der Leinwandproduction bieten ein Mittel zur Ausgleichung wechselseitiger Vortheile dar. Wenn bei einer gegenseitigen mäßigen Besteuerung der französische Seidenmanufakturist von der deutschen Concurrenz auf dem eigenen Markte keine erhebliche Schmälerung seines Absatzes und einen reichlicheren Verschluß seiner kostbaren Erzeugnisse auf den deutschen Märkten zu erwarten hat; so findet die deutsche Industrie in einer Herabsetzung der Zölle von der Leinwand, dem Erzeugniß der häuslichen Industrie, ein hinlängliches Aequivalent. Der Vervielfältigung dieses Erzeugnisses sind ebenfalls engere Grenzen gezogen; es ist zum größten Theile das Product einer Nebenbeschäftigung, welche die von andern häuslichen Verrichtungen und von Feldarbeiten freier Zeit ausfüllt; um hiezu einen Anreiz zu geben, bedarf es keines hohen Zolles, da der geringste Lohn zur Ausfüllung müßiger Stunden durch wenig anstrengende Arbeit anreibt. Eines hohen Zolles bedarf es auch nicht, um sich gegen

Ueberschwemmung mit gemeiner Leinwand zu sichern, da die Zubereitung des Grundstoffs des Gewebes, die Production der Garne,*) keine selbstständige Klasse von Arbeitern nährt. Noch weniger als der überall mit gleichem Erfolg belohnte häusliche Fleiß bedarf die Maschinenspinnerei gegen die Mitbewerbung der deutschen Handarbeit eines Schutzes durch hohe Abgaben.

Im Allgemeinen wäre auch zu wünschen, daß die höhere Besteuerung bei der Einfuhr zu Lande, wenigstens bei allen europäischen Erzeugnissen hinwegfalle. Auch hier steht dem Interesse Deutschlands das Interesse und das gute Recht eines bedeutenden Theils des französischen Marktes zur Seite, dessen Bewohner in der That dem Vortheile der Seestädte und des Seehandels schon hinlängliche Opfer bringen, wenn sie für alle

*) Großbritannien und Belgien liefern gegenwärtig Frankreich weit mehr leinenes und häusenes Garn als Deutschland, wie aus nachstehender Uebersicht der Einfuhr an den sechs Sorten erhellt, von welchen im Jahre 1833 am meisten eingeführt wurde.

Einfuhr- artikel.	Gesamteinfuhr			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen. Franken.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	erhobene Zölle. Franken.	
Rohes Garn				
von Berg . .	150,284	225,486	24,424	635
Mulgarn . .	83,883	3,355,320	22,173	—
anderes . .	964,657	4,823,285	274,924	300,100
gebleichtes . .	208,725	1,204,350	80,087	492,024
gefärbtes . .	8,596	60,172	4,162	—
gebleichtes ge- wöhnl. Zwirn	5,280	34,320	3,919	24,814

Der Werth der aus den Hansestädten bezogenen Garne belief sich nur auf 2,232 Franken.

Darnach liefert Deutschland zu der französischen Garneinfuhr verhältnismäßig noch weniger, als zu der Einfuhr an Leinwand und leinenen Waaren. Hieran erkennt man die Wirkung der Maschinenspinnerei.

Kolonialartikel auf den wohlfeilern Bezugsweg (aus Holland auf dem Rheine) verzichten.*)

*) In der Regel beträgt der Zoll bei der Einfuhr zu Lande (einschließlich des Zehntens) 11 Procent mehr, als bei der Einfuhr zu Wasser durch französische Schiffe, der Unterschied ist bei einzelnen Artikeln stärker, bei andern geringer, und nur bei wenigen Gegenständen (namentlich bei Schlachtvieh und Weinwand) wird kein Unterschied gemacht. So sind z. B. von Blei bei der Einfuhr auf französischen Schiffen in den Seehäfen 5 Fr. 50 Cent. für 100 Kilogramm und bei den Landzollstädten 7 Fr. 70 Cent. zu entrichten. Die Differenz beträgt nicht weniger als 5 pSt. vom Werth der Waare. Bei den zur Einfuhr zugelassenen Ackerbauinstrumenten und andern Werkzeugen von Eisen und Stahl steigt der Unterschied auf 5 Fr. 50 Cent. bis 16 Fr. 50 Cent. für den metrischen Centner.

Einen schneidenden Kontrast mit dieser zu Gunsten der Seestädte und der französischen Marine ergrieffenen Maßregel bildet die Befreiung der von Strassburg nach Basel bestimmten Transitgüter von allen Abgaben bei dem Transport auf dem Kanale.

Bekanntlich rivalisirt Holland mit den französischen Seestädten in Verforgung der Schweizermärkte mit Kolonialwaaren. Jene Befreiung begünstigt unmittelbar die holländische Concurrenz und wird in Verbindung mit den Bemühungen aller Rheinuferstaaten, den Rheinttransport zu erleichtern, wesentlich dazu beitragen, die französische Mitbewerbung auf dem westlichen Schweizermarke immer mehr auszuschließen.

Im Jahre 1833 giengen aus Frankreich nach der Schweiz an Kolonialwaaren:

Zucker, raffinirter	2,492,345 Kilogr.
roher	34,068 "
weißer	868,574 "
Melasse	341,141 "
Syrup	12,247 "
Kakao	69,679 "
Kaffee	2,782,515 "
Zimmt	22,244 "
Pfeffer	37,245 "
Piment	77,454 "
im Ganzen	6,737,112 "

Es bedarf nur einer unbedeutenden Erleichterung, um den Absatz dieser 134,742 Ctr. Güter den französischen Seehäfen zu entziehen, und den holländischen Seeplätzen zuzuwenden, da jede Verminderung der Transportkosten um 1/2 Kreuzer per Centner das holländische Marktgebiet um eine Stunde erweitert und das französische in gleichem Maaße beschränkt. Unter diesen Umständen ist

Auf solche Weise scheint uns Frankreich, wenn es aufrichtig in die Bahn der guten Prinzipien einzulenken sucht, keinen sichereren und keinen, weniger Bedenklichkeiten darbietenden Weg einschlagen zu können, als eine Verständigung mit dem Vereine über wechselseitige Erleichterungen. Hier kann in keiner Weise von einem gefährlichen Experimente die Rede seyn.

Auch der Verein wird dem Zwecke einer raschen Entwicklung seiner Industrie keine schmerzliche Opfer bringen. Mäßige Zölle werden einen höhern Ertrag gewähren, den kostbaren französischen Erzeugnissen einen vermehrten Absatz verschaffen, aber der einheimischen Industrie bei der Versorgung des eigenen Marktes mit den Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs immer noch einen kleinen Vortheil sichern. Für das Feld, das sie dem französischen Gewerbsfleiß auf dem deutschen Markte einräumt, wird sie auf dem französischen Markte in andern Zweigen Aequivalente finden.

Im Gebiet der Naturproduction kann der deutsche Ackerbau die Einfuhr der Producte des mittäglichen Frankreichs, die er gar nicht oder nicht von gleicher Beschaffenheit hervorbringt, nicht beklagen. Selbst die Ermäßigung der Zölle von französischen Weinen wird die Interessen des deutschen Weinbaues nicht wesentlich verletzen. Schon ein mäßiger Zoll beschränkt den Absatz der gemeinen Landweine. Eine Verminderung des Preises der feinen und mittlern Weinen, aller je-

schwer einzusehen, daß der Transport der vom Rhein kommenden und nach der Schweiz bestimmten Güter auf dem Kanale von allen Abgaben befreit blieb, und dagegen die eigenen Producte des mittäglichen Frankreichs, so wie die von Marseille kommenden Seegüter mit einer sehr bedeutenden Kanalabgabe belastet wurden. Diese Maßregel kann den französischen Seestädten mehr Güter entziehen, als ihnen durch die höhere Besteuerung europäischer Erzeugnisse bei der Einfuhr zu Lande und die im einzelnen Falle mögliche Ableitung der Güter vom Landwege auf den Seeweg jemals zugewendet werden kann.

ner Sorten, welche von den deutschen Weinen sehr verschieden sind, wird eher eine vermehrte Weinconsumtion überhaupt, als eine fühlbare Verminderung der Preise der deutschen Weine zur Folge haben.

Wir verkennen übrigens nicht, daß auffer den schon länger bestehenden hohen Zollsätzen von französischen Weinen, der Vereinstarif Frankreich zur Verständigung mit Deutschland keine dringende Motive geben würde, wenn man diese nur in einer empfindlichen Beschränkung des Absatzes der wichtigeren französischen Ausfuhrartikel auf dem deutschen Markte finden wollte. Allein solcher Motive bedarf es auch nicht zur Reduction der, alles billige Maas überschreitenden französischen Zölle von mehreren deutschen Ausfuhrartikeln, da sie ganz abgesehen von dem Vereinstarif in Frankreichs eigenem wohlverstandenen Interesse liegt. Diese Reduction ist, ganz unabhängig von allen Verabredungen, schon von der Macht der Wahrheit und dem natürlichen Einfluß überwiegender materieller Interessen zu erwarten, die man, so bald als sie einmal als richtig erkannt sind, für die Dauer nicht verlegt.

Das französische Douanensystem wird daher, auch wenn die wesentlichen Grundsätze des Merkantilsystems den erlangten bessern Einsichten noch lange nicht weichen sollten, wenigstens von seinen auffallendsten Widersprüchen gereinigt werden. Denn in einen unaufhörlichen Widerspruch verliert sich, wer die rasche Entwicklung des Gewerbleißes durch Verbote und Schuzzölle, welche die fremde vollendete Waare treffen, auf der einen Seite zu befördern sucht, und auf der andern ihr den Bezug der Rohstoffe erschwert und durch Maßregeln, welche die Preise der nothwendigen Lebensmittel erhöhen, den Arbeitslohn steigert. In einen unauslösblichen Widerspruch verliert sich auch, wer im Allgemeinen den Prinzipien der Handelsfreiheit huldigt, aber die Verbote und Schuzzölle, als ein Mittel zur Entwicklung der Industrie, gerade so lange, bis der einheimische

Gewerbleiß wohlfeil genug producirt, um die fremde Concurrenz ohne alle Gefahr einer Verminderung des Absatzes ertragen zu können, fortbauern lassen will und noch dazu die Production durch Belastung der rohen Stoffe und durch Steigerung des Arbeitslehns verhindert, ihre Kosten zu vermindern und das gesteckte Ziel zu erreichen.

So ist also unsere Ansicht, daß die als nothwendig erkannte Reform des französischen Douanensystems diesen Nachbarstaat zunächst und im eigenen wohlverstandenen Interesse zur Erleichterung des Verkehrs mit dem Vereine führen muß, daß der Vereinstarif weit entfernt die Erzeugnisse der französischen Industrie auf gleiche Weise wie die britischen Manufakturartikel zu treffen, oder gar die französischen und britischen Beschränkungen in gleichem Maße zu erwiedern, der französischen Manufakturindustrie in ihren schönsten Zweigen noch einen weitem Spielraum für ihre Mitbewerbung auf dem deutschen Markte läßt, und daß in dem ökonomischen Zustand und den Productionsverhältnissen der beiden Länder nicht die mindesten Hindernisse einer Verständigung über umfassendere Erleichterungen ihres wechselseitigen Verkehrs liegen, während eine ähnliche Verständigung zwischen Großbritannien auf der einen und Frankreich oder Deutschland auf der andern Seite voraussichtlich große Schwierigkeiten in der Verschiedenheit der materiellen Interessen findet, und nur auf dem angedeuteten Wege zweckmäßig vorbereitet werden kann.

Dauernde und dringende materielle Interessen bringt man aber nicht so leicht Rücksichten der Politik zum Opfer, die sich in solchen Verhältnissen selten großmüthig zeigt und ohnehin oft wunderbar schnell wechselt.

Sollte aber, wie jeder Freund der wahren Handelsfreiheit nur wünschen kann, dem Vereine oder Frankreich, oder beiden es gelingen, jene Schwierigkeiten zu überwinden, und sich mit

Großbritannien über wesentliche Schritte zu verstehen, die dem großen Ziele einer allgemeinen Verkehrsfreiheit näher führen, so wird ein solches Resultat nur Vortheile und keinem Staate, auch wenn er keinen unmittelbaren Antheil an solcher Verabredung nimmt, irgend einen Nachtheil bringen.

Wir werden nichts verlieren, wenn Frankreich die britischen Steinkohlen in seinen Seehäfen ohne allen Zoll zulässt, wenn es den Zoll vom britischen Eisen, von allen Metallwaaren, von englischem Streegut auf ein Minimum herabsetzt, die englischen Garne frei bezieht, oder wenn Großbritannien den Zoll auf die französischen Seidenwaaren auf 10 oder 5 Procent vermindert, und die französischen Weine gegen mäßige Gebühren einzuführen gestattet. Eine solche Rückkehr zu dem System der Mäßigung könnte uns nur erfreuen, da wir darin eine Bürgschaft für die Geneigtheit Großbritanniens erblicken würden, sich durch ähnliche Zugeständnisse auch auf dem großen deutschen Markte eine freiere Bewegung zu sichern.

Man hat zwar auch in Frankreich Stimmen vernommen, welche den Verein als eine für das französische Handelsinteresse gefährliche Unternehmung bezeichneten; man wußte aber dafür keinen bessern Grund aufzufinden, als die wahrscheinliche Absicht der deutschen Staaten, England zu Concessionen zu vermögen, sich ihm sodann in die Arme zu werfen, mit ihm gegen Frankreich sich zu verbinden.

Diese chimärische Besorgniß hat selbst da, wo sie laut geworden, ihre gerechte Würdigung gefunden. Was würde es Frankreich schaden, wenn die britischen Häfen sich dem deutschen Getreide und andern Naturproducten öffneten? Die nächste Wirkung würde in einem Steigen der deutschen Getreidepreise bestehen, und mittelbar bis zu den südwestlichen Grenzen des deutschen Marktes auf eine Weise fühlbar werden, welche für Frankreich die Motive zu restrictiven Maßregeln gegen die Einfuhr des

deutschen Getreides auf dem Landwege aufheben würde. Ist aber Deutschland geneigt, gegen jene Zugeständnisse von Seite Großbritanniens Gegenceffionen zu machen, so wäre Frankreich gegenüber solche Geneigtheit nicht minder vorhanden. Klarer als alle Raisonnements lehrt ein Blick auf den Vereinstarif und auf die Ausfuhrartikel der französischen und britischen Industrie, daß dem Verkehre mit Frankreich die schonendsten Rücksichten getragen wurden.

Die Gemeinschaft gar mancher Handelsinteressen wird im Zustande des Vereines klarer erkannt werden, und kann nicht fehlen, das Bedürfniß wechselseitiger Annäherung immer fühlbarer zu machen. Mehrere deutsche Länder liegen in dem natürlichen Marktgebiete der französischen Seestädte. Seine Land- und Wasserstraßen verbinden den südwestlichen deutschen Markt mit dem atlantischen Ocean und mit dem Mittelmeer. Erst kürzlich hat die begonnene Kanalfahrt vom Rheine in das Mittelmeer dem deutschen Bauholze einen neuen Absatzweg nach der Nordküste Afrikas eröffnet. Läge in den Douanengesetzen kein Hinderniß, so würde die deutsche Production den Transithandel Frankreichs und seinen überseeischen Zwischenhandel in weit reichlicherem Maße befruchten. Die größere Lebhaftigkeit dieses Verkehrs würde zugleich auf die Wohlfeilheit der Transporte im innern Handel einen wohlthätigen Einfluß ausüben.

Der Verkehr Frankreichs mit einem großen Theile der nordischen und östlichen Märkte Europas wird auf ähnliche Weise durch Deutschland vermittelt. Die Produce des mittäglichen Frankreichs, wie die Erzeugnisse der französischen Industrie bilden eben so, wie alles, was Frankreich von Osten und Nordosten her auf Landwegen bezieht, einen wichtigen Theil des deutschen Transithandels.

Alle Unternehmungen, die Frankreich oder Deutschland zur Erleichterung der Transporte in gewissen Richtungen ma-

chen, gereichen auf solche Weise beiden Theilen zu gleichem Vortheil.

Alle Vortheile, welche das eine dieser beiden Länder im Verkehre mit solchen Märkten sich verschafft, mit welchen es seine Verbindung mittelst Benutzung des Gebietes des andern unterhält, bringen diesem andern Lande mittelbaren Gewinn. Wenn Deutschland in größerer Menge nordamerikanische Producte über Havre bezieht, oder deutsche Erzeugnisse über diesen Seeplatz versendet, so ist dieß dem französischen Handelsinteresse eben so vortheilhaft, als es für Deutschland erwünscht seyn muß, wenn der Verkehr zwischen Frankreich und unsern östlichen Nachbarn an Lebhaftigkeit gewinnt.

Reichlichen Antheil würde Frankreich insbesondere an den Vortheilen nehmen, welche man von einer Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen dem Vereine, den österreichischen Staaten und dem russischen Reiche und von der Eröffnung einer neuen Bahn für den Handel Europas mit dem mittlern Asien, wenn nicht sogleich, doch wohl in einer nicht ganz fernen Zukunft versprechen darf. Dieß ist wohl eine der interessantesten Seiten, welche der Verein der französischen Handelspolitik darbietet. In der ersten Zeit vielleicht wenig beachtet, wird seine Wichtigkeit in dieser Beziehung, wenn der Augenblick kommt, da die materiellen Interessen lauter sprechen, um so gewisser anerkannt werden.

Dieß ist unsere Meinung über die Stellung des Vereines gegen andere Länder, mit welchen er in mehr oder minder lebhaftem Handelsverkehre steht.

Unter allen größern Staaten ist es Oestreich, mit welchem eine förmliche Vereinbarung über wechselseitige umfassende Er-

leichterungen wohl zunächst zu erwarten seyn möchte. Wenn andern großen Mächten gegenüber eine freiere Bewegung des Handels auch nicht durch förmliche Verträge gewonnen wird, so führt der gegenseitige Vortheil zu dem gleichen Ziele. Wer die Schwierigkeit kennt, welche die Unterhandlung von Handelstractaten ihrer Natur nach darbieten, und die Streitigkeiten, welche leicht daraus erwachsen, wird vielleicht dem Wege des förmlichen Vertrages, das wechselseitige Entgegenkommen durch Milderung der Tarife noch vorziehen. Ohne eine vorläufige Verhandlung und Verständigung hierüber auszuschließen, gewährt dieses Verfahren den Vortheil, daß kein Theil sich so leicht von Zugeständnissen abhalten läßt, die er auf verbindliche Weise zu machen, wegen Besorgniß möglicher Verkürzung bedenklich fände. Nur ein Zustand, der beiden Theilen auf gleiche Weise frommt, kann von Dauer seyn, und diesem wird man um so schneller sich nähern, wenn die Schritte, die dahin führen sollen, nicht unwiderrüßlich sind, dem Versuche der förmliche Vertrag nicht vorhergeht, sondern nachfolgt.

Wir haben die Hindernisse, welche einer schleunigen allgemeinen und vollständigen Reduction der Tarife entgegenstehen, nicht verhehlt; aber mit jedem Jahre werden sie sich vermindern. Verbote und Zolltarife, welche das Maas einer billigen Besteuerung überschreiten, konnten nur so lange, als einzelne größere Staaten allein von diesem Mittel Gebrauch machten, wirkliche oder vermeintliche Vortheile gewähren. Von dem Augenblicke an, da die Grundsätze des Merkantilsystems zu einer über fast alle Länder verbreiteten Herrschaft gelangten, mußte Jedem ihre Gemeinschädlichkeit einleuchtend werden. Der Verein, obwohl weit entfernt, mit gleichem Maasse zu messen, entreißt den Prohibitivsystemen eine der letzten Stützen, die sie auf den unbewehrten Märkten anderer Länder fanden. Durch die Macht der Wahrheit und durch das Bedürfniß der Völker unwiderrüßlich zum Fallen bestimmt, werden sie in Folge der Bildung einer deutschen Handelsmacht weit schneller ver-

schwinden, als man ohne dieses große Ereigniß erwarten durfte. Die letzten Wehen der Geburt der Handelsfreiheit werden vielleicht gerade das Land treffen, welches zuerst den ausgedehntesten Gebrauch von allen Mitteln der Beschränkung gemacht und sich am weitesten von dem naturgemäßen Zustande entfernt hatte.

Eine ganz unbedingte Freiheit des Verkehrs zwischen allen Völkern wird uns keine Zukunft bringen. Kein Staat kann der Zölle, als Quelle seines Einkommens, entbehren; allein die Freiheit des Handels ist gerettet, wenn das Interesse der Finanzen die Zollsätze dictirt, und nur in so weit in den Hintergrund treten muß, als die Besteuerung (wie die Abgaben von der Einfuhr der Rohstoffe und die Ausfuhrzölle) der einheimischen Production unmittelbar oder mittelbar hinderlich wäre.

Wir glauben uns keinen ausschweifenden Hoffnungen überlassen zu haben, indem wir eine Annäherung zu diesem Ziele in dem Verkehre wenigstens mit mehreren Handelsstaaten unter die, in einer nicht fernen Zukunft zu erwartenden Resultate der deutschen Zollvereinigung zählten.

Deutschland wird, in der Mitte von Europa gelegen, von einer größern allgemeinen Freiheit des Handels um so reichlichern Nutzen ziehen, wenn es nicht schüchtern zurücktritt vor großen Unternehmungen zur Erleichterung der Communicationen, und zu diesem Zwecke seinen Nachbarn nach allen Hauptrichtungen des europäischen Verkehrs freundlich entgegen kommt.

So abentheuerlich auf den ersten Anblick die Projekte von Eisenbahnen erscheinen mögen, welche vom Meere zum Meere laufend, die Tage der Transporte auf so viele Stunden verkürzen; so bedarf es vielleicht doch nur des frischen Muthes zu einer bedeutendern Unternehmung, um eine Reihe anderer in rascher Folge hervorzurufen.

Man führe in einer Hauptrichtung des Verkehrs nur eine Bahn von größerer Ausdehnung; schnell läßt der wachsende Zufluß der Güter die Verlängerung des begonnenen Werkes weit nützlicher erscheinen, als die erste Anlage sich erweisen konnte; und der auf der einen Seite erlangte Erfolg weckt auf der andern die Unternehmungslust.

Europa geht mit eilenden Schritten einem Zustand entgegen, der alles aufzubieten mahnt, was seine productiven Kräfte zu stärken und zu beleben dient. Eine rasch anwachsende Bevölkerung findet seinen Bodenreichtum erschöpft; die neue Welt, über welche es so lange eine einträgliche Vormundschaft behauptet, hat sich größtentheils seinen Armen entwunden, und was sie noch festhalten, reißt leicht ein Zufall vollends los.

Mittelbar empfinden auch nicht zunächst theilhaftige Länder die Folgen solcher Verluste. Schon theilt Nordamerika mit dem alten Europa den Welthandel, und in Riesenschritten eilt es in seiner Entwicklung vorwärts.

Noch hat Europa den Vortheil des größern Kapitalreichtums, steht aber weit zurück in der großartigen Anwendung seiner Kapitale zu jenen Arbeiten, welche, durch ihren Einfluß auf die Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Gütercirculation, der Production im Allgemeinen eben so förderlich sind, wie die Arbeit des Pfluges dem Reichtum der Ernten.

Durch solche Unternehmungen nähert sich Europa insbesondere dem Markte des Orients, der die Wiege menschlicher Kultur, seit Jahrhunderten großen Theils in tiefe Barbarei versunken, der Krise einer erfreulichen Wiedergeburt, dem Erwachen einer lebhaften Sehnsucht nach Civilisation entgegen zu gehen scheint, und welcher der Kultur wieder gegeben, der Production und dem Handel Europas, bei möglichster Erleichterung der directen Verbindungen reiche Hülfquellen eröffnen würde.

Um die ausschweifendsten Pläne zur Befruchtung des Bodens der europäischen Gütererzeugung durch große technische Arbeiten zu vollführen, bedarf es nur einer kleinen Fraction der unermesslichen Summen, welche seit 40 Jahren die Länder Europas aufgewendet, um sich wechselseitig mit Krieg und Verwüstung heimzuzuluchen oder stets zum feindlichen Kampfe gerüstet zu seyn. Den Zwecken der Vernichtung gewidmet, hat die Verzehrung dieser Kapitale die Arbeit und den Erwerb der künftigen Geschlechter schwer belastet. Möge zu ihrer Verschönerung der Muth nicht fehlen, die Zeit des Friedens zu Anstrengungen zu benutzen, welche, wenn auch nicht sogleich, doch schon in der nächsten Zukunft durch allmählig wachsende Vortheile belohnt werden, und deren dauernde Früchte die spätesten Nachkommen zum Danke verpflichten.

Mögen unter den Kämpfen der innern und äußern Politik die wesentlichen ökonomischen Interessen der großen europäischen Gesellschaft nicht mißachtet, die dringenden Bedürfnisse der Völker im Gebiete ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit nicht unbefriedigt bleiben!

Alles, was aber zum schönern Aufblühen der Gewerbsthätigkeit und des Handelsverkehrs beiträgt, ist zugleich eine Stütze und Gewährleistung der innern Ruhe und Ordnung der Staaten, und auch für den allgemeinen Frieden der Welt gibt es keine sicherere Bürgschaft als die allgemeine Handelsfreiheit.